

# BERICHT ÜBER DIE SOLVABILITÄT UND FINANZLAGE **2020**

BERICHT DER VIENNA INSURANCE GROUP AG  
WIENER VERSICHERUNG GRUPPE

(VIG-HOLDING - SOLOGESELLSCHAFT)

# Inhaltsverzeichnis

<b>ZUSAMMENFASSUNG</b> .....	<b>3</b>
<b>ERKLÄRUNG DES VORSTANDES</b> .....	<b>6</b>
<b>A GESCHÄFTSTÄTIGKEIT UND LEISTUNG</b> .....	<b>7</b>
A.1 GESCHÄFTSTÄTIGKEIT .....	8
A.2 VERSICHERUNGSTECHNISCHE LEISTUNG .....	12
A.3 ANLAGEERGEBNIS .....	13
A.4 ENTWICKLUNG SONSTIGER TÄTIGKEITEN .....	14
A.5 SONSTIGE ANGABEN .....	14
<b>B GOVERNANCE-SYSTEM</b> .....	<b>15</b>
B.1 ALLGEMEINE ANGABEN ZUM GOVERNANCE-SYSTEM .....	16
B.2 ANFORDERUNGEN AN DIE FACHLICHE QUALIFIKATION UND PERSÖNLICHE ZUVERLÄSSIGKEIT .....	32
B.3 RISIKOMANAGEMENTSYSTEM EINSCHLIEßLICH DER UNTERNEHMENSEIGENEN RISIKO- UND SOLVABILITÄTSBEURTEILUNG .....	33
B.4 INTERNES KONTROLLSYSTEM .....	41
B.5 FUNKTION DER INTERNEN REVISION .....	43
B.6 VERSICHERUNGSMATHEMATISCHE FUNKTION .....	44
B.7 OUTSOURCING .....	45
B.8 SONSTIGE ANGABEN .....	45
<b>C RISIKOPROFIL</b> .....	<b>46</b>
C.1 VERSICHERUNGSTECHNISCHES RISIKO .....	48
C.2 MARKTRISIKO .....	52
C.3 KREDITRISIKO .....	54
C.4 LIQUIDITÄTSRISIKO .....	55
C.5 OPERATIONELLES RISIKO .....	56
C.6 ANDERE WESENTLICHE RISIKEN .....	58
C.7 SONSTIGE ANGABEN .....	60
<b>D BEWERTUNG FÜR SOLVABILITÄTSZWECKE</b> .....	<b>61</b>
D.1 VERMÖGENSWERTE .....	61
D.2 VERSICHERUNGSTECHNISCHE RÜCKSTELLUNGEN .....	64
D.3 SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN .....	67
D.4 ALTERNATIVE BEWERTUNGSMETHODEN .....	69
D.5 SONSTIGE ANGABEN .....	69
<b>E KAPITALMANAGEMENT</b> .....	<b>70</b>
E.1 EIGENMITTEL .....	70
E.2 SOLVENZKAPITALANFORDERUNG UND MINDESKAPITALANFORDERUNG .....	76
E.3 VERWENDUNG DES DURATIONSBASIERTEEN UNTERMODULS AKTIENRISIKO BEI DER BERECHNUNG DER SOLVENZKAPITALANFORDERUNG .....	77
E.4 UNTERSCHIEDE ZWISCHEN DER STANDARDFORMEL UND ETWA VERWENDETEEN INTERNEN MODELLEN .....	78
E.5 NICHTEINHALTUNG DER MINDESKAPITALANFORDERUNG UND NICHTEINHALTUNG DER SOLVENZKAPITALANFORDERUNG .....	80
E.6 SONSTIGE ANGABEN .....	80
<b>HINWEIS</b> .....	<b>81</b>
<b>ANHANG</b> .....	<b>82</b>

## ZUSAMMENFASSUNG

Der vorliegende Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (engl. Solvency Financial Condition Report; SFCR) wurde auf Grundlage der EU-Richtlinie 2009/138/EG sowie der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 erstellt. Die Struktur des Berichts folgt den Vorgaben dieser Verordnung und behandelt das Geschäftsjahr 2020. Sämtliche monetären Beträge im Bericht werden gemäß der Durchführungsverordnung 2015/2452 in der Einheit Tausend Euro (TEUR) dargestellt. Für Berechnungen werden jedoch die genauen Beträge einschließlich nicht dargestellter Ziffern verwendet, sodass dadurch Rundungsdifferenzen auftreten können.

Die VIENNA INSURANCE GROUP AG Wiener Versicherung Gruppe (VIG-Holding) ist mit ihren Sologesellschaften die führende Versicherungsgruppe in Österreich und CEE. Entsprechend den rechtlichen Vorgaben wird im vorliegenden SFCR über die Solvabilität und Finanzlage der VIG-Holding als Sologesellschaft berichtet. Der aufsichtsrechtlich geforderte Bericht zur Solvabilität und Finanzlage der VIG-Versicherungsgruppe ist auf der Homepage der VIG-Holding ([www.vig.com](http://www.vig.com)) ebenfalls abrufbar.

Der Wiener Städtische Wechselseitiger Versicherungsverein – Vermögensverwaltung – Vienna Insurance Group (WSTW) ist mit einem Anteil von über 70% Hauptanteilseigner der Vienna Insurance Group AG Wiener Versicherung Gruppe. Mit Bescheid der Finanzmarktaufsicht (FMA) als zuständige Aufsichtsbehörde wurde der WSTW aus der Gruppenbeaufsichtigung ausgenommen, so dass die Beaufsichtigung der Gruppe auf Ebene der VIG-Holding erfolgt.

Die Berichtsstruktur entspricht den Anforderungen der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 und gliedert sich in die Kapitel A bis E mit den vorgeschriebenen Unterkapiteln:

Im **Kapitel A** wird die Geschäftstätigkeit und Leistung (Geschäftsergebnis) der VIG-Holding dargestellt. Haupttätigkeit der VIG-Holding ist die Steuerung ihrer Versicherungsgesellschaften. Darüber hinaus ist die VIG-Holding als Erst- und Rückversicherer aktiv, wobei sie länderübergreifendes Firmen- und Großkundengeschäft tätigt und als internationale Rückversicherung vorwiegend gegenüber ihren Tochtergesellschaften agiert.

Im Jahr 2020 erwirtschaftete die VIG-Holding durch die Aktivitäten als Erst- und Rückversicherer ein Prämienvolumen nach Rückversicherung von TEUR 1.073.201 (2019: TEUR 1.042.813). Das versicherungstechnische Ergebnis nach UGB/VAG beträgt TEUR 25.054 (2019: TEUR 34.031). Die Combined Ratio der VIG-Holding lag im Jahr 2020 netto nach Rückversicherung bei 98,5% (2019: 98,8%).

Zu den bedeutendsten Entwicklungen im Berichtsjahr gehörte die Unterzeichnung des Kaufvertrags zum Erwerb von Gesellschaften der niederländischen Aegon in Ungarn, Polen, Rumänien und der Türkei mit einem Kaufpreis von 830 Mio. Euro am 29. November 2020. Der Deal umfasst Versicherungsgesellschaften, Pensionskassen, Asset Management- und Servicegesellschaften mit einem Versicherungsprämienvolumen von rund 600 Mio. Euro, einem verwalteten Pensionskassenvolumen von rund 5 Mrd. Euro und bringt einen zusätzlichen Kundenstock von insgesamt 4,5 Mio. Kunden. In Ungarn wird die VIG-Gruppe nach erfolgreichem Abschluss des Erwerbs von Rang 6 zum Marktführer aufsteigen.

Das Geschäftsjahr 2020 war darüber hinaus geprägt durch eine wirtschaftliche und gesundheitliche Ausnahmesituation, die durch die weltweite Ausbreitung des neuen SARS-COV-2 verursacht wurde. Die VIG-Versicherungsgesellschaften spürten die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie, jedoch ermöglichte die erfolgreiche Geschäftsentwicklung der Vorjahre, die sehr solide Kapitalbasis und die im Zuge des Managementprogramms Agenda 2020 gestärkten Digitalisierungsbestrebungen, dass die VIG-Versicherungsgruppe auch im Geschäftsjahr im operativen Verlauf insgesamt eine sehr stabile Entwicklung erreichte. Generell hat sich bestätigt, dass sich das Geschäftsmodell der Gruppe mit der sehr breiten Diversität über Länder, Marken, Vertriebswege und Produkte auch in schwierigen Phasen erfolgreich bewährt.

Im Sinne der langfristigen Kapitalplanung der Gruppe und auf Basis der derzeitigen Zinssituation hat sich der Vorstand zur Begebung einer Senior-Nachhaltigkeitsanleihe entschieden. Im Zentrum steht dabei der Ausbau der Investments in sozial und ökologisch nachhaltige Projekte. Die Senior-Nachhaltigkeitsanleihe wurde mit einem Volumen von TEUR 500.000 am 18.03.2021 erfolgreich platziert. Im Hinblick auf die vorhandenen Kapazitäten und unter Nutzung

des aktuell günstigen Umfelds wurde weiters eine Nachranganleihe mit einem Gesamtvolumen von TEUR 300.000 als Restricted-Tier-1-Instrument beim Hauptaktionär der Vienna Insurance Group, dem Wiener Städtischen Versicherungsverein, platziert.

**Kapitel B** enthält eine Beschreibung des Governance-Systems der VIG-Holding, wobei auf die Zusammensetzung und Aufgaben des Aufsichtsrats, die Zuständigkeiten der Vorstandsmitglieder, die eingerichteten Komitees und Ausschüsse sowie die Governance- und anderen Schlüsselfunktionen eingegangen wird.

Nach einer Darstellung der Vergütungspolitik und den Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit wird das Risikomanagementsystem (inklusive der Risikomanagementfunktion), die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (engl: Own Risk and Solvency Assessment, ORSA), das interne Kontrollsystem (inklusive der Compliance-Funktion) sowie die Funktion der Internen Revision und die Versicherungsmathematische Funktion beschrieben. Zuletzt werden die vom Unternehmen im Bereich Outsourcing getroffenen Maßnahmen und die von der VIG-Holding ausgelagerten kritischen und wichtigen Funktionen bzw. Tätigkeiten beschrieben und aufgezählt.

Das Governance-System der VIG-Holding berücksichtigt sämtliche notwendigen Prozesse zur wirksamen und effizienten Leitung und Überwachung des Unternehmens und ist hinsichtlich des Wesens, der Größe und der Komplexität des Unternehmens angemessen. Im Berichtszeitraum haben keine wesentlichen Änderungen des Governance-Systems stattgefunden.

**Kapitel C** beschreibt das Risikoprofil der VIG-Holding. Als Muttergesellschaft der international tätigen VIG-Versicherungsgruppe wird das Risikoprofil durch das Beteiligungs- und Währungsrisiko bestimmt. Diese Risiken sind strategischer Natur und werden bewusst in Kauf genommen. Darüber hinaus ist die VIG-Holding durch ihre Tätigkeit als Erst- und Rückversicherer in geringfügigem Ausmaß auch versicherungstechnischen Risiken ausgesetzt, die durch ein effektives Risikomanagement gesteuert werden. Die folgende Tabelle gibt eine Übersicht über die wesentlichen Risiken der VIG-Holding gemäß dem Partiellen Internen Modell (PIM), welches auch zur Risikomessung für die aufsichtsrechtliche Solvabilität verwendet wird:

<b>Darstellung der Risiken nach PIM</b>	<b>31.12.2020</b>	<b>31.12.2019</b>
<i>in TEUR</i>		
Marktrisiko	2.055.582	1.826.814
Gegenparteiausfallrisiko	65.646	57.168
Lebensversicherungstechnisches Risiko	2.315	2.191
Krankenversicherungstechnisches Risiko	35.843	48.069
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	236.356	213.772
Risiko für immaterielle Vermögensgegenstände	0	0
Operationelles Risiko	38.245	35.025

Weitere Risiken, die nicht im Rahmen der Solvenzberechnung Berücksichtigung finden, werden im Zuge des Risikomanagementprozesses qualitativ beurteilt. Im Rahmen der qualitativen Risikobeurteilung ist für die VIG-Holding aufgrund der primären Geschäftstätigkeit, der Steuerung der Sologesellschaften, nur das strategische Risiko von Bedeutung. Das Liquiditätsrisiko und das Reputationsrisiko sind für die VIG-Holding als niedrig anzusehen.

**Kapitel D** beschreibt die Bewertung für Solvabilitätszwecke, die vor allem durch die europäische Rahmenrichtlinie 2009/138/EG und die Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 geregelt ist. Grundgedanke dabei ist eine Beurteilung der wirtschaftlichen Situation eines Unternehmens zu Marktwerten. Es wird die Solvenzbilanz mit ihren wichtigsten Posten und deren quantitativen und qualitativen Bewertungsunterschieden (zwischen Marktwertbewertung und den im Jahresabschluss nach UGB/VAG dargestellten Werten) beschrieben. Im Berichtsjahr hat keine wesentliche Änderung in der Bewertung der Solvenzbilanz stattgefunden.

In **Kapitel E** wird das Kapitalmanagement der VIG-Holding dargestellt. Zum Stichtag 31. Dezember 2020 hat die VIG-Holding unter Anwendung des PIM ein Solvenzkapitalerfordernis (SCR) in Höhe von TEUR 2.121.096 und ein Mindestkapitalerfordernis (MCR) in Höhe von TEUR 530.274. Diesen Erfordernissen stehen anrechenbare Eigenmittel in Höhe von TEUR 8.426.978 bzw. TEUR 7.472.485 gegenüber. Damit verfügt die VIG-Holding über eine Solvenzquote von 397,3% und eine Bedeckung des MCR von 1.409,2%.

<b>Solvenzkapitalanforderung und Bedeckung der VIG-Holding nach PIM</b>	<b>31.12.2020</b>	<b>31.12.2019</b>
<i>in TEUR</i>		
<b>Solvabilität II Eigenmittel zur Bedeckung des SCR</b>	<b>8.426.978</b>	<b>7.369.339</b>
Tier 1	7.366.430	6.427.776
Tier 2	1.060.548	941.563
Tier 3	0	0
<b>Solvenzkapitalerfordernis (SCR)</b>	<b>2.121.096</b>	<b>1.883.125</b>
<b>Solvabilitätsgrad</b>	<b>397,3%</b>	<b>391,3%</b>

<b>Mindestkapitalanforderung und Bedeckung der VIG-Holding nach PIM</b>	<b>31.12.2020</b>	<b>31.12.2019</b>
<i>in TEUR</i>		
<b>Solvabilität II Eigenmittel zur Bedeckung des MCR</b>	<b>7.472.485</b>	<b>6.521.932</b>
Tier 1	7.366.430	6.427.776
Tier 2	106.055	94.156
Tier 3	0	0
<b>Solvenzkapitalerfordernis (MCR)</b>	<b>530.274</b>	<b>470.781</b>
<b>Bedeckungsgrad des MCR</b>	<b>1.409,2%</b>	<b>1.385,3%</b>

Bei der Ermittlung der Solvabilität werden keine freiwilligen Übergangsmaßnahmen angewendet. Die Solvabilität der VIG-Holding ist im Geschäftsjahr 2020 leicht angestiegen. Hintergrund für den Anstieg ist die Wertentwicklung in den österreichischen Versicherungsbeteiligungen. Entsprechend hat sich auch der Bedeckungsgrad für das MCR positiv entwickelt.

## ERKLÄRUNG DES VORSTANDES

Wir bestätigen nach bestem Wissen, dass der im Einklang mit den Vorschriften des Versicherungsaufsichtsgesetzes und den entsprechenden direkt anwendbaren Regularien auf europäischer Ebene aufgestellte Bericht über die Solvabilität und Finanzlage der VIENNA INSURANCE GROUP AG Wiener Versicherung Gruppe ein möglichst getreues Bild über die Solvabilität und Finanzlage des Unternehmens vermittelt und dass dieser den Geschäftsverlauf, das Governance-System, das Risikoprofil und die Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Eigenmittel der Solvenzbilanz beschreibt.

Wien, 26. März 2021

Der Vorstand:



**Prof. Elisabeth Stadler**  
Generaldirektorin (CEO)  
Vorstandsvorsitzende



**WP/StB Mag. Liane Hirner**  
Vorstandsmitglied (CFO)



**Mag. Peter Höfinger**  
Vorstandsmitglied



**Mag. Gerhard Lahner**  
Vorstandsmitglied



**Gabor Lehel**  
Vorstandsmitglied



**Hartwig Löger**  
Vorstandsmitglied



**Mag. Harald Riener**  
Vorstandsmitglied



**Dr. Peter Thirring**  
Vorstandsmitglied

## A GESCHÄFTSTÄTIGKEIT UND LEISTUNG

Der vorliegende Bericht enthält alle gesetzlich vorgeschriebenen Informationen zur Solvabilität und Finanzlage der VIG-Holding:

**VIENNA INSURANCE GROUP AG Wiener Versicherung Gruppe**

Aktiengesellschaft mit Sitz in 1010 Wien, Schottenring 30, registriert beim Handelsgericht Wien unter FN 75687 f

Tel: +43 (0) 50 390-22000

[www.vig.com](http://www.vig.com)

Wesentliche Informationen zur Solvabilität und Finanzlage der VIG-Holding werden an die Öffentlichkeit zur Schaffung von Transparenz kommuniziert.

Die zuständige Aufsichtsbehörde für das Unternehmen und die VIG-Versicherungsgruppe ist die

**Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA)**

Otto-Wagner-Platz 5, 1090 Wien

Tel: +43 (1) 249 59-0

[www.fma.gv.at](http://www.fma.gv.at)

Die Prüfung der Richtigkeit des vorliegenden Berichts und der darin enthaltenen Informationen erfolgte durch

**KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft**

Porzellangasse 51, 1090 Wien

Tel: +43 (0) 1 31332-0

[www.kpmg.at](http://www.kpmg.at)

## A.1 GESCHÄFTSTÄTIGKEIT

Die VIG-Versicherungsgruppe ist eine internationale Versicherungsgruppe mit Sitz in Wien und steht für Stabilität und Kompetenz in der finanziellen Absicherung von Risiken. Die Wurzeln der VIG-Versicherungsgruppe gehen bis ins Jahr 1824 zurück. Diese bald 200-jährige Erfahrung und die Fokussierung auf die Kernkompetenz des Versicherns bilden eine solide und sichere Basis für die über 22 Millionen Kunden der VIG-Versicherungsgruppe.

Bereits im Jahr 1990 wurde das Fundament einer erfolgreichen Expansion nach Zentral- und Osteuropa (CEE) durch die damalige Wiener Städtische Versicherung AG gelegt. Die Neuorganisation der Holding VIENNA INSURANCE GROUP AG Wiener Versicherung Gruppe mit Sitz in Wien im Jahr 2010 war das Ergebnis der Expansion, welche die VIG-Versicherungsgruppe in den letzten zwei Jahrzehnten aktiv vorangetrieben hat. Die per Ende 2020 rund 300 Beschäftigte der VIG Holding unterstützen den Vorstand in der Steuerung und Überwachung der Versicherungsbeteiligungen<sup>1</sup>. Darüber hinaus ist die VIG Holding direkt im Firmen- und Großkundengeschäft sowie im Rückversicherungsgeschäft tätig.

Die Steuerung und Überwachung der Sologesellschaften erfolgt primär über die jeweiligen Aufsichtsräte, in denen immer auch Mitglieder des Vorstands der VIG Holding vertreten sind. Um das Management der Versicherungsbeteiligungen zu unterstützen, sind in der VIG Holding in Steuerungsbereichen gruppenweite Leitlinien und Richtlinien definiert, die auch in der VIG Holding als Einzelgesellschaft Anwendung finden. Die Steuerungsbereiche umfassen dabei Planung und Controlling, Group Development und Strategie, Asset Management, Rückversicherung, Compliance, Risikomanagement, Interne Revision, Aktuariat, IT, Rechnungswesen, Datenmanagement & Prozesse sowie Personalmanagement.

Neben den Aufgaben der Steuerung Ihrer Versicherungsbeteiligungen zählt zum Tätigkeitsbereich der VIG Holding auch das länderübergreifende Firmen- und internationale Rückversicherungsgeschäft.

Im Rückversicherungsbereich steuert und unterstützt die VIG Holding ihre Tochtergesellschaften in allen Rückversicherungsangelegenheiten. Die Bündelung unterschiedlicher Risiken sorgt auf Ebene der VIG-Versicherungsgruppe für einen effektiven Risikoausgleich, der dazu beiträgt, dass in der gesamten VIG-Versicherungsgruppe ein optimaler externer Rückversicherungsschutz gewährleistet wird. Denn das oberste Ziel ist die Schaffung eines Sicherheitsnetzes. Dadurch sollen alle Unternehmen der VIG-Versicherungsgruppe nachhaltig vor negativen Auswirkungen einzelner Großschäden sowie vor negativen Entwicklungen ganzer Versicherungsportfolios geschützt werden.

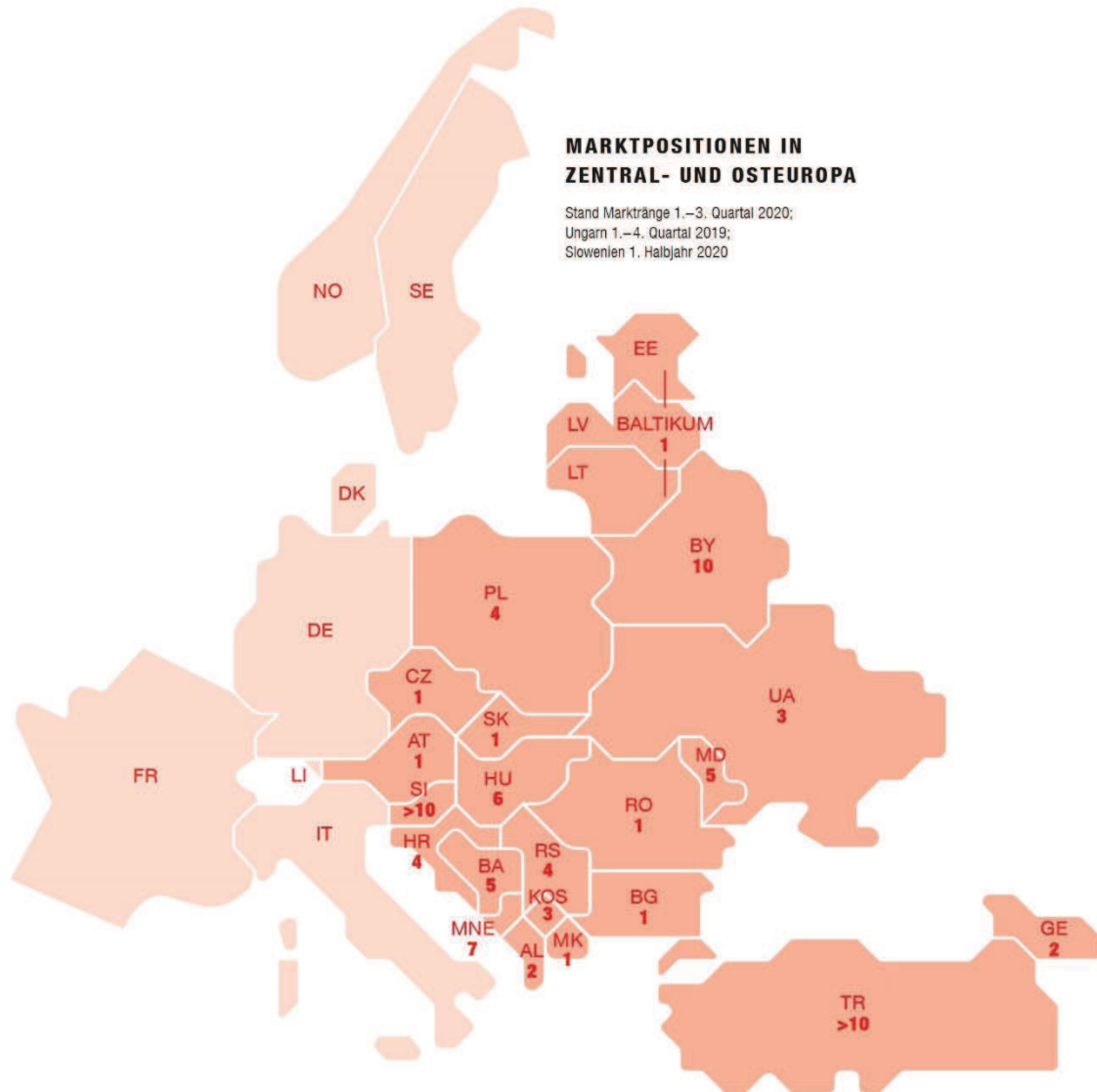
Das über die Grenzen Österreichs hinausgehende Großkundengeschäft wird ebenfalls in der VIG Holding gebündelt und koordiniert. Besonders im Firmenkundengeschäft sind maßgeschneiderte und professionelle Versicherungslösungen für international agierende Kunden unerlässlich. Dafür hat die VIG Holding eine eigene Versicherungsplattform, die Vienna International Underwriters (VIU), speziell für Geschäftskunden eingerichtet. Ihr umfassendes Netzwerk bietet in diesem Bereich länderübergreifend kompetente und individuelle Betreuung durch Experten in Österreich und der gesamten CEE-Region.

---

<sup>1</sup> Ein Verzeichnis verbundener Unternehmen und Beteiligungen der VIG-Holding einschließlich deren Namen und Beteiligungsquoten findet sich im Anhang zu diesem Bericht.



Eine vereinfachte Gruppenstruktur der Versicherungsgesellschaften skizzieren die nachfolgenden Grafiken:





## EIGENTÜMERSTRUKTUR

Der Hauptaktionär der VIG Holding ist der Wiener Städtische Wechselseitiger Versicherungsverein - Vermögensverwaltung - Vienna Insurance Group (Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit mit Sitz in 1010 Wien, Schottenring 30), welcher rund 72% der Aktien (direkt und indirekt) hält. Die übrigen rund 28% befinden sich im Streubesitz.

## WESENTLICHE GESCHÄFTSVORFÄLLE

Die VIG Holding beteiligte sich im Februar 2020 mit rund 20 % an dem deutschen Start-up ViveLaCar GmbH mit Sitz in Stuttgart und unterstützt damit die im Frühjahr 2020 geplante Expansion von ViveLaCar nach Österreich und in die Schweiz.

Im Juni 2020 hat die VIG Holding in APEIRON Biologics AG investiert. Das Wiener Biotech-Unternehmen, gegründet vom österreichischen Genetiker Josef Penninger, entwickelt ein Medikament gegen die vom Coronavirus verursachte Krankheit COVID-19. Zudem forscht es an Therapien für Krebserkrankungen. Die VIG-Versicherungsgruppe war der größte Investor in der Finanzierungsrunde und ist nun mit etwas mehr als 3 % an Apeiron beteiligt. Die Gruppe sieht ihre Beteiligung in erster Linie als soziale Investition und will mit ihr einen Beitrag im Kampf gegen COVID-19 leisten.

Die C-Quadrat Investment AG (C-Quadrat) und die polnischen Versicherungsgesellschaften der VIG-Versicherungsgruppe haben mit August 2020 ein gemeinsames Unternehmen „VIG C-Quadrat“ mit Sitz in Warschau gegründet. Geplant ist, Wertpapierdienstleistungen und Investmentfonds in Polen anzubieten. 60 % an dem Joint Venture-Unternehmen hält die C-Quadrat Investment AG, 40 % die fünf polnischen VIG-Versicherungsgesellschaften Compensa Nichtleben und Leben, InterRisk, Vienna Life und Wiener. Für die gemeinsam gegründete Gesellschaft wurde bereits um die Konzession bei der polnischen Finanzaufsichtsbehörde angesucht. Vorbehaltlich deren Zustimmung ist die Aufnahme der operativen Geschäftstätigkeit für das erste Halbjahr 2021 geplant.

Die VIG Holding hat im Herbst 2020 gemeinsam mit der polnischen Gesellschaft Compensa das Start-up Beesafe gegründet. In einem Pilotprojekt wurde ein innovatives Kfz-Versicherungsangebot am Markt eingeführt, Vertrieb und auch Schadenregulierung werden großteils digital abgewickelt. Nach etwas weniger als einem Jahr an Aufbauarbeit ist Beesafe mit November am polnischen Markt aktiv geworden. Bei Erfolg ist eine Ausweitung auf andere VIG-Länder geplant. Polen ist der am stärksten entwickelte Online-Versicherungsmarkt in Zentral- und Osteuropa.

Die VIG-Versicherungsgruppe verfolgt die Strategie, ihren Kunden vermehrt selbst Assistance-Leistungen anzubieten und so Mehrwert zu schaffen. Im November 2020 gründete sie mit Global Assistance Baltic eine eigene Assistance-Gesellschaft in Riga. Von hier werden die Kunden aller baltischen Gesellschaften betreut. Damit sind VIG-eigene Assistance-Gesellschaften bereits in zehn Ländern vertreten. Dieser Ausbau ist zugleich Teil der Digitalisierungsstrategie. Viele Leistungen werden digital angeboten – auf Basis eines in Eigenentwicklung entstandenen Softwaresystems, eines der modernsten am Markt.

Am 29. November 2020 hat die VIG Holding den Kaufvertrag zum Erwerb von Gesellschaften der niederländischen Aegon in Ungarn, Polen, Rumänien und der Türkei mit einem Kaufpreis von 830 Mio. Euro. unterzeichnet. Der Deal umfasst Versicherungsgesellschaften, Pensionskassen, Asset Management- und Servicegesellschaften mit einem Versicherungsprämienvolumen von rund 600 Mio. Euro, einem verwalteten Pensionskassenvolumen von rund 5 Mrd. Euro und bringt einen zusätzlichen Kundenstock von insgesamt 4,5 Mio. Kunden. In Ungarn wird die VIG-Gruppe nach erfolgreichem Abschluss des Erwerbs von Rang 6 zum Marktführer aufsteigen.

Das Geschäftsjahr 2020 war geprägt durch eine wirtschaftliche und gesundheitliche Ausnahmesituation, die durch die weltweite Ausbreitung des neuen SARS-COV-2 verursacht wurde. Auch die VIG-Versicherungsgesellschaften spürten die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie, jedoch ermöglichte die erfolgreiche Geschäftsentwicklung der Vorjahre, die sehr solide Kapitalbasis und die im Zuge des Managementprogramms Agenda 2020 gestärkten Digitalisierungsbestrebungen, dass die VIG-Versicherungsgruppe auch im Geschäftsjahr im operativen Verlauf insgesamt eine sehr stabile Entwicklung erreichte. Generell hat sich bestätigt, dass sich das Geschäftsmodell der Gruppe mit der sehr breiten Diversität über Länder, Marken, Vertriebswege und Produkte auch in schwierigen Phasen erfolgreich bewährt.

Die VIG-Versicherungsgruppe hat zahlreiche Maßnahmen gesetzt, um ihre Mitarbeiter bestmöglich zu schützen und zeitgleich den Versicherungsbetrieb von Anfang an aufrechtzuerhalten. Zusätzlich wurden innerhalb der Gruppe die Entwicklungen in den einzelnen Ländern detailliert beobachtet und die Bewegungen auf den Finanzmärkten eingehend kontrolliert, um für eine breites und adäquates Risikomanagement auch während einer Pandemie zu sorgen und negative Effekte abzufedern.

Aufgrund der aktuellen Situation, die zu unterschiedlich ausgeprägten Lockdowns und verschärften COVID-19 Maßnahmen geführt hat, ist jedoch die Einschätzung der mittel- und langfristigen Auswirkungen der Pandemie auf die Volkswirtschaften und in Folge des Versicherungsgeschäfts weiterhin erschwert. Die CEE-Region ist in der ersten COVID-19-Welle im Durchschnitt besser davongekommen als Österreich bzw. Westeuropa. Diese Lage hat sich mit der zweiten Welle geändert und es sind in vielen VIG-Märkten sehr hohe Infektionsraten zu verzeichnen. Die revidierten aktuellen Wirtschaftsprognosen für diese Region rechnen mit einer Rezession im vierten Quartal 2020 und mit einer schwächeren ökonomischen Erholung als noch vor einigen Wochen.

Im Sinne der langfristigen Kapitalplanung der Gruppe und auf Basis der derzeitigen Zinssituation hat sich der Vorstand zur Begebung einer Senior-Nachhaltigkeitsanleihe entschieden. Im Zentrum steht dabei der Ausbau der Investments in sozial und ökologisch nachhaltige Projekte. Die Senior-Nachhaltigkeitsanleihe wurde mit einem Volumen von TEUR 500.000 am 18.03.2021 erfolgreich platziert. Im Hinblick auf die vorhandenen Kapazitäten und unter Nutzung des aktuell günstigen Umfelds wurde weiters eine Nachrangianleihe mit einem Gesamtvolumen von TEUR 300.000 als Restricted-Tier-1-Instrument beim Hauptaktionär der Vienna Insurance Group, dem Wiener Städtischen Versicherungsverein, platziert.

## A.2 VERSICHERUNGSTECHNISCHE LEISTUNG

### VERSICHERUNGSTECHNISCHE LEISTUNG WESENTLICHER GESCHÄFTSBEREICHE

Insgesamt erwirtschaftete die VIG-Holding im Geschäftsjahr 2020 ein Prämienvolumen vor Rückversicherung von TEUR 1.145.138 (2019: TEUR 1.100.026). Das verrechnete Prämienvolumen nach Rückversicherung beträgt TEUR 1.073.201 (2019: TEUR 1.042.813) und nach Veränderung durch Prämienabgrenzung TEUR 1.058.582 (2019: TEUR 1.033.253). Der überwiegende Anteil am Prämienvolumen ist dem indirekten Geschäft zuzuordnen. Das Ergebnis aus dem indirekten Geschäft betrug TEUR 35.190 (2019: TEUR 45.951). Die abgegrenzten Prämien im indirekten Geschäft von TEUR 999.029 (2019: TEUR 989.784) wurden zeitgleich in die Gewinn- und Verlustrechnung aufgenommen. Das Versicherungstechnische Ergebnis nach UGB/VAG beträgt TEUR 25.054 (2019: TEUR 34.031). Die Combined Ratio ist jene Kennzahl, die in der Schaden- und Unfallversicherung das Verhältnis der Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb und Versicherungsleistungen zu den abgegrenzten Prämien bezeichnet. Die VIG-Holding lag hier im Jahr 2020 mit 98,5% (2019: 98,8%) netto (nach Abzug der Rückversicherungsanteile) erneut unter dem Vorjahreswert und unter 100%.

In den folgenden Tabellen sind die Werte der Geschäftsbereiche der Nicht-Lebensversicherung nach Rückversicherung (exkl. Kapitalerträge) sowie die Prämien und Aufwendungen nach den wesentlichsten Ländern dargestellt.

<b>Versicherungstechnische Leistung 2020</b>	Einkommens- ersatz- versicherung	Kraftfahrzeug- haftpflicht- versicherung	Sonstige Kraftfahrt- versicherung	See-, Luftfahrt- und Transport- versicherung	Feuer- und andere Sachsparten	Allgemeine Haftpflicht- versicherung	<b>Total</b>
in TEUR							
Verrechnete Prämien	309.230	692.187	0	1.256	68.735	1.793	<b>1.073.201</b>
Abgegrenzte Prämien	309.561	678.522	0	1.079	67.888	1.532	<b>1.058.582</b>
Aufwendungen für Versicherungsfälle*	-131.439	-447.307	296	-1.029	-51.175	-663	<b>-631.317</b>
Veränderungen sonstiger vt. Rückstellungen	0	0	0	0	-325	0	<b>-325</b>
Andere Kosten	-189.609	-292.219	-79	-377	-17.976	-713	<b>-500.973</b>

\* Exklusive Kostenpositionen

<b>Versicherungstechnische Leistung 2019</b>	Einkommens- ersatz- versicherung	Kraftfahrzeug- haftpflicht- versicherung	Sonstige Kraftfahrt- versicherung	See-, Luftfahrt- und Transport- versicherung	Feuer- und andere Sachsparten	Allgemeine Haftpflicht- versicherung	<b>Total</b>
in TEUR							
Verrechnete Prämien	301.704	674.027	0	577	65.848	657	<b>1.042.813</b>
Abgegrenzte Prämien	299.007	664.956	0	580	68.045	665	<b>1.033.253</b>
Aufwendungen für Versicherungsfälle*	-139.787	-471.988	113	-830	-50.148	-331	<b>-662.971</b>
Veränderungen sonstiger vt. Rückstellungen	0	0	0	0	-432	0	<b>-432</b>
Andere Kosten	-175.442	-252.519	-8	-197	-19.938	-186	<b>-448.290</b>

\* Exklusive Kostenpositionen

<b>Prämien und Aufwendungen nach den wesentlichsten Ländern (2020)</b>	Österreich	Tschechische Republik	Deutschland	Polen	Rumänien	Slowakei
<b>in TEUR</b>						
Verrechnete Prämien	380.159	248.197	32.200	175.860	40.983	77.499
Abgegrenzte Prämien	380.192	245.445	31.955	154.454	39.985	76.925
Aufwendungen für Versicherungsfälle*	-253.133	-120.467	6.925	-107.810	-31.013	-44.981

\* Exklusive Kostenpositionen

<b>Prämien und Aufwendungen nach den wesentlichsten Ländern (2019)</b>	Österreich	Tschechische Republik	Litauen	Polen	Rumänien	Slowakei
<b>in TEUR</b>						
Verrechnete Prämien	359.756	259.515	50.764	132.021	40.473	75.395
Abgegrenzte Prämien	359.919	254.560	53.100	128.113	44.969	75.759
Aufwendungen für Versicherungsfälle*	-263.398	-138.641	-46.359	-72.532	-41.888	-52.397

\* Exklusive Kostenpositionen

Eine detaillierte Betrachtung der versicherungstechnischen Leistung ist im beigefügten QRT S 05.01.02 dargestellt.

### A.3 ANLAGEERGEBNIS

Die Kapitalveranlagung der VIG-Holding erfolgt unter Bedachtnahme auf die Gesamtrisikolage des Unternehmens in festverzinsliche Werte, Immobilien, Beteiligungen, Darlehen und Aktien. Bei der Festsetzung der Volumina und der Begrenzung der offenen Geschäfte wurde auf den Risikogehalt der vorgesehenen Kategorien Bedacht genommen.

2020 hat die VIG-Holding die in der folgenden Tabelle dargestellten Erträge und Aufwendungen im Rahmen der Kapitalveranlagung erfasst.

<b>Erträge und Aufwendungen für Anlagegeschäfte 2020</b>	Dividenden	Zinsen	Mieten	Nettogewinne und –verluste	Nicht realisierte Gewinne und Verluste
<b>in TEUR</b>					
<b>Kapitalanlagen</b>	<b>317.910</b>	<b>24.388</b>	<b>13.415</b>	<b>6.554</b>	<b>-18.703</b>
Immobilien	0	0	13.415	0	16.176
Aktien	315.882	0	0	0	0
Staatsanleihen	0	805	0	4	1.269
Unternehmensanleihen	0	20.937	0	-1	-2.550
Darlehen und Hypotheken	0	2.662	0	-6	-34.610
Organismen für gemeinsame Anlagen	2.029	0	0	0	980
Derivate	0	0	0	6.557	32
Zahlungsmittel	0	-18	0	0	0

<b>Erträge und Aufwendungen für Anlagegeschäfte 2019</b>	Dividenden	Zinsen	Mieten	Nettogewinne und –verluste	Nicht realisierte Gewinne und Verluste
<b>in TEUR</b>					
<b>Kapitalanlagen</b>	<b>305.839</b>	<b>25.270</b>	<b>12.575</b>	<b>-2.772</b>	<b>91.158</b>
Immobilien	0	0	12.575	0	39.461
Aktien	304.085	0	0	0	0
Staatsanleihen	0	680	0	0	1.169
Unternehmensanleihen	0	20.710	0	-28	40.577
Darlehen und Hypotheken	0	3.880	0	-13	2.918
Organismen für gemeinsame Anlagen	1.754	0	0	0	7.619
Derivate	0	0	0	-2.732	-587
Zahlungsmittel	0	0	0	0	0

Die in oben angeführten Tabellen dargestellten Werte ergeben sich aus den für Solvabilität II maßgeblichen Bewertungen welche vom UGB/VAG Ergebnis dadurch abweichen, dass bei den realisierten Gewinnen und Verlusten von Marktwerten ausgegangen wird. Gemäß lokaler Rechnungslegung werden hingegen die realisierten Gewinne und Verluste von Buchwerten ermittelt.

Die außerplanmäßigen Abschreibungen betragen im Geschäftsjahr TEUR 173.673 (2019: TEUR 145.468).

Die Depotzinserträge für das indirekte Geschäft wurden in die technische Rechnung übertragen.

Die VIG-Holding hält keine Anlagen in Verbriefungen.

Da die UGB/VAG-Bilanz keine im Eigenkapital direkt erfassten Gewinne und Verluste kennt, wird dazu keine Angabe gemacht.

#### A.4 ENTWICKLUNG SONSTIGER TÄTIGKEITEN

Es hat im Geschäftsjahr 2020 keine wesentlichen sonstigen Erträge oder Aufwendungen gegeben.

Zu den nicht in der Bilanz ausgewiesenen Haftungsverhältnissen werden folgende Erläuterungen gegeben: Es bestehen Patronats- und Haftungserklärungen im Gesamtausmaß von TEUR 469.103 (2019: TEUR 394.103), davon TEUR 119.103 im Zusammenhang mit der Kreditgewährung bzw. einer Patronatserklärung gegenüber einem verbundenen Unternehmen. Die VIG Holding hat im Jahr 2019 gegenüber dem größten Tochterunternehmen WIENER STÄDTISCHE Versicherung AG, Vienna Insurance Group eine Kapitalzusage zu einer Erhöhung der ergänzenden Eigenmittel um TEUR 350.000 gegeben, welche im Bedarfsfall, längstens bis zum 31.12.2029 abgerufen werden kann. Eine Genehmigung seitens der Finanzmarktaufsicht wurde mit 23.12.2019 erteilt. Im Jahre 2020 hat die VIG Holding gegenüber der 100-%-Tochter Central Point GmbH. eine Patronatserklärung über TEUR 75.000 abgegeben.

Die VIG-Holding hat keine wesentlichen Leasingvereinbarungen.

#### A.5 SONSTIGE ANGABEN

Für den Berichtszeitraum gibt es keine anderen wesentlichen Informationen über Geschäftstätigkeit und Leistung zu berichten.

## B GOVERNANCE-SYSTEM

Governance bezeichnet sämtliche Prozesse der Leitung und der wirksamen und effizienten Überwachung des Unternehmens. Im Governance-System werden nicht nur die interne Organisation, der Aufbau und die Mechanismen innerhalb des Unternehmens, sondern auch die rechtliche und faktische Einbindung in das externe (Markt-)Umfeld betrachtet.

Der Vorstand der VIG-Holding ist für die Einhaltung der für die VIG-Holding geltenden Vorschriften und der anerkannten Grundsätze eines ordnungsgemäßen Geschäftsbetriebs verantwortlich.

Die VIG-Holding hat ein effizientes und auf ihre Bedürfnisse und Anforderungen ausgerichtetes Governance-System eingerichtet, das ein solides und vorsichtiges Management ermöglicht. Neben der Etablierung der Governance- und anderen Schlüsselfunktionen sind auch alle übrigen relevanten Prozesse eingerichtet, um Risiken unter Berücksichtigung ihrer Interdependenzen zu erkennen, zu messen, zu überwachen, zu managen und darüber Bericht zu erstatten.

Durch die internen Prozesse ist sichergestellt, dass die Analysen der Governance- und anderen Schlüsselfunktionen und alle Ergebnisse der Risikomanagementprozesse im Rahmen der Geschäftstätigkeit angemessen berücksichtigt werden.

Die VIG-Holding betreibt ein Governance-System, das von folgenden Merkmalen geprägt ist:

- Funktionsfähige Leitung des Unternehmens durch den Vorstand
- Transparente Überwachung durch den Aufsichtsrat
- Ausrichtung der Managemententscheidungen auf langfristige Wertschöpfung
- Zielgerichtete Zusammenarbeit von Unternehmensleitung und -überwachung
- Angemessener Umgang und Management von Risiken
- Transparenz in der Unternehmenskommunikation und gut funktionierende Berichtswege
- Wahrung der Interessen von Versicherungsnehmern, Aktionären und Mitarbeitern

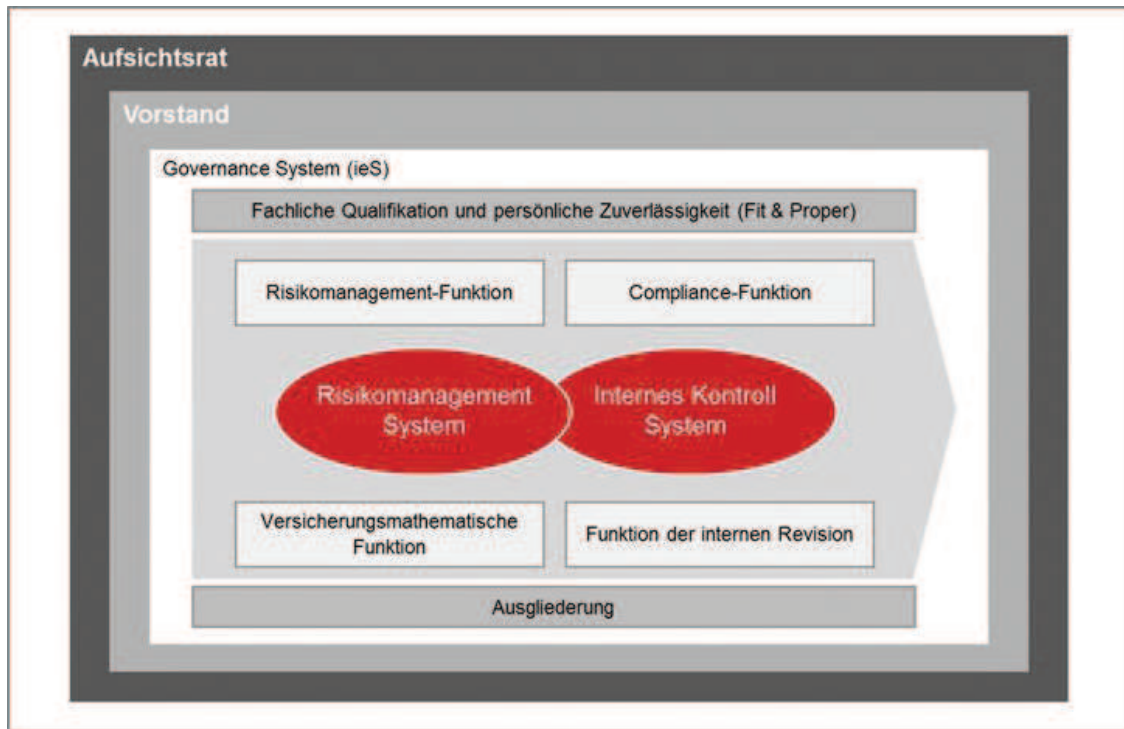
Der nachstehende Abschnitt beschreibt:

- Allgemeine Angaben zum Governance-System
- Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit
- Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung
- Internes Kontrollsystem
- Funktion der Internen Revision
- Versicherungsmathematische Funktion
- Outsourcing



## B.1 ALLGEMEINE ANGABEN ZUM GOVERNANCE-SYSTEM

Das Governance-System der VIG-Holding umfasst alle Bereiche und Entscheidungsgremien, die an den Risikomanagementprozessen beteiligt sind.



Es beinhaltet folgende Elemente:

- Eignungsanforderung an das Management (Fit & Proper)
- Risikomanagementsystem
- Internes Kontrollsystem
- Governance- und andere Schlüsselfunktionen
- Bestimmungen zur Ausgliederung (Outsourcing)

Im Folgenden werden die oben genannten Elemente sowie die Hauptaufgaben und -zuständigkeiten von Aufsichtsrat und Vorstand, die ebenfalls Teil des Governance-Systems sind, die Vergütungspolitik und -praktiken sowie die Entscheidungs- und Berichtswege erörtert.



## B.1.1 MANAGEMENT UND AUFSICHTSORGANE

### B.1.1.1 AUFSICHTSRAT

Der Aufsichtsrat hat sowohl als Ganzes als auch durch seine Ausschüsse sowie durch seinen Vorsitzenden und dessen Stellvertreter wiederholt und regelmäßig die Gelegenheit wahrgenommen, die Geschäftsführung der Gesellschaft sowie auch die Tätigkeit des Vorstands in Zusammenhang mit dessen Leitungs- und Überwachungsaufgaben umfassend zu überwachen. Diesem Zweck dienen ausführliche Darstellungen und Erörterungen im Rahmen der Aufsichtsrats- und Aufsichtsratsausschuss-Sitzungen sowie eingehende und zu einzelnen Themen vertiefende Besprechungen mit den Mitgliedern des Vorstands, welche anhand von geeigneten Unterlagen umfassende Erklärungen und Nachweise über die Geschäftsführung und die Finanzlage der VIG Holding und der VIG-Versicherungsgruppe erteilen. In diesen Gesprächen wurden unter anderem die Strategie, die Geschäftsentwicklung (als Ganzes sowie in einzelnen Regionen), das Risikomanagement, das Interne Kontrollsystem, die Tätigkeit der Internen Revision und der Compliance-Funktion sowie der versicherungsmathematischen Funktion und die Rückversicherung – sowohl auf Holdingebene als auch auf Gruppenebene – sowie weitere für die VIG Holding und der VIG-Versicherungsgruppe bedeutende Themen diskutiert.

Der Aufsichtsrat der VIG Holding besteht aus zehn Personen und setzte sich per 31. Dezember 2020 wie folgt zusammen:

Name	Funktion	Datum der Erstbestellung	Ende der laufenden Funktionsperiode
Komm.-Rat Dr. Günter Geyer	Vorsitzender	2014	2024
Komm.-Rat Dr. Rudolf Ertl	1. Stellvertreter des Vorsitzenden	2014	2024
Dr. Georg Riedl	2. Stellvertreter des Vorsitzenden	2014	2024
Komm.-Rat Martina Dobringer	Mitglied	2011	2024
Dr. Gerhard Fabisch	Mitglied	2017	2024
Ph.D. Ass. Prof. Dr.h.c. Mihók	Mitglied	2019	2024
Hofrat Dkfm. Heinz Öhler	Mitglied	2002	2024
Gabriele Semmelrock-Werzer	Mitglied	2017	2024
Ing. Katarína Slezáková	Mitglied	2020	2024
Mag. Dr. Gertrude Tumpel-Gugerell	Mitglied	2012	2024

### ÄNDERUNGEN WÄHREND DES GESCHÄFTSJAHRES

Mag. Maria Kubitschek (Geburtsjahr: 1962) war im Geschäftsjahr 2020 vom 1. Jänner 2020 bis zum 25. September 2020 als Aufsichtsratsmitglied und 2. Stellvertreterin des Vorsitzenden tätig und ist am 25. September 2020 aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden. Ing. Katarína Slezáková wurde am 25. September 2020 in den Aufsichtsrat gewählt.

### KOMITEES UND AUSSCHÜSSE DES AUFSICHTSRATES

Der Aufsichtsrat hat aus seiner Mitte fünf Ausschüsse gebildet, um seinen Verpflichtungen sowohl gemäß den gesetzlichen Bestimmungen als auch gemäß der Satzung der VIG Holding bestmöglich nachkommen zu können:

- Ausschuss für dringende Angelegenheiten (Arbeitsausschuss)
- Prüfungsausschuss (Bilanzausschuss)
- Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten (Personalausschuss)
- Strategieausschuss
- Nominierungsausschuss

#### AUSSCHUSS FÜR DRINGENDE ANGELEGENHEITEN (ARBEITSAUSSCHUSS)

Der Ausschuss für dringende Angelegenheiten (Arbeitsausschuss) beschließt über Geschäfte, die der Zustimmung des Aufsichtsrates bedürfen und wegen der besonderen Dringlichkeit nicht bis zur nächsten ordentlichen Aufsichtsratssitzung aufgeschoben werden können.

##### Mitglieder

---

Komm.-Rat Dr. Günter Geyer (Vorsitzender)  
 Komm.-Rat Dr. Rudolf Ertl  
 Dr. Georg Riedl

##### Stellvertreter

---

Stellvertreterin: Mag. Dr. Gertrude Tumpel-Gugerell  
 Stellvertreterin: Komm.-Rat Martina Dobringer  
 Stellvertreterin: Komm.-Rat Martina Dobringer

#### PRÜFUNGS-AUSSCHUSS (BILANZAUSSCHUSS)

Der Prüfungsausschuss (Bilanzausschuss) nimmt die ihm gesetzlich übertragenen Aufgaben wahr und ist insbesondere für die gemäß § 92 Abs. 4a Z 4 AktG und § 123 Abs. 9 VAG sowie die in der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 zugewiesenen Aufgaben zuständig.

Mitglieder des Prüfungsausschusses sind erfahrene Finanzexperten, die über Kenntnisse und praktische Erfahrung im Finanz- und Rechnungswesen sowie in der Berichterstattung verfügen, die den Anforderungen des Unternehmens entsprechen.

Der Prüfungsausschuss (Bilanzausschuss) setzt sich wie folgt zusammen:

##### Mitglieder

---

Mag. Dr. Gertrude Tumpel-Gugerell (Vorsitzende)  
 Komm.-Rat Martina Dobringer (Stellvertretende Vorsitzende)  
 Komm.-Rat Dr. Rudolf Ertl  
 Komm.-Rat Dr. Günter Geyer  
 Ph.D. Ass. Prof. Dr.h.c. Mihók  
 Dr. Georg Riedl  
 Ing. Katarína Slezáková

#### AUSSCHUSS FÜR VORSTANDSANGELEGENHEITEN (PERSONALAUSSCHUSS)

Der Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten (Personalausschuss) befasst sich mit den Personalangelegenheiten der Vorstandsmitglieder. Der Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten entscheidet daher über den Inhalt von Anstellungsverträgen mit Vorstandsmitgliedern und deren Bezüge und überprüft die Vergütungspolitik in regelmäßigen Abständen.

Der Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten (Personalausschuss) setzt sich wie folgt zusammen:

##### Mitglieder

---

Komm.-Rat Dr. Günter Geyer (Vorsitzender)  
 Komm.-Rat Dr. Rudolf Ertl  
 Dr. Georg Riedl

#### STRATEGIEAUSSCHUSS

Der Strategieausschuss bereitet in Zusammenarbeit mit dem Vorstand und gegebenenfalls unter Beiziehung von Experten grundlegende Entscheidungen vor, die in der Folge im Gesamtaufsichtsrat zu treffen sind.

Der Strategieausschuss setzt sich wie folgt zusammen:

##### Mitglieder

---

Komm.-Rat Dr. Günter Geyer (Vorsitzender)  
 Komm.-Rat Dr. Rudolf Ertl  
 Dr. Georg Riedl  
 Ph.D. Ass. Prof. Dr.h.c. Peter Mihók

##### Stellvertreter

---

Stellvertreterin: Mag. Dr. Gertrude Tumpel-Gugerell  
 Stellvertreterin: Komm.-Rat Martina Dobringer  
 Stellvertreterin: Gabriele Semmelrock-Werzer  
 Stellvertreterin: Ing. Katarína Slezáková

#### NOMINIERUNGSAUSSCHUSS

Der Nominierungsausschuss unterbreitet dem Aufsichtsrat Vorschläge zur Besetzung frei werdender Mandate im Vorstand und befasst sich mit Fragen der Nachfolgeplanung.

Der Nominierungsausschuss setzt sich wie folgt zusammen:

#### **Mitglieder**

---

Komm.-Rat Dr. Günter Geyer (Vorsitzender)

---

Komm.-Rat Dr. Rudolf Ertl

---

Dr. Georg Riedl

---

Komm.-Rat Martina Dobringer

---

#### **B.1.1.2 VORSTAND**

Der Vorstand führt unter Leitung seiner Vorsitzenden im Rahmen der Gesetze, der Satzung, der Geschäftsordnung für den Vorstand und der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat die Geschäfte der Gesellschaft. Der Vorstand berät sich nach Bedarf (in der Regel jede zweite Woche) über den aktuellen Geschäftsverlauf, trifft im Rahmen dieser Sitzungen die notwendigen Entscheidungen und fasst die erforderlichen Beschlüsse. Die Mitglieder des Vorstandes befinden sich in ständigem Informationsaustausch untereinander und mit den jeweils zuständigen Bereichsverantwortlichen.

Der Vorstand der VIG Holding setzte sich per 31. Dezember 2020 aus sieben Personen wie zusammen:

- Prof. Elisabeth Stadler (Generaldirektorin, Vorstandsvorsitzende)
- WP/StB Mag. Liane Hirner
- Mag. Peter Höfinger
- Mag. Gerhard Lahner
- Gabor Lehel
- Mag. Harald Riener
- Dr. Peter Thirring

#### **Änderungen während und nach Ablauf des Geschäftsjahres:**

GD-Stv. Franz Fuchs ist nach Ablauf seiner Funktionsperiode mit 30. Juni 2020 aus dem Vorstand ausgeschieden.

Hartwig Löger wurde mit Wirkung zum 1. Jänner 2021 in den Vorstand der VIG Holding bestellt.

Im Folgenden werden nähere Informationen zu den Mitgliedern des Vorstands (per Stand 1. Jänner 2021) einschließlich ihres beruflichen Werdegangs dargestellt:

#### **Prof. Elisabeth Stadler**

Generaldirektorin, Vorstandsvorsitzende, geboren 1961

Prof. Elisabeth Stadler studierte Versicherungsmathematik an der Technischen Universität Wien und machte in der österreichischen Versicherungswirtschaft als Vorstandsmitglied und als Vorstandsvorsitzende Karriere. Im Mai 2014 wurde Elisabeth Stadler von Bundesministerin Gabriele Heinisch-Hosek der Berufstitel Professorin für ihre Verdienste in der Versicherungsbranche verliehen. Von September 2014 bis März 2016 war sie Generaldirektorin der Donau Versicherung und seit 2016 steht sie an der Spitze der VIG Holding.

Zuständigkeitsbereiche: Leitung der VIG Gruppe, Strategie, Generalsekretariat und Recht, Corporate Social Responsibility, Beteiligungsmanagement, Europäische Angelegenheiten, Group Communication & Marketing, Group Sponsoring, Bankkooperationen und internationale Partnerschaften, Human Resources

Länderverantwortung: Österreich, Tschechische Republik

Aufsichtsratsmandate oder vergleichbare Funktionen in anderen in- und ausländischen konzernexternen Gesellschaften: OMV Aktiengesellschaft, voestalpine AG, Institute of Science and Technology Austria, Österreichisches Rotes Kreuz

Weiters ist Elisabeth Stadler in Aufsichtsräten von wesentlichen<sup>1</sup> VIG-Konzerngesellschaften aktiv: Wiener Städtische (Österreich), Donau Versicherung (Österreich), Kooperativa (Tschechische Republik), ČPP (Tschechische Republik), Compensa Nichtleben (Polen), InterRisk (Polen), VIG Re (Tschechische Republik)

#### **WP/StB Mag. Liane Hirner**

Vorstandsmitglied, CFO, geboren 1968

WP/StB Mag. Liane Hirner studierte in Graz Betriebswirtschaftslehre. Vor ihrem Eintritt in die VIG-Versicherungsgruppe war sie seit 1993 bei PwC Österreich in der Wirtschaftsprüfung tätig, zuletzt als Partnerin im Bereich Versicherungen. Neben ihrer Tätigkeit als Wirtschaftsprüferin engagierte sich Liane Hirner in zahlreichen Fachvereinigungen, wie in der Arbeitsgruppe IFRS des österreichischen Versicherungsverbandes und der Insurance Working Party der Vereinigung europäischer Wirtschaftsprüfer in Brüssel. Liane Hirner wurde mit 1. Februar 2018 in den Vorstand der VIG Holding bestellt. Mit 1. Juli 2018 hat sie die Funktion des Finanzvorstandes (CFO) übernommen. Im Jahr 2019 hat die EIOPA Liane Hirner als neues Mitglied in die Insurance & Reinsurance Stakeholder Group (IRSG) berufen.

Zuständigkeitsbereiche: Finanz- und Rechnungswesen, Enterprise Risk Management, Asset-Risk Management, Datenmanagement & Prozesse

Länderverantwortung: Deutschland, Liechtenstein, Weißrussland

---

<sup>1</sup> Als wesentlich werden all jene Unternehmen erachtet, die sowohl mindestens 2 % des verrechneten Prämienvolumens als auch mindestens 2 % des Gewinns vor Steuern beitragen.

### **Mag. Peter Höfing**

Vorstandsmitglied, geboren 1971

Mag. Peter Höfing studierte Rechtswissenschaften an der Universität Wien und an der Universität Louvain-la-Neuve (Belgien). Seit 1. Jänner 2009 ist Peter Höfing Vorstandsmitglied der VIG Holding. Davor war er Vorstandsdirektor für Verkauf und Marketing in der Donau Versicherung. In diese trat er 2003 ein. Bereits zuvor war er außerhalb der Versicherungsgruppe als Vorstandsvorsitzender bzw. Mitglied des Vorstands in Ungarn, der Tschechischen Republik und Polen tätig.

Zuständigkeitsbereiche: Firmen- und Großkundengeschäft, Vienna International Underwriters (VIU), Group Reinsurance

Länderverantwortung: Albanien, Baltikum, Bulgarien, Kosovo, Montenegro, Nordeuropa, Serbien

Weiters ist Peter Höfing in Aufsichtsräten von wesentlichen<sup>1</sup> VIG-Konzerngesellschaften aktiv: VIG Re (Tschechische Republik).

### **Mag. Gerhard Lahner**

Vorstandsmitglied, geboren 1977

Mag. Gerhard Lahner studierte Betriebswirtschaft an der Wirtschaftsuniversität Wien und ist seit 2002 für die VIG-Versicherungsgruppe in verschiedenen Funktionen tätig. Er war Vorstandsmitglied der österreichischen Versicherungsgesellschaften Donau Versicherung und Wiener Städtische sowie Vorstandsmitglied der tschechischen Kooperativa und ČPP. Von 1. Jänner 2019 bis 31. Dezember 2019 war Gerhard Lahner auch Stellvertreter für den Vorstand der VIG Holding.

Zuständigkeitsbereiche: Asset Management, Asset Liability Management, Group Treasury

Aufsichtsratsmandate oder vergleichbare Funktionen in anderen in- und ausländischen konzernexternen Gesellschaften: Wien 3420 Aspern Development AG, Wiener Börse AG, msg life AG

Weiters ist Gerhard Lahner in Aufsichtsräten von wesentlichen<sup>1</sup> VIG-Konzerngesellschaften aktiv: Kooperativa (Tschechische Republik), ČPP (Tschechische Republik), VIG Re (Tschechische Republik)

### **Gábor Lehel**

Vorstandsmitglied, geboren 1977

Gábor Lehel studierte Betriebswirtschaft mit dem Schwerpunkt Finanzwesen in Tatabánya und Budapest (Ungarn). Er trat 2003 in die VIG-Versicherungsgruppe ein und war im Controlling und als Leiter des Generalsekretariats tätig, bevor er 2008 in den Vorstand der ungarischen Versicherungsgesellschaft UNION Biztosító bestellt wurde. Von Mitte 2011 bis 31. Dezember 2019 war er Generaldirektor der UNION Biztosító. Von 1. Jänner 2016 bis 31. Dezember 2019 war er auch Stellvertreter für den Vorstand der VIG Holding.

Zuständigkeitsbereiche: Aktuariat, Versicherungstechnik Personenversicherung

Länderverantwortung: Bosnien-Herzegowina, Kroatien, Nordmazedonien, Ungarn

Weiters ist Gabor Lehel in Aufsichtsräten von wesentlichen<sup>1</sup> VIG-Konzerngesellschaften aktiv: Kooperativa (Slowakei).

---

<sup>1</sup> Als wesentlich werden all jene Unternehmen erachtet, die sowohl mindestens 2 % des verrechneten Prämienvolumens als auch mindestens 2 % des Gewinns vor Steuern beitragen.

### **Hartwig Löger**

Vorstandsmitglied, geboren 1965

Hartwig Löger hat bereits 1985 in der Versicherungsbranche im Maklergeschäft begonnen. Nach Abschluss des Universitätslehrgangs für Versicherungswirtschaft an der Wirtschaftsuniversität Wien wechselte er 1989 als Verkaufsleiter zur Allianz in der Steiermark. Von 1997 bis 2002 war er Vertriebsleiter bei der DONAU Versicherung. Es folgten mehrere Führungspositionen in der UNIQA Gruppe, zuletzt als Vorstandsvorsitzender der UNIQA Österreich AG bis Ende November 2017. Von Dezember 2017 bis Juni 2019 war Hartwig Löger Finanzminister der Republik Österreich. Von Juli 2019 bis Dezember 2020 war er im Rahmen eines Beratervertrages mit dem Wiener Städtischen Versicherungsverein, dem Haupteigentümer der VIG Holding, für die VIG-Gruppe tätig.

Zuständigkeitsbereiche: Group Development und Strategie, Planung und Controlling

Aufsichtsratsmandate oder vergleichbare Funktionen in anderen in- und ausländischen konzernexternen Gesellschaften: geschäftsführender Gesellschafter der V.I.P. Consulting Löger KG (auslaufend)

### **Mag. Harald Riener**

Vorstandsmitglied, geboren 1969

Mag. Harald Riener studierte Handelswissenschaften an der Wirtschaftsuniversität Wien und trat 1998 in die VIG-Versicherungsgruppe ein, wo er bis 2001 im Marketingbereich der Donau Versicherung und der Wiener Städtischen beschäftigt war. Nach seiner Tätigkeit bei einem Medienverlag kehrte er 2006 als Marketingleiter der VIG Holding zurück. Ab 2010 war er als Vorstand in Kroatien tätig, ab 2012 in der Funktion als CEO. Von 2014 bis 2019 war Harald Riener Vorstandsmitglied der Donau Versicherung und für Vertrieb und Marketing verantwortlich.

Zuständigkeitsbereiche: Vertriebsinitiativen Privatkunden und SME, Assistance

Länderverantwortung: Moldau, Polen, Rumänien, Ukraine

Weiters ist Harald Riener in Aufsichtsräten von wesentlichen<sup>1</sup> VIG-Konzerngesellschaften aktiv: Omniasig (Rumänien), Compensa Nicht-Leben (Polen), Interrisk (Polen).

### **Dr. Peter Thirring**

Vorstandsmitglied, geboren 1957

Dr. Peter Thirring studierte Rechtswissenschaften an der Universität Wien. Seine mehr als 30-jährige Versicherungserfahrung hat er innerhalb der Generali Versicherungsgruppe eingesetzt. Von März 2016 bis Ende Juni 2018 war er Generaldirektor der Donau Versicherung. Peter Thirring wurde mit 1. Juli 2018 in den Vorstand der VIG Holding bestellt.

Zuständigkeitsbereiche: Versicherungstechnik Sachversicherung und Kfz-Versicherung, Externe aktive Rückversicherung, Group IT, Betriebsorganisation

Länderverantwortung: Slowakei, Georgien, Türkei

Weiters ist Peter Thirring in Aufsichtsräten von wesentlichen<sup>1</sup> VIG-Konzerngesellschaften aktiv: Kooperativa (Slowakei), Donau Versicherung (Österreich), Wiener Städtische Versicherung (Österreich), VIG Re (Tschechische Republik)

### **Gesamtvorstand**

Der Gesamtvorstand ist verantwortlich für die Agenden der Bereiche Group Compliance, Internal Audit und Investor Relations.

---

<sup>1</sup> Als wesentlich werden all jene Unternehmen erachtet, die sowohl mindestens 2 % des verrechneten Prämienvolumens als auch mindestens 2 % des Gewinns vor Steuern beitragen.

## B.1.2 KOMITEES UND AUSSCHÜSSE

Der Vorstand hat zur zentralen Koordination und effektiven Steuerung der VIG-Versicherungsgruppe und der VIG-Holding Komitees und Ausschüsse gebildet, welche ihn dabei unterstützen, seinen Verpflichtungen gemäß den gesetzlichen Bestimmungen sowie gemäß der Satzung der VIG-Holding bestmöglich nachkommen zu können:

- Risikokomitee
- Reinsurance Security Committee
- Asset Management Meeting/Workshop
- Taktischer Anlageausschuss
- Investment Meeting
- Liquiditätsausschuss
- Asset-Liability Management Meeting
- Compliance-Komitee

Diese werden in der Folge kurz vorgestellt.

### RISIKOKOMITEE

Das Risikokomitee wurde vom Vorstand der VIG-Holding eingerichtet, um innerhalb der Organisation regelmäßig aktuelle Gruppen- und Holding-spezifische Agenden des Risikomanagements fachübergreifend zu evaluieren und um den Vorstand in der Beurteilung der Risikosituation zu unterstützen.

Die Mitglieder des Komitees werden durch den Vorstand bestimmt und umfassen die Schlüsselfunktionen der VIG-Holding sowie die Leiter der unter B.3.1 angeführten Bereiche.

Bei Bedarf können weitere Experten zu den Sitzungen eingeladen werden. Die Sitzungen des Risikokomitees erfolgen zumindest vierteljährlich unter der Leitung des ressortverantwortlichen Vorstandsmitglieds und werden durch die Abteilung Enterprise Risk Management (ERM) organisiert und protokolliert. Die Ergebnisse sind Basis des regelmäßigen vierteljährlichen Risikoberichts an den Vorstand.

### REINSURANCE SECURITY COMMITTEE

Das Reinsurance Security Committee befasst sich mit der Kreditwürdigkeit von Rückversicherungsunternehmen und trägt dazu bei, dass ein ausreichendes Maß an Diversifikation bei den ausgewählten Rückversicherern vorhanden ist und im Rückversicherungsgeschäft das Ausfallsrisiko in akzeptablem Rahmen bleibt.

Das Reinsurance Security Committee erstellt und adaptiert quartalsweise eine Liste („Security Liste“) der für die Gruppe akzeptablen Rückversicherer. Diese Liste ist Inhalt der VIG Group Guideline Reinsurance Security Information welche vom VIG-Vorstand an die für Rückversicherung verantwortlichen Vorstandsmitglieder der diversen Konzerngesellschaften versendet wird. Die Security Liste legt fest, welche maximalen Rückversicherungszessionen an welche Rückversicherer abgegeben werden dürfen (Anmerkung: Zessionen an in der Security Liste angeführte Rückversicherer unterliegen den in der o.g. Guideline enthaltenen „Cessions Limitations Table“ angeführten Grenzwerten).

In folgenden zwei Fällen müssen vor Beginn der Polizzenlaufzeit vom Sachbearbeiter Genehmigungen des Reinsurance Security Committee eingeholt werden:

- Im Falle, dass Geschäft (sei es fakultativ oder obligatorisch) an Rückversicherer abgegeben werden soll, die nicht in der Security-Liste der VIG-Holding aufscheinen, ist eine individuelle Überprüfung des Rückversicherers und gegebenenfalls die Freigabe seitens des Reinsurance Security Committee erforderlich.
- Im Falle, dass das Volumen der geplanten Rückversicherungsabgabe an in der Security Liste angeführte Rückversicherer über den im „Cessions Limitations Table“ angeführten Grenzwerten liegt, ist eine individuelle Entscheidung über Freigabe seitens des Reinsurance Security Committee nötig.



Das Reinsurance Security Committee besteht aus ausgewählten, fachlich qualifizierten Mitarbeitern der Rückversicherungs- und Fachbereiche einer Reihe von VIG-Gesellschaften. Die Regeln für das Reinsurance Security Committee sind in der VIG Group Guideline Security Rulebook for SC Members festgelegt.

#### **ASSET MANAGEMENT MEETING/WORKSHOP**

Dabei handelt es sich um eine Plattform, welches für die Behandlung von aktuellen Themen der Kapitalveranlagung konzipiert ist. Diese Treffen sind grundsätzlich zwei- bis viermal pro Kalenderjahr vorgesehen. Im Bedarfsfall können auch zusätzliche Treffen organisiert werden. Der Teilnehmerkreis ist abhängig vom ausgewählten Thema und den davon betroffenen Gesellschaften. Themen können von allen Gruppengesellschaften vorgeschlagen werden bzw. werden vom VIG Asset Management in Abstimmung mit dem ressortzuständigen Vorstandsmitglied der VIG definiert. Für spezielle Themen können auch externe Experten hinzugezogen werden. Asset Management Meetings behandeln Themen, die mehr grundsätzlichen oder strategischen Charakter haben. Asset Management Workshops behandeln operative Themen der Kapitalveranlagung.

#### **TAKTISCHER ANLAGEAUSSCHUSS**

Der Taktische Anlageausschuss („TAA“) befasst sich mit der Veranlagungsstruktur sowie der Risiko- und Ertragssituation der Kapitalveranlagung der österreichischen Versicherungsgesellschaften. Der TAA beschäftigt sich mit den Belangen des kurzfristigen Liquiditätsbedarfs, berät und trifft Entscheidungen in diesem Zusammenhang. Der TAA ist fest im Entscheidungs- und Informationsprozess der Gesellschaften verankert.

Die Mitglieder des TAA sind:

- die für das Asset Management zuständigen Vorstandsmitglieder
- die Asset Management Abteilung
- die Asset-Risk Management Abteilung und
- die Rechnungswesen Abteilung

der österreichischen Versicherungsgesellschaften. Durch die in der Regel wöchentlich stattfindenden Sitzungen kann zeitnah auf die jeweilige Risikosituation reagiert werden.

#### **INVESTMENT MEETING**

Die Investment Meetings befassen sich mit der Struktur der Kapitalanlagen, der Risiko- und Ertragssituation sowie dem aktuellen und erwarteten Marktumfeld der VIG-Versicherungsgesellschaften außerhalb Österreichs. Diese Meetings werden vom VIG Asset Management länderweise mit allen betreffenden Versicherungsgesellschaften durchgeführt. Die Frequenz orientiert sich nach Volumen und Komplexitätsgrad der jeweiligen Veranlagungen und kann bedarfsweise auch kurzfristig organisiert werden.

Der Teilnehmerkreis umfasst neben dem VIG Asset Management die für das lokale Asset Management zuständigen Vorstandsmitglieder sowie die mit dem operativen Asset Management, Risk Management und Rechnungswesen betrauten Abteilungen.

#### **LIQUIDITÄTSAUSSCHUSS**

Der Liquiditätsausschuss der VIG-Holding findet in der Regel quartalsweise statt und wird von der Abteilung VIG Group Treasury vorbereitet und koordiniert. Ständige Mitglieder sind neben Group Treasury und dem ressortzuständigen Vorstandsmitglied, Teilnehmer von den Bereichen Asset Management, Beteiligungsmanagement, Enterprise Risk Management, Finanz- und Rechnungswesen sowie Controlling. Aufgrund der COVID-19 Krise hat man sich dazu verständigt, die Frequenz des Liquiditätsausschusses auf monatlich zu adaptieren.

Im Liquiditätsausschuss werden neben der aktuellen Liquiditätssituation vor allem Plan/Ist Abweichungen sowie die kurz-, mittel- und langfristige Liquiditätsentwicklung diskutiert. Die Veranlagung der gesamten liquiden Mittel sowie eventuelle Maßnahmen vor allem hinsichtlich der Veranlagung der für ungeplante Ereignisse vorzuhaltenden



Liquiditätsreserve (Liquiditätspuffer) werden diskutiert und für eine Entscheidung vorbereitet. Ein besonderer Schwerpunkt liegt in der Analyse und Beratung des aktuellen und zukünftigen Liquiditätsbedarfs der VIG-Holding.

#### **ASSET-LIABILITY MANAGEMENT MEETING**

Der Themenbereich Asset-Liability Management wird in regelmäßigen Meetings behandelt und stellt einen Austausch über die Risikosituation und Sensitivitäten einzelner Portfolios sowie deren Cashflows und Fälligkeitsstrukturen (Asset-Liability Matching) sicher. Der primäre Fokus liegt hierbei auf der Abbildung langfristiger Cashflows insbesondere aus der Lebensversicherung, es sollen aber zukünftig auch andere Geschäftsbereiche (Schaden-/Unfall- und Krankenversicherung) umfasst werden.

Teilnehmer dieser Meetings sind Vertreter der folgenden Bereiche: Asset Management, Risikomanagement, Aktuariat, Treasury, ALM und abhängig von den zu behandelnden Fragestellungen auch die jeweils zuständigen Vorstände.

#### **COMPLIANCE-KOMITEE**

Das Compliance-Komitee der VIG-Holding ist als institutionalisierte Arbeitsplattform zu compliance-relevanten Themen eingerichtet. Die Sitzungen finden viermal jährlich statt. Die Mitglieder des Komitees sind die Inhaber der vier Governance-Funktionen der VIG-Holding, die Leiter ausgewählter, risikorelevanter Organisationsbereiche (Asset Management, Asset-Risk Management, Beteiligungsmanagement, Datenmanagement und Prozesse, Europäische Angelegenheiten, Finanz- und Rechnungswesen, Firmen- und Großkundengeschäft, Generalsekretariat und Recht, Group IT, Human Resources, Investor Relations, Konzernrückversicherung) sowie besondere Beauftragte (der Emittenten-Compliance-Beauftragte, der Geldwäschereibeauftragte, der Datenschutzbeauftragte und der IT-Sicherheitsbeauftragte).

In den Sitzungen des Compliance-Komitees erstatten die Komitee-Mitglieder Berichte zu Compliance-Themen aus ihren jeweiligen Verantwortungsbereichen, insbesondere zum Umsetzungsstand compliance-relevanter Prozesse, und informieren sich gegenseitig zu aktuellen Compliance-Agenden. Außerdem werden relevante gesetzliche oder regulatorische Neuerungen oder Änderungen sowie Judikatur fachübergreifend diskutiert sowie deren Auswirkungen auf die VIG-Holding analysiert. Wird Handlungsbedarf festgestellt, werden die diesbezüglichen Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten entsprechend verteilt. Die Sitzungsprotokolle werden dem Vorstand zur Kenntnisnahme übermittelt.

### **B.1.3 GOVERNANCE- UND SONSTIGE SCHLÜSSELFUNKTIONEN**

In der VIG-Holding wurden neben den vier im VAG vorgesehenen Governance-Funktionen auch andere Schlüsselfunktionen identifiziert und bestellt. Alle Governance- und anderen Schlüsselfunktionen unterstehen dem Gesamtvorstand bzw. sind einzelnen Vorstandsmitgliedern organisatorisch zugeordnet und sind dem Vorstand gegenüber direkt berichtspflichtig. Die Governance-Funktionen berichten darüber hinaus auch regelmäßig an den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrates.

#### **GOVERNANCE-FUNKTIONEN**

Im Jahr 2020 waren folgende Governance-Funktionen in der VIG-Holding eingerichtet:

- Compliance-Funktion
- Funktion der Internen Revision
- Risikomanagementfunktion
- Versicherungsmathematische Funktion

#### **COMPLIANCE-FUNKTION**

Bei der Erfüllung ihrer Aufgaben ist die Compliance-Funktion organisatorisch dem Gesamtvorstand zugeordnet und berichtet diesem direkt. Organisatorisch ist die Compliance-Funktion von den anderen Governance- bzw. Schlüsselfunktionen der VIG-Holding getrennt, bei Ausübung ihrer Tätigkeit unabhängig und mit keinen operativen Aufgaben der VIG-Holding im Sinne der Kerngeschäftstätigkeit betraut.

Der Inhaber der Funktion übt seine Rolle auf Ebene der VIG-Holding als Sologesellschaft und auf Ebene der VIG-Versicherungsgruppe aus. Die Aufgaben der Compliance-Funktion sind in einer internen Richtlinie für die VIG-Holding dargestellt und umfassen u.a. die an die Funktion gestellten Anforderungen gemäß VAG.

Zu den Aufgaben gehören insbesondere:

- Frühwarnfunktion: Im Rahmen dieser Aufgabe erkennt und beurteilt die Compliance-Funktion mögliche Auswirkungen von Änderungen des rechtlichen Umfelds auf die Tätigkeit des Unternehmens und dessen Organisation, evaluiert und kommuniziert notwendige Maßnahmen und überwacht deren Umsetzung.
- Compliance Risikomanagementfunktion: Dabei werden die mit der Nicht-Einhaltung der rechtlichen Vorgaben verbundenen Risiken auf Gesamtunternehmensebene identifiziert, bewertet und beobachtet.
- Präventionsfunktion: Maßnahmen zur Vermeidung von Non-Compliance sind insbesondere die Erstellung unternehmensinterner Leit- und Richtlinien sowie Arbeitsanleitungen und die Durchführung von bewusstseinsbildenden Maßnahmen (z.B. Schulungen) zu compliance-relevanten Themen.
- Beratungsfunktion: Die Compliance-Funktion berät den Vorstand und die Mitarbeiter in Bezug auf die geltenden Vorschriften und unterstützt bei der Erstellung von unternehmensinternen Abläufen und Prozessen zur Einhaltung dieser Vorschriften.
- Angemessenheits- bzw. Überwachungsfunktion: Im Zuge von Prüfungshandlungen wird die Angemessenheit der Maßnahmen zur Vermeidung von Non-Compliance beurteilt. Außerdem wird die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften durch diverse Monitoring-Aktivitäten überwacht.

Für die Compliance-Funktion wurde eine entsprechende Stellvertreterregelung etabliert. Darüber hinaus wird der Funktionsinhaber bei der Ausübung seiner Aufgaben von Mitarbeitern des Bereichs Group Compliance unterstützt.

## FUNKTION DER INTERNEN REVISION

Bei der Erfüllung ihrer Aufgaben ist die Funktion der Internen Revision organisatorisch dem Gesamtvorstand zugeordnet und berichtet direkt an diesen. Organisatorisch ist die Funktion der Internen Revision von den anderen Governance- bzw. Schlüsselfunktionen der VIG-Holding getrennt, bei der Ausübung ihrer Tätigkeit unabhängig und mit keinen operativen Aufgaben der VIG-Holding im Sinne der Kerngeschäftstätigkeit betraut. Der Funktionsinhaber übt seine Rolle für die VIG-Holding als Sologesellschaft und auf Ebene der VIG-Versicherungsgruppe aus.

Die Aufgaben der Funktion der Internen Revision sind in der Funktionsbeschreibung dargestellt. Diese umfassen die an die Funktion gestellten Anforderungen gemäß VAG, nämlich Prüfung der Gesetz-, Ordnungs- und Zweckmäßigkeit des Geschäftsbetriebs des (Rück-)Versicherungsunternehmens sowie die Angemessenheit und Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems und der anderen Bestandteile des Governance-Systems. Dazu gehören insbesondere:

- Revisionsplanung nach risikoorientierten Gesichtspunkten und Sicherstellung einer umfassenden Prüftätigkeit
- Prüftätigkeit, inkl. Prüfungssteuerung, insbesondere im Hinblick auf den Schwerpunkt des Prüfungsinhalts, auf den Prüfungsumfang und anschließende Koordination der Revisionsberichte
- Berichterstattung über die Prüfungsgebiete und wesentliche Prüfungsfeststellungen an die Mitglieder des Prüfungsausschusses und an den Aufsichtsratsvorsitzenden
- Sicherstellung der Nachverfolgung der Umsetzung vorgeschlagener Maßnahmen.

Für die Funktion der Internen Revision der VIG-Holding wurde eine entsprechende Stellvertreterregelung etabliert. Darüber hinaus wird der Funktionsinhaber bei der Ausübung seiner Aufgaben von Mitarbeitern des Bereichs Interne Revision unterstützt.

## RISIKOMANAGEMENTFUNKTION

Bei der Erfüllung ihrer Aufgaben ist die Risikomanagementfunktion organisatorisch dem Ressort von Vorstandsmitglied Hirner zugeordnet und berichtet direkt an Sie. Die Funktion ist von den anderen Governance- bzw. Schlüsselfunktionen der VIG-Versicherungsgruppe getrennt, bei der Ausübung ihrer Tätigkeit unabhängig und mit keinen risikonehmenden Aufgaben im Sinne der Kerngeschäftstätigkeit betraut. Der Funktionsinhaber übt seine Rolle für die VIG-Holding und auf Ebene der VIG-Versicherungsgruppe aus.

Die Aufgaben der Risikomanagementfunktion sind in einer Funktionsbeschreibung dargestellt und umfassen insbesondere:

- Regelmäßige Identifikation und Analyse von Risiken (Risikoinventur)
- Ermittlung des Risikoprofils, Durchführung des Own Risk and Solvency Assessments (ORSA)
- Vierteljährliche Risikoberichterstattung auf Basis des Risikokomitees
- Quartalsweise und jährliche Ermittlung des Solvenzkapitalbedarfs
- Weiterentwicklung und Betreuung des Partiellen Internen Modells
- Überwachung der Risikotragfähigkeit
- Jährliche Überprüfung der Effektivität des Internen Kontrollsystems (IKS)
- Erstellung und Aktualisierung relevanter Richt- und Leitlinien
- Weiterentwicklung und Wartung der zentralen Rechenplattform zur Solvenzberechnung

Für die Risikomanagementfunktion der VIG-Holding wurde eine entsprechende Stellvertreterregelung etabliert. Für die Ausübung oben genannter Aufgaben sind die dafür notwendigen Ressourcen abteilungsmäßig zusammengefasst.

## VERSICHERUNGSMATHEMATISCHE FUNKTION

Bei der Erfüllung ihrer Aufgaben ist die Versicherungsmathematische Funktion organisatorisch Vorstandsmitglied Lehel zugeordnet und berichtet direkt an ihn. Der Funktionsinhaber übt seine Rolle für die VIG-Holding und auf Ebene der VIG-Versicherungsgruppe aus.

Die Aufgaben der Versicherungsmathematischen Funktion sind in einer Funktionsbeschreibung dargestellt und umfassen u.a. die an die Versicherungsmathematische Funktion gestellten Anforderungen gemäß VAG, insbesondere:

- Koordinierung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen
- Koordinierung der Konsolidierung und Plausibilisierung der versicherungstechnischen Rückstellungen der Sologesellschaften gemäß Solvabilität II
- Gewährleistung der Angemessenheit der verwendeten Methoden und Basismodelle und bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen getroffenen Annahmen
- Bewertung der Hinlänglichkeit und der Qualität der Daten, die bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zugrunde gelegt werden
- Vergleich der besten Schätzwerte mit den Erfahrungswerten (Backtesting)
- Berichterstattung an den Vorstand über die Verlässlichkeit und Angemessenheit der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen
- Überwachung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen
- Abgabe einer Stellungnahme zur generellen Zeichnungs- und Annahmepolitik und über die Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen
- Beitrag zur wirksamen Umsetzung des Risikomanagement-Systems, insbesondere im Hinblick auf die Schaffung von Risikomodellen, die der Berechnung der Solvenz- und Mindestkapitalanforderung zugrunde liegen und der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Für die Versicherungsmathematische Funktion der VIG-Holding wurde eine entsprechende Stellvertreterregelung etabliert. Darüber hinaus wird der Funktionsträger bei der Ausübung seiner Aufgaben von Mitarbeitern des Aktuariats unterstützt.

## ANDERE SCHLÜSSELFUNKTIONEN

Die Leitung Asset Management wurde als sonstige Schlüsselfunktion in der VIG-Holding identifiziert. Die Zuständigkeiten und Hauptaufgaben des Bereichs Asset Managements werden in Abschnitt B.3.1 dargestellt.

## INFORMATIONEN- UND BERICHTSWEGE

In der VIG-Holding hat der interaktive Kommunikationsaustausch einen hohen Stellenwert. So wird sichergestellt, dass alle betroffenen Personen die notwendigen Informationen zur Verfügung haben, um die ihnen übertragenen Aufgaben und Verantwortlichkeiten angemessen zu erfüllen. Dies gilt auf allen Führungsebenen bis hin zum einzelnen Mitarbeiter. Die Informations- und Berichtswege sind über eine direkte Linie definiert. Insbesondere haben alle Governance- und anderen Schlüsselfunktionen einen direkten Berichterstattungsweg zum Vorstand eingerichtet. Wesentliche Entscheidungen werden in entsprechenden Komitees bzw. durch die Fachbereiche aufbereitet und in den regelmäßig stattfindenden Vorstandssitzungen getroffen und entsprechend protokolliert.

### B.1.4 WESENTLICHE ÄNDERUNGEN DES GOVERNANCE-SYSTEMS

Im Berichtszeitraum gab es mit Ausnahme der bereits beschriebenen Änderungen im Vorstand keine wesentlichen Änderungen des Governance-Systems.

### B.1.5 WESENTLICHE TRANSAKTIONEN

Im Berichtszeitraum gab es mit Ausnahme der Dividenden und der Vergütungen keine wesentlichen Transaktionen mit Anteilseignern, Personen, die maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben, oder Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats.

## **B.1.6 VERGÜTUNGSPOLITIK UND VERGÜTUNGSPRAKTIKEN**

### **VERGÜTUNGSSTANDARDS FÜR MITARBEITER**

Die Attraktivität der VIG-Versicherungsgruppe als Arbeitgeber wird dadurch gefördert, dass die Entlohnungssysteme angemessen und transparent sind. Die folgenden Prinzipien gelten sowohl für die VIG-Holding als auch für die VIG-Versicherungsgruppe.

Die Entlohnungspolitik spiegelt das Risikobewusstsein der VIG-Holding und der VIG Versicherungsgruppe wider, insbesondere dürfen die Vergütungspraktiken keine übermäßige Risikobereitschaft auf Kosten der jeweiligen Gesellschaft und ihrer Stakeholder oder Handlungsweisen fördern, die die Fähigkeit der VIG-Versicherungsgruppe oder der Gesellschaft zur Erhaltung einer angemessenen Kapitalbasis gefährden würde.

Die Entlohnungspolitik fördert den Fokus auf nachhaltiges Wirtschaften auf allen Ebenen der Unternehmen der VIG-Versicherungsgruppe und trägt die jeweils aktuelle Strategie der VIG-Versicherungsgruppe bzw. des Unternehmens mit. Sie soll das schlüssige Handeln fördern und Interessenskonflikte vermeiden.

Bei der Festlegung und Anwendung der Entlohnungspolitik beachten die VIG-Holding und die Gesellschaften der VIG-Versicherungsgruppe alle relevanten gesetzlichen Vorgaben.

Bei der Vergütung werden Arbeitszeiten und erforderliche Qualifikationen, Verantwortung und Pflichten der jeweiligen Position berücksichtigt. Dabei wird darauf geachtet, dass das Gehalt nicht unter dem nach nationalem Recht oder bestehenden Kollektivverträgen geltenden Mindestlohn liegt.

Wird ein variabler Entgeltbestandteil vereinbart, sind die Ziele, die den variablen Vergütungsbetrag bestimmen, transparent und werden einmal jährlich aktualisiert. Existiert kein gesetzlicher oder kollektivvertraglicher Mindestlohn, ist die feste Vergütung ausreichend hoch zu bemessen, damit keine zu starke Abhängigkeit von der variablen Vergütung besteht.

### **VERGÜTUNG VON GOVERNANCE-, ANDEREN SCHLÜSSELFUNKTIONEN UND RISK TAKERN**

Der variable Teil der Vergütung der Inhaber von Governance- und anderen Schlüsselfunktionen, der Vorstandsmitglieder sowie der Risk Taker ist betraglich begrenzt und betont das Erfordernis der Nachhaltigkeit; seine volle Erreichung hängt von der Betrachtung der über ein einzelnes Geschäftsjahr hinausgehenden nachhaltigen Entwicklung des Unternehmens ab.

Die Solvabilität ist ein zentraler Risikoindikator, der im Rahmen der Risikotragfähigkeit laufend überwacht wird. Bei Gewährung variabler Vergütungsbestandteile wird die Solvabilitätsquote berücksichtigt.

### **ZUSATZRENTEN UND VORRUHESTANDSREGELUNGEN**

Abhängig vom Eintrittsdatum leisten einzelne Unternehmen der VIG-Versicherungsgruppe Firmenpensionszahlungen für die Inhaber von Governance- und anderen Schlüsselfunktionen, Vorstandsmitglieder und Risk Taker, die auf einzelvertraglichen Zusagen basieren.

### **VERGÜTUNGSPOLITIK FÜR VORSTANDSMITGLIEDER**

Die Vergütung des Vorstands der Gesellschaft berücksichtigt die Bedeutung der Unternehmensgruppe und die damit verbundene Verantwortung, die wirtschaftliche Lage des Unternehmens und die Angemessenheit im Marktumfeld.

Der variable Vergütungsteil betont das Erfordernis der Nachhaltigkeit; seine volle Erreichung hängt wesentlich von der Betrachtung der über ein einzelnes Geschäftsjahr hinausgehenden nachhaltigen Entwicklung des Unternehmens ab.

Das erfolgsabhängige Entgelt ist betraglich begrenzt. Diese Regelung gilt auch für die Vorstandsmitglieder der VIG-Versicherungsgruppe. Das maximale erfolgsabhängige Entgelt, das der Vorstand der VIG Holding bei Erfüllung der Standardziele für die Periode des Geschäftsjahres 2020 erreichen kann, entspricht rund 30 % bis rund 40 % der Gesamtvergütung. Dazu können bei entsprechender Zielerreichung Sondervergütungen aufgrund von Übererfüllung

bzw. strategischen Sonderzielen verdient werden. Insgesamt sind für die Vorstandsmitglieder dadurch variable Entgeltkomponenten im Ausmaß von maximal rund 45 % bis 50 % der Gesamtvergütung möglich.

Vom erfolgsabhängigen Entgelt sind wesentliche Teile erst mit Verzögerung zahlbar, wobei die Verzögerung sich bezogen auf das Geschäftsjahr 2020 bis ins Jahr 2024 erstreckt. Die Zuerkennung der aufgeschobenen Teile setzt die Bedachtnahme auf eine nachhaltige Entwicklung der Unternehmensgruppe voraus.

Werden bestimmte Schwellenwerte unterschritten, so gebührt dem Vorstand kein erfolgsabhängiger Entgeltteil. Selbst bei voller Erfüllung der Ziele in einem Geschäftsjahr hängt die Zuerkennung der vollen variablen Vergütung im Sinne der Nachhaltigkeitsorientierung davon ab, dass auch in den drei Folgejahren eine nachhaltige Entwicklung der Unternehmensgruppe zu beobachten ist.

Die wesentlichen Leistungskriterien (Ziele) der variablen Vergütung des Jahres 2020 sind die Combined Ratio, die Prämienentwicklung, das Ergebnis vor Steuern sowie – als nicht finanzielles Ziel – die Förderung gesellschaftlicher Verantwortung in der Praxis; für die Sondervergütungen strategische Ziele wurde der Focus auf die Bewältigung der Corona Krise und die strategischen Ableitungen daraus gelegt; weiters gebührt Vergütung für Übererfüllung in bestimmten Zielbereichen.

Aktienoptionen oder ähnliche Instrumente sind nicht Bestandteil der Vergütung des Vorstands.

Den Vorstandsmitgliedern steht ein Dienstwagen, auch zur privaten Nutzung, zur Verfügung.

#### PENSIONSZUSAGEN

Den zum Stichtag 31.12.2019 aktiven Vorstandsmitgliedern der Gesellschaft werden rückstellungsfinanzierte leistungsorientierte Pensionen – unter anderem abhängig von der Dauer der VIG-Versicherungsgruppenzugehörigkeit – in Höhe von maximal 40 % der Bemessungsgrundlage bei Verbleib im Vorstand bis zum 65. Geburtstag eingeräumt. Die Bemessungsgrundlage entspricht dem Standard-Fixgehalt. In Einzelfällen ist vorgesehen, dass bei Weiterarbeit über den Termin des maximalen Pensionsausmaßes hinaus Zuschläge gewährt werden, da in der Zeit der Weiterarbeit keine Pension bezogen wird.

Ab dem 1.1.2020 neu bestellten Vorstandsmitgliedern können Anwartschaften auf leistungsorientierte Firmenpensionen (alternativ beitragsorientierte Pensionszusagen) eingeräumt werden. Eine allfällige Zuerkennung erfolgt grundsätzlich erst bei mindestens einmaliger Wiederbestellung und in Stufen, sodass das Maximalausmaß von 40% der festen Vergütung bei Vollendung des 65. Lebensjahres frühestens nach 10-jähriger Tätigkeit als Mitglied des Vorstandes eingeräumt werden kann. Wenn ein Vorstandsmitglied bereits mindestens 5 Jahre in anderen Funktionen in der Unternehmensgruppe tätig war, kann eine Zuerkennung bereits mit Mandatsbeginn erfolgen.

Die Pensionen gebühren (unabhängig vom Stichtag) standardmäßig nur dann, wenn entweder die Funktion des Vorstandsmitglieds ohne sein Verschulden nicht verlängert wird oder das Vorstandsmitglied aus Krankheits- oder Altersgründen in Pension geht.

#### ABFERTIGUNG

Auf die Vorstandsverträge sind die Regelungen des Mitarbeiter- und Selbstständigen-Vorsorgegesetzes anzuwenden.

Nur die Verträge von Vorstandsmitgliedern der VIG-Holding, die bereits sehr lange in der Gruppe tätig sind, sehen einen Abfertigungsanspruch vor, der nach den Bestimmungen des Angestelltengesetzes in der Fassung vor 2003 in Verbindung mit den einschlägigen branchenspezifischen Regelungen ausgestaltet ist. Demnach können diese Vorstandsmitglieder – gestaffelt nach Dienstzeiten – zwei bis zwölf Monatsentgelte an Abfertigung erhalten, bei Pensionierung bzw. Ausscheiden nach lang andauernder Krankheit mit einem Zuschlag von 50 %. Bei Ausscheiden aus dem Vorstand auf eigenen Wunsch vor Erreichen der Pensionierungsmöglichkeit ohne Einvernehmen mit der Gesellschaft bzw. bei verschuldetem Ausscheiden aus dem Vorstand steht keine Abfertigung zu.

## VERGÜTUNGSPOLITIK FÜR AUFSICHTSRATSMITGLIEDER

Den Mitgliedern des Aufsichtsrates gebührt eine von der Hauptversammlung beschlossene Vergütung, die monatlich im Vorhinein zur Überweisung kommt. Aufsichtsratsmitglieder, die im Laufe eines Monats ausscheiden, erhalten für den betreffenden Monat noch die volle Vergütung. Neben dieser Vergütung gebührt den Aufsichtsratsmitgliedern für die Teilnahme an Aufsichtsratssitzungen und Aufsichtsratsausschusssitzungen ein Sitzungsgeld (Überweisung nach Sitzungsteilnahme).

Für Mitglieder des Aufsichtsrats sind keine variablen Gehaltsbestandteile und keine Pensionszusagen vorgesehen.

Aktienoptionen oder ähnliche Instrumente sind nicht Bestandteil der Vergütung des Aufsichtsrates.

Den Mitgliedern des Aufsichtsrates wurden in der Berichtsperiode keine Kredite und Haftungen gewährt. Zum Stichtag 31. Dezember 2020 bestanden ebenfalls keine Kredite und Haftungen.

### B.1.7 ANGEMESSENHEIT DES GOVERNANCE SYSTEMS

Das Governance-System der VIG-Holding ist wohldefiniert und hinsichtlich des Wesens, der Größe und Komplexität des Unternehmens angemessen.

Die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten des Vorstands der VIG-Holding werden in der Ressortaufteilung und im Geschäftseinteilungsplan erfasst. Auch die Aufgaben und Zuständigkeiten innerhalb der einzelnen Bereiche der VIG-Holding sind klar geregelt. Der Geschäftseinteilungsplan und das Organigramm werden jedem Mitarbeiter über das Groupnet zur Verfügung gestellt. Eine wohldefinierte Ablauforganisation stellt sicher, dass Verantwortlichkeiten und Berichtswege (primär an die übergeordnete Stelle) allen Mitarbeitern der VIG-Holding bewusst sind. Direkte Berichtslinien von den Bereichsleitern zu den jeweiligen verantwortlichen Vorstandsmitgliedern stellen sicher, dass relevante Informationen angemessen und zeitgerecht in die Steuerung der VIG-Holding einfließen.

Als Teil des Governance-Systems sind alle gesetzlich geforderten Governance-Funktionen in der VIG-Holding etabliert, Interessenskonflikte sind ausgeschlossen. Ihre Aufgaben und Verantwortlichkeiten sind jeweils in Richtlinien bzw. Funktionsbeschreibungen festgelegt. Eine direkte Unterstellung der Governance-Funktionen unter den Gesamtvorstand bzw. ein ressortzuständiges Vorstandsmitglied garantiert deren angemessene Stellung in der VIG-Holding. Außerdem erfolgt eine regelmäßige Berichterstattung der Governance-Funktionen an den Vorstand und an den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrates. Zwischen den Governance Funktionen findet neben einem laufenden auch alle zwei Monate ein institutionalisierter Austausch zu gruppenweiten Themen statt. Zweimal jährlich nimmt an den Treffen auch ein Vorstandsmitglied teil. Des Weiteren sind sämtliche rechtlich vorgeschriebenen Leit- bzw. Richtlinien in der VIG-Holding etabliert.

Das IKS der VIG-Holding basiert auf einer gruppenweit gültigen IKS-Leitlinie und stellt sicher, dass stets ein angemessenes Kontrollumfeld für die Aufbau- und Ablauforganisation existiert. Die Funktionsweise des IKS wird regelmäßig sowohl separat als auch im Rahmen anderer Prüfgegenstände durch die Interne Revision geprüft.

Zur Sicherstellung der Einhaltung der rechtlichen Anforderungen führt die Compliance-Funktion risikobasiert Compliance-Prüfungen der eingerichteten Governance-Prozesse durch. Die Ergebnisse dieser Prüfungen werden inklusive notwendiger Handlungsmaßnahmen an den Vorstand berichtet.

Nachgelagert führt die Interne Revision regelmäßig gemäß Prüfplan und im Bedarfsfall auch ad-hoc unabhängige Prüfungen der verschiedenen Teilbereiche des Governance-Systems durch und berichtet darüber an den Vorstand.



## B.2 ANFORDERUNGEN AN DIE FACHLICHE QUALIFIKATION UND PERSÖNLICHE ZUVERLÄSSIGKEIT

Bei der Besetzung des Vorstands und der Governance- und anderen Schlüsselfunktionen wird mit besonderem Nachdruck auf die Erfüllung der fachlichen und persönlichen Anforderungen durch den Kandidaten geachtet.

Die Anforderungen an die fachliche Qualifikation sind pro Funktion in der jeweiligen Funktionsbeschreibung definiert. Jedenfalls werden im Rahmen des Recruitings folgende Kriterien geprüft:

1. Ausbildung (u.a. Studium)
2. Berufserfahrung
3. Weitere Kenntnisse (z.B. einschlägige Rechtskenntnisse oder einschlägige für die Funktion wesentliche technische Kenntnisse)

Zu den Angaben des Lebenslaufes ist die entsprechende Dokumentation beizubringen (Zeugnisse, Diplome etc.).

Der Beurteilung der persönlichen Zuverlässigkeit einer Person, die in den Vorstand berufen oder zum Inhaber einer Governance- oder anderen Schlüsselfunktion im Unternehmen bestellt werden soll, dienen verschiedene Maßnahmen:

- Im Rahmen des Recruitings wird mindestens ein objektivierendes Element (Testverfahren, standardisiertes Gespräch, mehr als ein Interviewpartner) eingesetzt.
- Im Rahmen eines Fragebogens muss der Kandidat über seine finanzielle Situation, über allfällige Involvierung in einschlägig relevante (Straf-)Verfahren etc. Auskunft erteilen sowie sich verpflichten, künftige Änderungen während eines aufrechten Dienstverhältnisses bekannt zu geben.

Eine Fit&Proper-Rahmenrichtlinie auf Ebene der VIG-Versicherungsgruppe, die ein einheitliches Rahmenwerk zur Verfügung stellt, wurde durch den Vorstand beschlossen.

Es gehört zur Verantwortung der Vorstandsmitglieder und Inhaber von Governance- und anderen Schlüsselfunktionen, sich hinsichtlich aller wesentlichen Aspekte ihrer Funktion auf dem Laufenden zu halten sowie gegebenenfalls für die Weitergabe von einschlägigen Informationen innerhalb des Unternehmens zu sorgen. Dazu gehören sowohl fachliche als auch gesetzliche bzw. regulatorische Aspekte sowie gegebenenfalls unternehmensinterne Richtlinien.

Die dazu erforderlichen technischen Zugänge, Mittel bzw. Budgets werden den Vorstandsmitgliedern und Inhabern von Governance- und anderen Schlüsselfunktionen vom Unternehmen zur Verfügung gestellt.

In den Sologesellschaften sind ebenfalls die Anforderungen an die fachliche Qualifikation von Schlüsselkräften hinsichtlich der Personen, die das Unternehmen effektiv leiten, sowie hinsichtlich der Governance- und anderer Schlüsselfunktionen in den jeweiligen lokalen Gesetzgebungen determiniert.

Auch hinsichtlich der persönlichen Zuverlässigkeit sind in weiten Bereichen lokale gesetzliche Vorgaben vorhanden.

### AUFSICHTSRAT

Aufsichtsräte von Versicherungsunternehmen und Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit müssen sich im Rahmen ihrer spezifischen Pflichten mit dem Regelwerk von Solvabilität II, welches mit Wirkung 1. Jänner 2016 ins VAG übernommen wurde, vertraut machen. Sie haben unter anderem über ausreichende fachliche Qualifikationen zu verfügen.



## B.3 RISIKOMANAGEMENTSYSTEM EINSCHLIEßLICH DER UNTERNEHMENSEIGENEN RISIKO- UND SOLVABILITÄTSBEURTEILUNG

Der professionelle Umgang mit Risiken zählt zu den Kernkompetenzen der VIG-Holding. Diese verfügt über ein umfassendes Risikomanagementsystem, um Risiken, denen sie ausgesetzt ist, vollständig identifizieren, beurteilen, steuern und überwachen zu können. Eines der zentralen Elemente innerhalb des Risikomanagementsystems ist die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung.

### B.3.1 RISIKOMANAGEMENTSYSTEM

#### STRATEGIE UND ZIELE

Die Risikostrategie der VIG-Holding basiert auf folgenden gruppenweit gültigen Prinzipien:

##### AKZEPTIERTE RISIKEN

- Die VIG-Holding akzeptiert und übernimmt grundsätzlich diejenigen Risiken, die direkt mit der Tätigkeit als Versicherungsholding und dem darüber hinaus ausgeübten (Rück-)Versicherungsgeschäft in Verbindung stehen.

##### NICHT AKZEPTIERTE RISIKEN

- Es werden keine Risiken akzeptiert, für deren Management die VIG-Holding nicht das notwendige Know-how oder die notwendigen Ressourcen besitzt (zum Beispiel bei unzureichendem Kapital zur Bedeckung der Risiken).
- In der Veranlagung werden keine Risiken akzeptiert, für die das Know-how zur Bewertung der Risiken nicht angemessen vorhanden ist, zum Beispiel Wetterderivate oder Termingeschäfte auf Nahrungsmittel, bzw. in denen das Verlustpotential nicht begrenzt ist.

##### BESCHRÄNKT AKZEPTIERTE RISIKEN

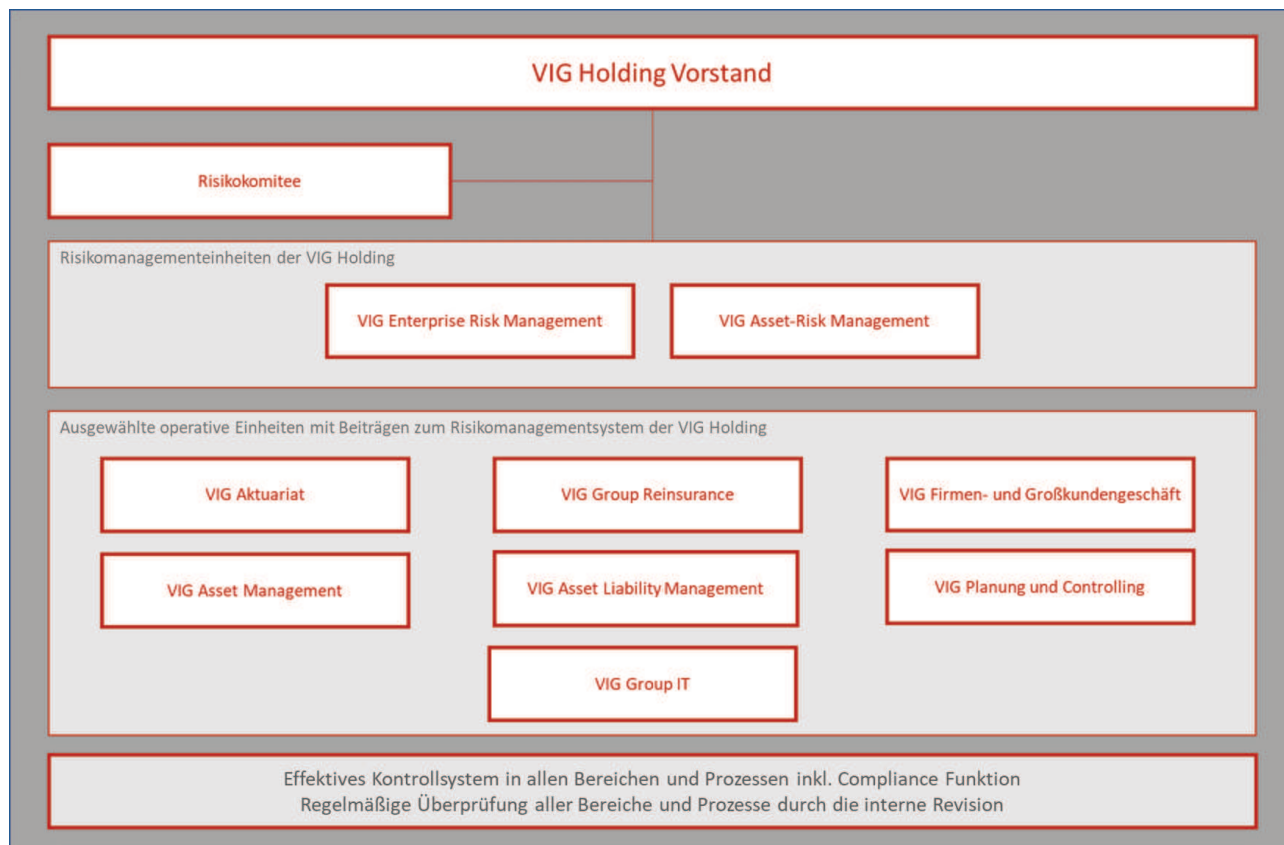
- Operationelle Risiken sind soweit möglich zu vermeiden, müssen jedoch bis zu einem gewissen Maße akzeptiert werden, da sie nicht vollständig ausgeschlossen werden können, bzw. die Kosten zur Vermeidung den erwarteten Schaden übersteigen.
- Die Veranlagung erfolgt konservativ.

##### RISIKOMINDERNDE MAßNAHMEN

- Pflege und Förderung eines starken Risikobewusstseins im Sinne einer funktionierenden Risk Governance.
- Die Rückversicherung ist zentrales Instrument zur Absicherung gegen Großschäden (Tail-Risiken) im Schaden- und Unfallbereich.
- Das Marktrisiko wird strikt limitiert und die Veranlagung stets auf die Verpflichtungen der VIG-Holding abgestimmt. Beachtung und Verfolgung des Grundsatzes unternehmerischer Vorsicht im Rahmen der Veranlagung.

## ORGANISATION DES RISIKOMANAGEMENTSYSTEMS

Das Risikomanagementsystem ist in die Aufbauorganisation der VIG Holding wohl integriert. Die folgende Grafik zeigt jene Einheiten welchen im Rahmen des Risikomanagementsystems eine zentrale Bedeutung zukommt.



### VORSTAND

Der Vorstand trägt in seiner Gesamtheit die Verantwortung für das Risikomanagementsystem und dabei insbesondere für folgende Themen:

- Aufbau und Förderung des Risikomanagementsystems
- Definition und Kommunikation der Risikostrategie inklusive Risikotoleranzen und Risikoappetit
- Genehmigung zentraler Risikomanagementrichtlinien
- Berücksichtigung der Risikosituation in strategischen Entscheidungen

Ab Beginn des Jahres 2020 berichten die beiden Einheiten VIG Enterprise Risk Management und VIG Asset-Risk Management direkt an Vorstandsmitglied Mag. Liane Hirner.

### RISIKOKOMITEE

Das Risikokomitee wurde vom Vorstand der VIG Holding eingerichtet, um innerhalb der Organisation regelmäßig aktuelle Agenden des Risikomanagements fachübergreifend zu diskutieren und einen Austausch über die Risikosituation zwischen den Mitgliedern des Komitees und dem Vorstand sicherzustellen. Die Sitzungen des Risikokomitees erfolgen zumindest vierteljährlich unter der Leitung des ressortverantwortlichen Vorstandsmitglieds. Das Risikokomitee berichtet nach dessen Sitzungen dem Gesamtvorstand.

#### **VIG ENTERPRISE RISK MANAGEMENT**

Die Abteilung ist seit Beginn des Jahres 2020 dem Vorstandsmitglied Mag. Liane Hirner unterstellt. Der Leiter der Abteilung nimmt die unter Solvency II geforderte Risikomanagementfunktion auf Gruppenebene und Soloebene wahr.

Zu den wesentlichsten Aufgaben der Abteilung zählen die gesamthafte Erfassung des Risikoprofils der Gruppe sowie die Berechnung der Solvabilität. Die Abteilung stellt hierzu eine gruppenweite Risikoaggregationslösung mit einem umfangreichen Berichtswesen und partielle Modellierungsansätze für die Solvenzkapitalberechnung zur Verfügung. Die unterjährige Berechnung des Solvenzkapitalerfordernisses, die Analyse der Risikotragfähigkeit anhand eines eigenentwickelten Analysetools sowie die Überprüfung des internen Kontrollsystems gehören ebenfalls zu den wesentlichen Tätigkeiten der Abteilung.

Darüber hinaus unterstützt die Abteilung den Vorstand bei der Aktualisierung der zentralen Risikostrategie sowie der Weiterentwicklung der Risikoorganisation und anderen zentralen Risikomanagementthemen.

#### **VIG ASSET-RISK MANAGEMENT**

Die Abteilung ist seit Beginn des Jahres 2020 dem Vorstandsmitglied Mag. Liane Hirner unterstellt. Primäre Aufgabe der Abteilung ist es, die mit der Kapitalveranlagung verbundenen Risiken insbesondere bzgl. des Solvenz- und des Finanzergebnisses der VIG-Versicherungsgruppe zu analysieren, zu bewerten und zu überwachen. Hierzu werden seitens der Abteilung gruppenweite Vorgaben zur Risikobewertung definiert und ein zentrales System für die Verwaltung und Risikoüberwachung der Kapitalanlagen implementiert. Die Abteilung ist zudem verantwortlich für die Pflege eines internen Ratingansatzes für Banken.

#### **VIG ASSET MANAGEMENT**

Die Abteilung ist seit Beginn des Jahres 2020 dem Vorstandsmitglied Mag. Gerhard Lahner unterstellt. Eine der wesentlichen Hauptaufgaben der Abteilung ist die Definition der strategischen Ausrichtung der Kapitalanlagen jeder einzelnen Versicherungsgesellschaft und für die VIG-Versicherungsgruppe insgesamt sowie die Festlegung von Anlagestrategie und Investmentprozess mit dem Ziel, einen maximal hohen, aber ebenso gesicherten laufenden Ertrag unter gleichzeitiger Nutzung von Opportunitäten zur Wertsteigerung der Kapitalanlagen sicherzustellen. Die Steuerung der Kapitalanlagen erfolgt mittels Leitlinien und Limits. Weiters erfolgt eine laufende Berichterstattung zu den Kapitalanlagen, den Limits und den Erträgen.

#### **VIG AKTUARIAT**

Die Abteilung ist seit Beginn des Jahres 2020 dem Vorstandsmitglied Gabor Lehel unterstellt. Die unter Solvency II erforderliche versicherungsmathematische Funktion wird durch den Leiter dieser Abteilung wahrgenommen. Somit ist die Abteilung insbesondere verantwortlich für die Aufgaben, die mit der versicherungsmathematischen Funktion einhergehen. Darüber hinaus berechnet das Aktuariat den Embedded Value für das Lebens- und Krankenversicherungsgeschäft und erstellt Wirtschaftlichkeitsanalysen und Unternehmensbewertungen. Die Abteilung unterstützt die aktuarielle Zusammenarbeit und fachliche Vernetzung.

#### **VIG GROUP REINSURANCE**

Die Abteilung ist dem Vorstandsmitglied Mag. Peter Höfinger unterstellt. Die Abteilung koordiniert und unterstützt alle Gesellschaften in der VIG-Versicherungsgruppe und deren Rückversicherungsabteilungen im Zusammenhang mit Rückversicherungsangelegenheiten im Bereich des Nicht-Lebens-Geschäftes (Sach-, Haftpflicht- und Unfallversicherung) unter Vorgabe und Anwendung von Richtlinien. Darüber hinaus administriert die Abteilung alle gruppenweiten Rückversicherungsprogramme in den Nicht-Lebens-Sparten. Oberstes Ziel ist dabei die Schaffung eines Sicherheitsnetzes, durch welches alle Unternehmen der VIG-Versicherungsgruppe nachhaltig vor negativen Auswirkungen von Katastrophenereignissen, einzelnen Großschäden sowie vor negativen Entwicklungen ganzer Versicherungsportfolios geschützt werden.

#### **VIG PLANUNG UND CONTROLLING**

Die Abteilung ist ein wichtiger Teil im ganzheitlichen Risikomanagementansatz, war bis zum Ende des Geschäftsjahres der Vorstandsvorsitzenden Prof. Elisabeth Stadler und ist seit Beginn des Jahres 2021 dem Vorstandsmitglied Hartwig Löger unterstellt. Der Bereich koordiniert die Geschäftsplanung über einen 3-Jahres-Horizont. Das standardisierte Berichtswesen umfasst Kennzahlen- und Soll-/Ist-Analysen zu Planung, Forecasts und laufender Performance der VIG Holding und anderer Versicherungsgesellschaften. Es werden regelmäßig Monatsprämienberichte, Quartalsberichte je Gesellschaft (aggregiert auf Länder- und VIG-Versicherungsgruppenebene) sowie Kostenberichte erstellt.

#### **VIG GROUP IT**

Die Abteilung ist seit Beginn des Jahres 2020 dem Vorstandsmitglied Dr. Peter Thirring unterstellt. Die Abteilung ist verantwortlich für das Management der IT auf VIG-Versicherungsgruppenebene (IT-Strategie, IT-Governance, IT-Sicherheit, IT-Gruppenprojekte etc.) sowie für die Unterstützung der Gesellschaften der VIG-Versicherungsgruppe bei größeren IT-Projekten und der Entwicklung von gruppenweiten Leitlinien und gemeinsamen Standards. Die Group IT wird dabei von der Betriebsorganisation Österreich mit externen Dienstleistungen aus dem Bereich IT und Telefonie unterstützt.

#### **VIG ASSET-LIABILITY MANAGEMENT**

Die Abteilung ist Mag. Gerhard Lahner unterstellt und wurde im abgelaufenen Geschäftsjahr etabliert. Die Beobachtung, Messung und Optimierung der zukünftigen Zahlungsströme auf der Aktiv- und Passivseite sind Hauptaufgaben und Ziele des Asset Liability Managements. In diesem Zusammenhang gilt es ebenso den Erfahrungsaustausch und die Weiterentwicklung in der Gruppe zu fördern.

#### **FIRMEN- UND GROSSKUNDENGESCHÄFT**

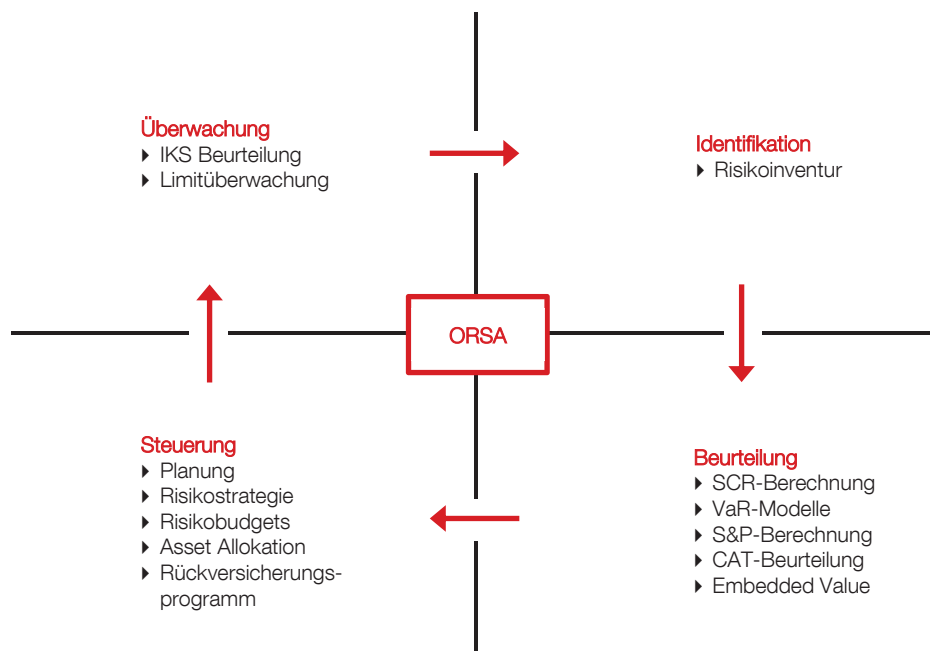
Die Abteilung ist dem Vorstandsmitglied Mag. Peter Höfinger unterstellt und zeichnet Versicherungsverträge österreichischer und internationaler Großkunden. Darüber hinaus unterstützt die Abteilung Tochtergesellschaften mit Kapazitäten und Know-how. Ziel ist eine einheitliche Zeichnungsphilosophie und Herangehensweise bei allen Unternehmen der VIG-Versicherungsgruppe, die derartiges Geschäft betreiben.

#### **VIG INTERNAL AUDIT**

Die Abteilung ist dem Gesamtvorstand unterstellt. Ansprechpartner im Vorstand ist Vorstandsvorsitzende Prof. Elisabeth Stadler. Die Betriebs- und Geschäftsabläufe, das interne Kontrollsystem sämtlicher operativer Unternehmensbereiche inklusive der Einhaltung rechtlicher Anforderungen sowie die Funktionsfähigkeit und Angemessenheit des Risikomanagements werden von der Internen Revision planmäßig überwacht. Die Interne Revision ist laufend tätig und berichtet dem Gesamtvorstand direkt. Die unter Solvency II erforderliche Funktion der Internen Revision wird durch den Leiter dieser Abteilung wahrgenommen.

## RISIKOMANAGEMENTPROZESSE

Die unten angeführte Grafik stellt den Metaprozess dar. Die wichtigsten Meilensteine daraus werden im Anschluss kurz beschrieben.



## RISIKOIDENTIFIKATION

Zur Risikoidentifikation wird sowohl auf einen standardisierten Prozess (Risikoinventur) als auch auf Ad-hoc-Analysen und umfassende Berichterstattungsprozesse im Falle neu identifizierter Risiken bzw. bei außergewöhnlichen Ereignissen gesetzt.

In der Risikoinventur werden die Risiken mit Unterstützung der ersten und zweiten Führungsebene identifiziert und analysiert. Die quantitative Bewertung basiert primär auf den internen Modellen und der Standardformel. Im Falle der Bewertung gemäß Standardformel wird darüber hinaus eine Angemessenheitsprüfung durchgeführt. Die Ergebnisse der Risikoinventur werden in Form eines Berichts zusammengefasst und freigegeben. Sie bilden eine wesentliche Grundlage für den ORSA-Prozess.

## RISIKOBEURTEILUNG

In die Risikobeurteilung fließen die Ergebnisse aus der Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs, des Embedded-Value, Erkenntnisse aus dem S&P-Kapitalmodell und Value-at-Risk (VaR)-Berechnungen aus dem Veranlagungsbereich ein (siehe Abschnitt C).

## RISIKOSTEUERUNG

Die wesentlichen Risikosteuerungsprozesse sind:

### RISIKOSTRATEGIE

Die Risikostrategie wird jährlich durch den Vorstand überprüft und bei Bedarf anhand der Ergebnisse aus dem ORSA angepasst. Der Bereich Enterprise Risk Management unterstützt den Vorstand dabei.

### PLANUNG

Der Planungshorizont beträgt drei Jahre. Die Plandaten finden im ORSA Berücksichtigung und sind Ausgangsbasis für die Berechnung der zukünftigen Solvenzerwartung.

#### RISIKOTRAGFÄHIGKEIT

Die Risikosteuerung erfolgt unter Berücksichtigung der Vorgaben der Risikotragfähigkeit. Operativ bedeutet dies die Einhaltung von Risikobudgets, das Erreichen von Kennziffern sowie generell eine risikoorientierte Herangehensweise im Sinne einer nachhaltig wertorientierten Ausrichtung im täglichen Geschäftsbetrieb.

#### RÜCKVERSICHERUNGSPROGRAMM

Der Bereich Rückversicherung koordiniert das gruppenweite Rückversicherungsprogramm und steuert den jährlichen Erneuerungsprozess des Naturkatastrophenschutzes. Der Bereich Enterprise Risk Management unterstützt den Bereich Rückversicherung sowohl in der Validierung der verwendeten externen Naturkatastrophenmodelle als auch in der Beurteilung der Wirksamkeit des Rückversicherungsschutzes unter Verwendung des internen Nichtleben-Modells.

#### RISIKOÜBERWACHUNG

Der auf Gruppenebene definierte Solvenzkorridor und das im Rahmen der Risikotragfähigkeit gruppenweit gültige Limitsystem bilden die Grundlage für die kontinuierliche Überwachung der Solvenzsituation der VIG-Versicherungsgruppe und der Tochtergesellschaften.

Die Einhaltung der Wertpapierrichtlinien, der Risikobudgets sowie das Erreichen von Kennziffern werden ebenfalls laufend überprüft und überwacht. Zur Überwachung werden regelmäßig Fair-Value-Bewertungen, VaR-Berechnungen und detaillierte Sensitivitätsanalysen sowie Stresstests durchgeführt und das SCR unterjährig bestimmt.

Durch eine Abstimmung zwischen Kapitalanlagenbestand und Versicherungsverpflichtungen wird das Liquiditätsrisiko gesteuert und überwacht. Auch die operationellen und strategischen Risiken, die durch Unzulänglichkeiten oder Fehler in Geschäftsprozessen, Kontrollen oder Projekten sowie durch eine Veränderung des Geschäftsumfeldes verursacht werden können, unterliegen einer ständigen Überwachung im Rahmen des Internen Kontrollsystems.

### B.3.2 GOVERNANCE DES PARTIELLEN INTERNEN MODELLS

Die VIG-Holding verwendet für die Berechnung des SCR ein PIM für die Bereiche Nicht-Leben und Immobilien. Das PIM wurde unter Federführung der VIG-Holding gemeinsam mit ausgewählten Solo-Gesellschaften der VIG-Versicherungsgruppe entwickelt und von der FMA Ende 2015 genehmigt.

Die Verantwortung für das Etablieren und Funktionieren der unten angeführten Prozesse liegt beim Gesamtvorstand der VIG-Holding. Die operative Verantwortung teilt sich wie folgt auf:

Prozess	Schaden/Unfall	Immobilien
Parametrisierung/Berechnung	Risikomanagementfunktion	Risikomanagementfunktion
Validierung	Risikomanagementfunktion*	Asset-Risk Management
Dateninput/-qualität	Risikomanagementfunktion	Risikomanagementfunktion
Technische Rückstellungen	Versicherungsmathematische Funktion	–
Modellanwendung	Rückversicherung, Controlling, i.Z.m. Risikomanagementfunktion	Beteiligungsmanagement i.Z.m. Risikomanagementfunktion
Modelländerungen	Risikomanagementfunktion	Risikomanagementfunktion
Dokumentation	Risikomanagementfunktion	Risikomanagementfunktion

\*unter Wahrung der notwendigen Unabhängigkeit zur Parametrisierung/Berechnung

Die Modellergebnisse sind von zentraler Bedeutung für die Unternehmenssteuerung. Das findet in unterschiedlichen Bereichen der VIG-Holding seinen Niederschlag. Beispielsweise wird das Modell für den Erneuerungsprozess des Rückversicherungsprogrammes im Rahmen des Planungsprozesses, bei An- und Verkäufen von Immobilienobjekten bzw. für Risiko-/ Rendite-Analysen regelmäßig genutzt.

Aufgrund der Tragweite der Modellanwendung für die Unternehmenssteuerung unterliegt das PIM besonders hohen Governance-Anforderungen, welche in spezifischen und unabhängig durchzuführenden Validierungsmethoden ihren Niederschlag finden. Neben den Modellannahmen und der grundlegenden Methodik stehen dabei noch folgende Verfahren z.B. im Zentrum:

- Bewertung der Exaktheit, Vollständigkeit und Angemessenheit der verwendeten Daten
- Sensitivitätstests
- Stress- und Szenarioanalysen
- Stabilitätstest

Die Ergebnisse der Validierungstests werden durch den zuständigen Vorstand freigegeben und im Gesamtvorstand behandelt. Die zuvor beschriebenen Modellprozesse unterliegen klar definierten Regeln, welche ausführlich und für einen sachverständigen Dritten nachvollziehbar dokumentiert sind. Die Validierung erfolgt unter Einhaltung der notwendigen Unabhängigkeit. Modelländerungen dürfen nur im Einklang mit strikten Vorgaben durchgeführt werden. Somit ist sichergestellt, dass das PIM inhärenter Bestandteil des Risikomanagementsystems ist und einem wohldefinierten Regelprozess innerhalb des Governance-Systems der VIG-Holding unterliegt.

Gemäß der gruppeninternen Richtlinie zu Modelländerungen kam es im abgelaufenen Geschäftsjahr aufgrund einer Segmentierungsänderung bei Zusatzverträgen von Lebensversicherungsgeschäft in Tschechien zu einer wesentlichen Modelländerung. Diese wurde bei der FMA angezeigt und genehmigt.

### **B.3.3 UNTERNEHMENSEIGENE RISIKO- UND SOLVABILITÄTSBEURTEILUNG (ORSA)**

Aus den regulatorischen Rahmenbedingungen und zusätzlichen unternehmenseigenen Anforderungen ergeben sich folgende Ziele für den ORSA:

- Beurteilung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs; diese umfasst:
  - Darstellung des unternehmenseigenen Risikoprofils
  - Vorausschauende Beurteilung der unternehmenseigenen Risiken
  - Ermittlung der Eigenmittelausstattung
  - Durchführung von Stress- und Szenarioanalysen
- Darstellung, Überprüfung und gegebenenfalls Anpassung der strategischen Ausrichtung
- Darstellung, Überprüfung und gegebenenfalls Anpassung der Risikomanagementprozesse und -verfahren
- Sicherstellung der kontinuierlichen Einhaltung regulatorischer Anforderungen
- Überprüfung der Angemessenheit der Annahmen zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderungen

Durch den ORSA ist sichergestellt, dass der Vorstand laufend über die Risiken, denen die VIG-Holding kurz- und langfristig ausgesetzt ist, informiert ist. Dadurch können notwendige Maßnahmen getroffen werden, um diese Risiken zielgerecht zu steuern und effektiv zu kontrollieren.

Der ORSA ist wie oben im Abschnitt B.3 dargestellt mit vielen anderen Prozessen innerhalb der VIG-Holding verzahnt und wird einmal jährlich gruppenweit auf Basis der ORSA-Richtlinie und eines ergänzenden, jährlich adaptierten ORSA-Handbuchs durchgeführt. Darüber hinaus werden Ad-hoc-Bewertungen der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung durchgeführt, wenn dies durch eine wesentliche Veränderung des Risikoprofils notwendig sein sollte oder bei Rekalibrierung des internen Modells.

Die folgende Tabelle gibt einen kurzen Überblick über die wesentlichen Rollen und Verantwortlichkeiten im ORSA:

#### ROLLEN UND VERANTWORTLICHKEITEN IM ORSA

Funktion	Verantwortlichkeiten
Vorstand	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Übergreifende Verantwortung für den ORSA-Prozess</li> <li>▶ Definition von Vorgaben für die Durchführung des ORSA-Prozesses</li> <li>▶ Festlegung der strategischen Ausrichtung</li> <li>▶ Implementierung angemessener Risikomanagementprozesse und -verfahren</li> <li>▶ Sicherstellung der Vollständigkeit und Zuverlässigkeit der Ergebnisse</li> <li>▶ Erstellung des ORSA-Berichts</li> </ul>
Risikomanagement	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Durchführung des ORSA-Prozesses</li> <li>▶ (Weiter-)Entwicklung der Gruppenrichtlinien, der Methodik und der Templates</li> <li>▶ Zurverfügungstellung notwendiger Dokumente für den ORSA-Prozess</li> <li>▶ Unterstützung des Vorstands bei der Erstellung des ORSA-Berichts</li> </ul>
Risikokomitee	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Unterstützung des Vorstands bei der Erstellung von Vorgaben für den ORSA</li> <li>▶ Qualitätssicherung des ORSA-Prozesses</li> <li>▶ Berücksichtigung der Erkenntnisse des ORSA im Zuge der Komiteesitzungen</li> </ul>
Bereichsleiter	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Unterstützung der Risikomanagementfunktion</li> <li>▶ Umsetzung der festgelegten Geschäfts-, Risiko- und Kapitalstrategie</li> </ul>

Auf Basis der unternehmenseigenen Geschäfts- und Kapitalplanung wird der ermittelte Gesamtsolvabilitätsbedarf zusammen mit den Solvenzkapitalanforderungen und der verfügbaren Eigenmittelausstattung über die gesamte Planungsperiode projiziert. Danach wird anhand von geeigneten Stress- oder Szenarioanalysen überprüft, inwiefern sich mögliche Abweichungen von der geplanten Geschäftsentwicklung auf die VIG-Holding auswirken. Dadurch soll sichergestellt werden, dass die VIG-Holding auch im Rahmen einer unvorteilhaften Geschäftsentwicklung kurz- bis langfristig ausreichende Finanzmittel zur Deckung der eigenen Verbindlichkeiten zur Verfügung stehen und die aufsichtsrechtlichen Solvenzkapitalanforderungen erfüllt werden.

Die aus der Projektion und den Stresstests gewonnenen Erkenntnisse bilden die Grundlage für die Festlegung strategischer Maßnahmen. In Zusammenarbeit mit dem Vorstand werden die vorläufigen Ergebnisse besprochen und die Geschäftsplanung der VIG-Holding bei Bedarf angepasst. Danach legt der Vorstand auf Basis der endgültigen Ergebnisse die strategische Ausrichtung der VIG-Holding fest. Dazu zählen die Geschäftsstrategie, die die wesentlichen Prinzipien zur Erreichung der Ziele definiert, eine umfassende Risikostrategie, die geeignete Risikosteuerungsmaßnahmen für die wesentlichen Risiken festlegt, und die Kapitalstrategie, die eine ausreichende Kapitalunterlegung im Sinne der Risikotragfähigkeit sicherstellt.

Die Ergebnisse und Erkenntnisse des jährlichen ORSA-Prozesses werden im ORSA-Bericht zusammengefasst. Nach Freigabe durch den Vorstand wird der Bericht innerhalb einer Frist von zwei Wochen an die Österreichische Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA) übermittelt. Des Weiteren werden der Aufsichtsrat und alle relevanten Mitarbeiter in einem Ausmaß über die Ergebnisse des Berichts informiert, wie dies zur Wahrung ihrer Aufgaben erforderlich ist.



## B.4 INTERNES KONTROLLSYSTEM

Das interne Kontrollsystem (IKS) ist ein bedeutendes Risikosteuerungselement und fest in der gesamten VIG-Versicherungsgruppe verankert. Es basiert auf einer angemessenen Prozessorganisation mit klar definierten Entscheidungs- und Verantwortungsbereichen. Auf Basis dieser Verantwortungsfestlegung sind für die jeweiligen Bereiche Aufgaben und allgemeingültige Vorgaben und Richtlinien etabliert, die das Grundgerüst des IKS bilden. Diese umfassen unter anderem die folgenden Maßnahmen zur Sicherstellung eines ordnungsgemäßen Betriebs: Vier-Augen-Prinzip, technische Prüfungen, Abgleiche, Protokolle und Experteninterviews sowie die Einrichtung einer Compliance-Funktion, die die Einhaltung von rechtlichen Anforderungen überwacht.

### B.4.1 BESCHREIBUNG DES INTERNEN KONTROLLSYSTEMS

Die Grundlage des IKS bilden in der Richtlinie festgehaltene Standards bzw. Grundsätze, die gruppenweit definiert wurden. Damit wird gewährleistet, dass das IKS eine nachvollziehbare Sicherheit bietet hinsichtlich der Effektivität und Effizienz in den operativen Tätigkeiten, der Angemessenheit der eingesetzten Kontrollen, der Richtigkeit von Informationen sowie der Compliance mit internen und externen Vorgaben. Die Gruppenstandards sind folgende:

#### GRUPPENSTANDARDS DES IKS

Standard	Inhalt
Standard 1	Jedes Unternehmen hat eine Kontrollkultur zu etablieren und zu fördern, die die Wichtigkeit von Kontrollen im unternehmerischen Handeln auf allen Ebenen des Unternehmens erkennt und aufzeigt.
Standard 2	Jedes Unternehmen muss eine an die Größe und Komplexität des Geschäfts angepasste Aufbau- und Ablauforganisation etablieren und pflegen.
Standard 3	Sämtliche Rollen und Verantwortlichkeiten in den Prozessen müssen klar definiert sein. Darüber hinaus müssen ausreichende Kontrollen etabliert werden, sodass Interessenskonflikte vermieden werden.
Standard 4	Jedes Unternehmen muss die Risiken, die aus ihren Aktivitäten und Prozessen heraus entstehen und die Geschäftsziele negativ beeinflussen können, vollständig identifizieren, bewerten und mit angemessenen Kontrollen versehen.
Standard 5	Kontrollen müssen auf allen Ebenen des Unternehmens in einem dem Risiko angemessenen Umfang etabliert werden.
Standard 6	Effektive Kommunikationswege und Informationssysteme müssen in allen Unternehmen etabliert werden, sodass sichergestellt wird, dass jeder Mitarbeiter die für seinen Aufgabenbereich notwendigen Richtlinien und Verfahren kennt und die Mitarbeiter die für ihre Tätigkeit notwendigen Informationen erhalten.

Das IKS ist in die Aufbau- und Ablauforganisation integriert. Die Rollen und Verantwortlichkeiten im IKS sind klar geregelt und in folgender Tabelle dargestellt:

#### ROLLEN UND VERANTWORTLICHKEITEN IM IKS

Funktion	Verantwortlichkeiten
Vorstand	Übergreifende Verantwortung für die Implementierung und Effektivität des IKS
Risikomanagementfunktion	Verantwortung für die Koordination und Durchführung des IKS-Prozesses inklusive Berichterstattung an den Vorstand, darüber hinaus für die kontinuierliche Weiterentwicklung der Methodik, der Templates und der Gruppenvorgaben
Compliance-Funktion	Unterstützung bei der Identifizierung von Compliance-Risiken und Sicherstellung zugehöriger, angemessener Kontrollmaßnahmen innerhalb der VIG-Versicherungsgruppe
Interne Revision	Nachgelagerte unabhängige Prüfung des Internen Kontrollsystems gemäß Prüfungsplan bzw. auf Prüfungsanforderung des Vorstands/Aufsichtsrates
Bereichsleiter	Verantwortung für die Identifizierung von Risiken und der Umsetzung von angemessenen Kontrollen im jeweiligen Verantwortungsbereich
Alle Mitarbeiter	Risikobewusstes Arbeiten, Erkennen und Kommunikation von möglichen Kontrollschwächen an den Vorgesetzten, Durchführung von Kontrollen, Sicherstellung einer angemessenen Dokumentation der Kontrollaktivitäten

Die im Rahmen des IKS-Prozesses erstellte Dokumentation beinhaltet eine einheitliche Zusammenfassung aller wesentlichen Risiken und Kontrollen. Die eigentliche Kontrolldokumentation richtet sich nach der unternehmensweit

gültigen IKS-Richtlinie, liegt in der Eigenverantwortung der jeweiligen Organisationseinheit und umfasst unter anderem: Aufbau- und Ablauforganigramme, Richtlinien und Vorgaben, Protokolle, Arbeitsanweisungen und Kontrollberichte.

Grundsätzlich hat jeder Mitarbeiter dafür zu sorgen, dass ein ausreichendes Kontrollumfeld in seinem Bereich etabliert ist, so dass operationelle Risiken minimiert werden. Um Sicherheit zu erlangen, dass das Unternehmen über ein angemessenes IKS verfügt, werden sowohl interne als auch externe Überprüfungen des IKS durchgeführt.

Die Effektivität des IKS wird einmal jährlich im Rahmen des gruppenweiten IKS-Prozesses durch die operativen Einheiten, d.h. die Kontrolleigner, beurteilt.

Zur Sicherstellung eines geregelten Prozessablaufs sind klare Vorgaben definiert und es steht zusätzlich in jeder Gesellschaft ein lokaler IKS-Manager als Ansprechperson zur Verfügung, der den lokalen IKS-Prozess selbstständig durchführt und die Ergebnisse an den lokalen Vorstand und an die Gruppe berichtet.

Nach Erhalt der Berichte führt die Risikomanagementfunktion die Ergebnisse der Sologesellschaften zusammen und übermittelt den Bericht für die VIG-Holding sowie den gruppenweiten Bericht an den Vorstand.

#### **B.4.2 COMPLIANCE-FUNKTION**

Die Compliance-Funktion der VIG-Holding ist organisatorisch dem Gesamtvorstand unterstellt und berichtet diesem direkt. Der Ansprechpartner für die Compliance-Funktion im Vorstand ist Dr. Peter Thiring. Der Inhaber der Compliance-Funktion ist bei der Ausübung seiner Tätigkeit unabhängig und mit keinen operativen Aufgaben der VIG-Holding im Sinne der Kerngeschäftstätigkeit betraut.

Die Compliance-Funktion agiert sowohl auf Ebene der VIG-Holding als auch der VIG-Versicherungsgruppe, ist dezentral und von den anderen Governance- und Schlüsselfunktionen der VIG-Holding getrennt eingerichtet. Sie nimmt die in der VIG Holding Richtlinie Compliance Funktion dargestellten Aufgaben wahr.

Auf Ebene der VIG-Holding wurde ein Compliance-Komitee eingerichtet, das aus dem Inhaber der Compliance-Funktion und den Compliance-Beauftragten besteht. Diese sind die Inhaber der übrigen Governance-Funktionen, die Leiter weiterer risikorelevanter Bereiche sowie der Emittenten-Compliance-Beauftragte, der Geldwäschereibeauftragte, der Datenschutzbeauftragte und der IT-Sicherheitsbeauftragte. Die Sitzungen finden viermal jährlich statt. Die Protokolle werden jeweils dem Vorstand zur Kenntnisnahme übermittelt. Der Inhaber der Compliance-Funktion koordiniert die Compliance-Aktivitäten in der VIG-Holding, wobei die Compliance-Beauftragten in ihren Tätigkeitsbereichen für die Umsetzung der ihnen übertragenen Compliance-Aufgaben verantwortlich sind. Außerdem fördert er eine koordinierte Zusammenarbeit in Compliance-Agenden und sorgt für einen angemessenen Kommunikationsfluss zu compliance-relevanten Themen innerhalb der VIG-Holding. Die Compliance-Beauftragten unterstützen ihn bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben und arbeiten ihm bei Bedarf zu.

Auf Ebene der VIG-Versicherungsgruppe wurde ebenfalls ein Komitee eingerichtet, das Group Compliance Committee, das aus dem Inhaber der Compliance-Funktion der VIG-Versicherungsgruppe und den Compliance-Beauftragten der VIG-(Rück-)Versicherungsgesellschaften sowie eigens definierter Nicht-(Rück-)Versicherungsgesellschaften innerhalb und außerhalb der EU besteht. Die Sitzungen finden zumindest jährlich statt. Die Protokolle über diese Meetings werden jeweils dem Vorstand zur Kenntnisnahme übermittelt. Die lokalen Compliance-Beauftragten sind für die Umsetzung der Compliance-Aufgaben in ihren jeweiligen VIG-Versicherungsgesellschaften verantwortlich. Dabei werden sie vom Inhaber der Compliance-Funktion der VIG-Versicherungsgruppe gesteuert und unterstützt.

#### **COMPLIANCE-POLITIK**

Es wurde eine Compliance-Richtlinie, die VIG Holding Richtlinie Compliance Funktion, etabliert, die die Anforderungen an eine Compliance-Politik erfüllt. Sie basiert auf der VIG Group Policy Compliance Management System und der VIG Group Guideline Compliance Management Implementation und regelt die Arbeitsweise, Aufgaben, Verantwortlichkeiten, Kompetenzen sowie Berichtspflichten der Compliance-Funktion auf Ebene der VIG-Holding. Die Compliance-Richtlinie wird zumindest einmal jährlich auf ihre Richtigkeit und Aktualität überprüft und ggf. an gesetzliche, regulatorische bzw. gruppen- oder unternehmensseitige Änderungen angepasst.

## COMPLIANCE-PLAN

Der Compliance-Plan der VIG-Holding für das Geschäftsjahr 2020 wurde vom Vorstand beschlossen. Die Aktivitäten in der VIG-Holding waren in der Berichtsperiode auf die Weiterentwicklung des Compliance-Management-Systems gerichtet; insbesondere wurde der Fokus auf die Implementierung des Document Governance Systems, die systemische Sicherstellung von Compliance mit Internationalen Sanktionen, den Grad der Einbeziehung von Zweigniederlassungen und Nicht-(Rück-)Versicherungsgesellschaften in das Compliance-Management-System der VIG-Holding, die Intensivierung von bewusstseinsbildenden Maßnahmen (v.a. Schulungen) und die verstärkte Überwachung der Einhaltung rechtlicher Anforderungen gerichtet.

## COMPLIANCE-BERICHTERSTATTUNG

Eine reguläre Berichterstattung an den Gesamtvorstand erfolgt einmal jährlich im Rahmen des Compliance-Jahresberichts. Darin berichtet der Inhaber der Compliance-Funktion über die in einem Kalenderjahr durchgeführten Aktivitäten sowohl auf Ebene der VIG-Holding als auch auf Ebene der VIG-Versicherungsgruppe. Dabei wird insbesondere darüber Auskunft gegeben, ob die geplanten Tätigkeiten umgesetzt wurden. Bei Bedarf erfolgt eine Ad-hoc-Berichterstattung an den Vorstand der VIG-Holding und ggf. an den Aufsichtsrat.

## B.5 FUNKTION DER INTERNEN REVISION

Die Interne Revision der VIG-Versicherungsgruppe nimmt die direkte Funktion der Internen Revision der VIG-Holding als auch die Konzernrevision für alle VIG-Gesellschaften wahr. Darüber hinaus ist sie derzeit gleichzeitig auch Interne Revision der Wiener Städtische Versicherung (Österreich), der Donau Versicherung (Österreich), der InterRisk Sach und Leben (Deutschland), der Vienna Life (Liechtenstein) und der VIG Re (Tschechische Republik). Auch die Tätigkeit als Konzernrevision basiert auf § 119 VAG.

Die Konzernrevision gibt Audit-Standards vor und prüft unter anderem die Tätigkeit der lokalen Revisionsabteilungen, die Einhaltung von gruppenweit geltenden internen Richtlinien sowie bestimmte Bereiche in VIG-Gesellschaften in Kooperation mit der lokalen Internen Revision. Berichtsentwürfe der Konzernrevision werden zur Abstimmung an das jeweils geprüfte Unternehmen geschickt. Nach Übersendung des Entwurfs in deutscher und/oder in englischer Sprache an den Vorstand hat das Unternehmen drei Wochen Zeit, eine Stellungnahme abzugeben. Falls diese Frist ohne Rückmeldung verstreicht, so kann eine weitere Frist von zwei Wochen eingeräumt werden. Wird auch innerhalb dieses Zeitraums keine Stellungnahme abgegeben, so bedeutet dies, dass sich das Unternehmen mit den Inhalten des Berichtsentwurfs samt vorgeschlagenen Maßnahmen einverstanden erklärt.

Sowohl die lokale Interne Revision als auch die Konzernrevision besitzen ein vollständiges und uneingeschränktes Einschau- und Informationsrecht, das sich auf sämtliche (schriftliche bzw. elektronische) Daten sowie auf mündliche Auskünfte bezieht. Die Verantwortung des jeweiligen Unternehmens zur Einrichtung und Sicherstellung der Funktionsfähigkeit der Internen Revision wird auf Grund von Prüfungen durch die Konzernrevision nicht berührt.

Die lokale Interne Revision ist entsprechend den jeweiligen rechtlichen Bestimmungen dem jeweiligen Vorstand bzw. Aufsichtsrat zugeordnet. Bei folgenden Angelegenheiten ist die Konzernrevision in Abstimmung mit dem lokalen Vorstand bzw. Aufsichtsrat aber jedenfalls einzubinden:

- Bestellung als auch Abberufung des Leiters einer lokalen Revision
- Schwerwiegender Betrug
- Revisionsthemen, die über die Befugnisse der lokalen Einzelunternehmensrevisionen hinausgehen, z.B. bei Themen, die mehr als ein VIG-Unternehmen in einem Land betreffen
- Wenn ein Revisionsthema vorliegt, für das in der lokalen Revision kein spezifisches Know-how vorhanden ist

Die jährliche Prüfungsplanung jeder lokalen Internen Revision ist – zusätzlich zu den jeweils gesetzlichen Pflichtprüfungen – nach risikoorientierten Gesichtspunkten ausgerichtet. Daneben wird eine Mehrjahresplanung erstellt, die einen Zeitraum von drei bis maximal fünf Jahren umfasst und die sämtliche Unternehmensbereiche abdeckt. Ein Schwerpunkt muss auf wesentliche Bereiche gelegt werden. Ob ein Unternehmensbereich wesentlich ist, hängt von risikorelevanten

Faktoren ab. Als wesentlich sind jedenfalls folgende Gebiete zu sehen: Schaden, Vertrag, Veranlagung, Rückversicherung, Rechnungswesen und der IT-Bereich. Sollte das Interne Kontrollsystem nicht zusammen mit diesen Themen geprüft werden, so ist es in seiner Gesamtheit als wesentlicher Unternehmensbereich zu sehen und jährlich zu prüfen. Auch diese Mehrjahresplanung hat in den jährlichen Revisionsplan einzufließen. Außerdem werden von der lokalen Internen Revision während des Jahres – unabhängig von der Planung – wesentliche zunächst nicht erklärbare Auffälligkeiten geprüft, wenn sich solche aufgrund der Analyse von Daten des Unternehmens ergeben. Darüber hinaus muss das Governance System im Revisionsplan berücksichtigt werden.

Weiters werden bei der Revisionsplanung die vorhandenen Ressourcen, die jeweiligen nationalen Rechtsvorschriften sowie allfällige Empfehlungen des Abschlussprüfers bzw. der Konzernrevision beachtet. Der Vorschlag für den von der lokalen Internen Revision erstellten jährlichen Revisionsplan wird im Voraus zeitgerecht mit der Konzernrevision abgestimmt. Allfällige Änderungen werden während des Jahres kurzfristig bekanntgegeben.

## B.6 VERSICHERUNGSMATHEMATISCHE FUNKTION

Die Versicherungsmathematische Funktion nimmt die im Kapitel B.1.3 beschriebenen Hauptaufgaben und -zuständigkeiten wahr. Sie setzt diese in Zusammenarbeit und im Austausch mit anderen Bereichen und Funktionen um.

Für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen der VIG-Holding wurden eine eigene Datenanforderung sowie ein Daten- und Berechnungsprozess etabliert.

Datenquellen für das indirekte Geschäft der VIG-Holding sind die Tochtergesellschaften, welche Rückversicherung an die VIG-Holding abgeben, der Rückversicherungsbereich der VIG-Holding sowie das VIG-Rechnungswesen. Hinsichtlich des direkten Geschäfts der VIG-Holding werden die Daten von der Abteilung Schaden&Statistik der Wiener Städtischen Versicherung zugeliefert.

Darüber hinaus findet auch ein breiter Austausch von Expertenwissen und relevanten Informationen zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen statt. Diesbezüglich steht das Aktuariat im regen Austausch mit den relevanten Abteilungen der Tochtergesellschaften (Aktuarate, Schadenabteilungen, Rückversicherung und Rechnungswesen).

Bezüglich der Berechnung des SCR und des MCR ist die Versicherungsmathematische Funktion im Austausch mit der Risikomanagementfunktion, da die technischen Rückstellungen Eingangsdaten für die Risikoberechnung im PIM und der Standardformel sind.

Die Risikoübernahme ist konsistent mit der Strategie der VIG-Versicherungsgruppe und führt zu keinem zusätzlichen materiellen Risiko in der VIG-Holding. Die Rückversicherung ist konsistent mit der Strategie der VIG-Versicherungsgruppe und führt ebenfalls zu keinem zusätzlichen materiellen Risiko in der VIG-Holding. Vor allem das direkte Geschäft wird zu einem hohen Bestandteil rückversichert. Die beobachtete Schadenhistorie unterstützt die Annahme, dass die Underwriting- und Rückversicherungs-Richtlinien eingehalten werden und die Rückversicherung auf einem geeigneten Level festgesetzt wird.

Zur Dokumentation ihrer Aufgaben und zur direkten Informationsweitergabe an den Vorstand und den Aufsichtsrat verfasst die Versicherungsmathematische Funktion jährlich einen Bericht an den Gesamtvorstand. Der Bericht enthält die zusammengefassten Ergebnisse der oben beschriebenen Tätigkeiten. Dadurch stellt er vor allem eine Übersicht über die Gesamtsituation der VIG-Versicherungsgruppe und über etwaige Maßnahmen und Empfehlungen der Versicherungsmathematischen Funktion dar.

## B.7 OUTSOURCING

Für die VIG-Holding wurde eine VIG Holding Richtlinie Auslagerung etabliert, welche die in der VIG Group Policy Outsourcing festgelegten gruppenweiten Mindeststandards in Bezug auf die Auslagerung von Geschäftsaktivitäten sowie Funktionen für die VIG-Holding umsetzt.

In der VIG Holding Richtlinie Auslagerung wird ein klarer Prozess für Auslagerungsvorhaben definiert. Für dessen Einhaltung verantwortlich ist der für jede Auslagerung verpflichtend zu ernennende Auslagerungsbeauftragte. Er stellt außerdem sicher, dass bei Auslagerungsvorhaben die gesetzlichen und regulatorischen Vorschriften eingehalten werden. Dazu zählen insbesondere:

- Übertragung der aufsichtsrechtlichen Verantwortlichkeit nur im Rahmen des rechtlich Erlaubten
- Vorliegen von geeigneten organisatorischen Kontrollstrukturen und Interventionsmöglichkeiten, um die Aktivitäten im Zusammenhang mit Auslagerungen steuern zu können
- Evaluierung von Risiko und Wesentlichkeit aller existierenden und zukünftig geplanten Auslagerungen sowie Einhaltung der Vorgaben für Auslagerungsverträge durch die Auslagerungsbeauftragten
- Sofern rechtlich erforderlich: Anzeige von Auslagerungsverträgen an die FMA bzw. Einholen der vorherigen Genehmigung von Auslagerungsverträgen durch die FMA
- Einhaltung des Auslagerungsvertrags
- Durchführung einer laufenden Überwachung und Dokumentation der ausgelagerten Tätigkeiten sowie entsprechende Berichterstattung an den Vorstand

Die VIG Holding Richtlinie Auslagerung sieht vor, dass vor Abschluss eines Auslagerungsvertrages die auszulagernde Tätigkeit entsprechend zu beurteilen, der Dienstleister sorgfältig auszuwählen und einer Due Diligence-Prüfung zu unterziehen ist. Außerdem gibt sie die Mindestinhalte von Auslagerungsverträgen vor und regelt – sofern relevant – den Prozess der Anzeige an bzw. der Genehmigung durch die FMA. Nach Abschluss eines Auslagerungsvertrages ist sicherzustellen, dass die Tätigkeit oder Funktion planmäßig und strukturiert an den Dienstleister übergeben wird und dass geeignete Risikomanagement-Richtlinien und -Prozesse vorliegen, die entsprechend der Natur, dem Umfang und der Komplexität des Vertrages angemessen sind. Außerdem ist für eine laufende Überwachung der Einhaltung des Auslagerungsvertrages und eine zentrale Dokumentation derselben zu sorgen. Schließlich sind mit dem Dienstleister entsprechende Kontrollen und Berichte zu vereinbaren und diese nach entsprechenden Kriterien zu prüfen.

### KRITISCHE ODER WICHTIGE FUNKTIONEN UND TÄTIGKEITEN

Für die VIG-Holding wurde beschlossen, IT-Dienstleistungen von gruppeninternen und -externen Dienstleistern erbringen zu lassen. Es bestanden im Jahr 2020 aufsichtsbehördlich genehmigte Auslagerungsverträge mit IBM Österreich (Internationale Büromaschinen Gesellschaft m.b.H.) und mit dem gruppeninternen IT-Systemhaus twinformatics GmbH, jeweils mit Sitz in Österreich. Die twinformatics GmbH hat darüber hinaus die Gesamtverantwortung für alle IT-Dienstleistungen für die österreichischen Unternehmen der VIG-Versicherungsgruppe übernommen und schließt hierfür allenfalls notwendige Subauslagerungen unter Beachtung der gesetzlichen und regulatorischen Vorgaben und nach Abstimmung mit den Unternehmen der VIG-Versicherungsgruppe ab.

Darüber hinaus hat die VIG-Holding keine kritischen oder wichtigen Funktionen oder Geschäftstätigkeiten ausgelagert.

## B.8 SONSTIGE ANGABEN

Im Berichtsjahr sind keine sonstigen Informationen zum Governance-System der VIG-Holding zu berichten.

## C RISIKOPROFIL

Das im Abschnitt B.3 beschriebene Risikomanagementsystem inklusive der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung hat unter anderem zum Ziel, das Risikoprofil der VIG-Holding zu ermitteln. Die VIG-Holding bedient sich dabei sowohl quantitativer als auch qualitativer Methoden. Die quantitative Bewertung wird nur in jenen Bereichen mittels Standardverfahren vorgenommen, in denen eine vorangegangene Angemessenheitsprüfung die Validität des Standardverfahrens bestätigt hat. In den anderen Bereichen greift die VIG-Holding auf ein internes Modell zurück, da dieses im Gegensatz zum Standardverfahren die tatsächliche Risikosituation abbildet. Daher sind sowohl das Schaden/Unfall-Geschäft als auch die Immobilienveranlagung intern modelliert.

Das Risikoprofil der VIG-Holding ergibt sich aus ihrer Funktion als Holdinggesellschaft. Als Muttergesellschaft hält die VIG-Holding die Beteiligungen an den operativen Versicherungsgesellschaften der VIG-Versicherungsgruppe und ist daher hauptsächlich einem strategischen Beteiligungsrisiko ausgesetzt. Dieses Risiko ist Teil des Aktienrisikos (ein Unterisiko des Marktrisikos), aber aufgrund seines langfristig strategischen Charakters deutlich weniger riskant.

Zum 31.Dezember 2020 beträgt das Gesamtsolvenzkapitalerfordernis für die VIG-Holding TEUR 2.121.096 (31.12.2019: TEUR 1.883.125). Gegenüber dem Vorjahr kam es zu keinen wesentlichen Änderungen im Risikoprofil der VIG-Holding.

In den Abschnitten C.1 bis C.6 wird das Risikoprofil der VIG-Holding als Sologesellschaft gemäß den im VAG 2016 vorgeschriebenen Hauptrisikokategorien beschrieben und dabei jeweils auf die Risikoexponierung, -konzentration, -minderung und -sensitivität, falls materiell, eingegangen.

Das Risikoprofil gliedert sich intern in die 10 folgenden Hauptrisikokategorien, durch welche das gesamte Risikopotential (inkl. Nachhaltigkeitsrisiken<sup>1</sup>) der VIG-Holding abgedeckt ist. Die Einordnung dieser Kategorien in die vorgeschriebene Risikostruktur des SFCR gemäß Artikel 295 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 wird in der folgenden Tabelle dargestellt:

### RISIKOSTRUKTUR DER VIG-HOLDING

SFCR-Struktur	Risikoprofil
C.1 Versicherungstechnische Risiken	Lebensversicherungstechnisches Risiko Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko Krankenversicherungstechnisches Risiko
C.2 Marktrisiko	Marktrisiko
C.3 Kreditrisiko	Gegenparteiausfallrisiko
C.4 Operationelles Risiko	Operationelles Risiko
C.5 Liquiditätsrisiko	Liquiditätsrisiko
C.6 Andere wesentliche Risiken	Strategisches Risiko Reputationsrisiko Risiko aus immateriellen Vermögensgegenständen

Zum 31.Dezember 2020 beträgt das Gesamtsolvenzkapitalerfordernis für die VIG-Holding TEUR 2.121.096 (31.12.2019: 1.883.125). Gegenüber dem Vorjahr kam es zu keinen wesentlichen Änderungen im Risikoprofil der VIG-Holding.

<sup>1</sup> Nachhaltigkeitsrisiken werden im regulären Risikomanagementprozess nicht als gesonderte Kategorie behandelt, sondern in Abhängigkeit des zugrundeliegenden Risikos den genannten Risikokategorien zugeordnet.

#### **UMSETZUNG DES GRUNDSATZES DER UNTERNEHMERISCHEN VORSICHT (PRUDENT PERSON PRINCIPLE)**

Das VAG im Allgemeinen und der Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht im Speziellen verlangt den Unternehmen mehr Eigenverantwortung bei der vorsichtigen Kapitalanlage ab. Die VIG-Holding verfolgt seit jeher einen konservativen Kurs in ihrer Veranlagung. Die aufsichtsrechtlichen Anforderungen sind eine Bestätigung der eingeschlagenen Unternehmenspolitik.

Die Beurteilung der Risiken von Investments in einem sich permanent verändernden regulatorischen Umfeld erfordert eine entsprechend hohe Expertise innerhalb der Sologesellschaften und der VIG-Holding als zentrale Steuerungseinheit. Um dieser Anforderung nachkommen zu können, ist es unabdingbar, entsprechend geschultes Personal und die notwendige professionelle Infrastruktur zur Verfügung zu haben. Die VIG-Versicherungsgruppe bekennt sich ausdrücklich zu diesen Anforderungen und trägt dem beispielsweise durch die Implementierung einer einheitlichen Software zur Verwaltung und Risikobeurteilung der wesentlichen Bestände an Kapitalanlagen Rechnung.

Zentrale Grundsätze der unternehmerischen Vorsicht sind in unternehmensinternen Richtlinien, welche alle Versicherungsgesellschaften der VIG-Versicherungsgruppe umfassen, festgelegt.

Die Kapitalveranlagung der einzelnen Sologesellschaften ist in einen mehrstufigen Prozess eingebettet. Oberstes Ziel der Kapitalveranlagung ist die nachhaltige Sicherstellung der Erfüllung der Versicherungsverpflichtungen. Vor diesem Hintergrund werden in der Kapitalveranlagung die Anforderungen der Passivseite auf Unternehmensebene mitberücksichtigt.

#### **ZWECKGESELLSCHAFTEN UND AUßERBILANZIELLE POSITIONEN**

Die VIG-Holding verwendet keine Zweckgesellschaften (special purpose vehicles, SPV). Somit kommt es zu keinen Risikoexponierungen aufgrund von Risikoübertragungen auf Zweckgesellschaften. Zudem bestehen keine wesentlichen Risikoexponierungen resultierend aus außerbilanziellen Positionen.

#### **UNTERNEHMENSSPEZIFISCHE PARAMETER**

Bei der Berechnung wurden keine unternehmensspezifischen Parameter gemäß Artikel 104 Absatz 7 der Richtlinie 2009/138/EG verwendet. Es wurden keine unternehmensspezifischen Parameter gemäß Artikel 110 der Richtlinie verwendet.



## C.1 VERSICHERUNGSTECHNISCHES RISIKO

Die versicherungstechnischen Risiken werden in die Bereiche Lebensversicherung, Nichtlebensversicherung und Krankenversicherung (inkl. Unfallversicherung) unterteilt.

### C.1.1 LEBENSVERSICHERUNGSTECHNISCHES RISIKO

Das lebensversicherungstechnische Risiko umfasst Risiken, die direkt mit dem Vertrieb in Verbindung stehen, wie dem Stornorisiko, sowie Risiken, die sich aus Änderungen der Lebenserwartung oder der Invaliditätsrate ergeben. Lebensversicherungstechnische Risiken werden zwar in der Produktgestaltung berücksichtigt, starke unvorhergesehene Veränderungen in den statistischen Kenngrößen können jedoch zu Verlusten führen.

#### RISIKOEXPONIERUNG

Die VIG-Holding betreibt proportionales Rückversicherungsgeschäft im Bereich Krankenversicherung nach Art der Nichtleben. Ein Teil dieses Geschäfts umfasst Zusatzverträge von Lebensversicherungsgeschäft. Diese Zusatzverträge werden aufgrund der Zugehörigkeit zum zugrundeliegenden lebensversicherungstechnischen Vertrag dem Segment Leben zugeordnet. Ein weiterer Teil des Lebensrisikos der VIG-Holding stammt aus Rentenverpflichtungen die über das proportionale Rückversicherungsgeschäft im Bereich der Kfz-Haftpflichtversicherung übernommen werden.

Das lebensversicherungstechnische Risiko der VIG-Holding beläuft sich zum 31. Dezember 2020 auf TEUR 2.315 (31.12.2019: TEUR 2.191).

<b>Lebensversicherungstechnisches Risiko („brutto“)</b>	<b>31.12.2020</b>	<b>31.12.2019</b>
<i>in TEUR</i>		
Sterblichkeitsrisiko	0	0
Langlebigkeitsrisiko	1.958	1.740
Invalidditäts- und Morbiditätsrisiko	0	578
Kostenrisiko im Leben	179	140
Revisionsrisiko	671	668
Stornorisiko	76	83
Katastrophenrisiko im Leben	0	0
Diversifikation	-568	-1.020
<b>Lebensversicherungstechnisches Risiko</b>	<b>2.315</b>	<b>2.191</b>

Das lebensversicherungstechnische Risiko ist für die VIG-Holding von untergeordneter Bedeutung und verbleibt wie auch im Vorjahr auf sehr niedrigem Niveau.

#### RISIKOKONZENTRATION

Die VIG-Holding ist keiner Risikokonzentration im Leben ausgesetzt, da dieses von untergeordneter Bedeutung ist.

#### RISIKOMINDERUNG

Die Risikominderung erfolgt im Verbund der Tochtergesellschaften. Auf Ebene der VIG-Holding ist keine zusätzliche spezifische Risikominderung notwendig.

#### RISIKOSENSITIVITÄT

Aufgrund der untergeordneten Bedeutung des lebensversicherungstechnischen Risikos für das Risikoprofil der VIG-Holding waren keine gesonderten Stresstests oder Sensitivitätsanalysen erforderlich.

### C.1.2 NICHTLEBENSVERSICHERUNGSTECHNISCHES RISIKO

Das versicherungstechnische Risiko Nichtleben ist das Risiko, dass die versicherten Schäden und Kosten über den Einnahmen liegen. Es besteht im Wesentlichen aus folgenden Komponenten:

- Risiko aus extremen Schadenereignissen, insbesondere Naturkatastrophen
- Risiko aus unprofitablen Verträgen durch unangemessene Prämiengestaltung
- Risiko aus bereits eingetretenen, aber nicht ausreichend reservierten Schadensfällen
- Kostenrisiko
- Stornorisiko

#### RISIKOEXPONIERUNG

Die quantitative Risikobewertung erfolgt mit Hilfe eines internen Modells, da die Vorgaben und Annahmen der Standardformel das Risikoprofil der VIG-Holding im Bereich Nichtleben nicht adäquat abbilden.

Das nichtlebensversicherungstechnische Risiko der VIG-Holding beläuft sich zum 31. Dezember 2020 auf TEUR 236.356 (31.12.2019: TEUR 213.772).

<b>Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko („brutto“)</b>	<b>31.12.2020</b>	<b>31.12.2019</b>
<i>in TEUR</i>		
<b>Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko</b>	<b>236.356</b>	<b>213.772</b>

Gegenüber dem Vorjahr kam es zu einem Anstieg des nichtlebensversicherungstechnischen Risikos (+10,6%) der im Wesentlichen auf das starke Wachstums des direkten Geschäfts im Bereich Feuer- und andere Sachversicherungen zurückzuführen ist.

#### RISIKOKONZENTRATION

Die proportionale Rückversicherungsübernahme von Kfz-Haftpflicht-Geschäft aus Tochterunternehmen führt in der VIG-Holding zu einem entsprechend hohen Volumen in diesem Geschäftsbereich. Daraus resultiert jedoch kein Konzentrationsrisiko, da das Versicherungsportfolio über Zentral- und Osteuropa sehr gut geografisch und durch das direkte Versicherungsgeschäft, insbesondere im Bereich Feuer- und andere Sachversicherungen, sowie das proportionale Rückversicherungsgeschäft im Bereich Krankenversicherung nach Art der Nichtleben auch spartenübergreifend diversifiziert ist.

#### RISIKOMINDERUNG

Neben der zuvor erwähnten Risikodiversifikation tragen umfassende Zeichnungsrichtlinien (Kriterien für die Annahme von Risiken) effektiv zur Risikoreduktion im direkten Geschäft bei.

Zusätzlich wird das nichtlebensversicherungstechnische Risiko durch Rückversicherung vor allem im Bereich Großschäden verringert. Für die Auswahl von Rückversicherern müssen sich Tochterunternehmen an einer vom Reinsurance Security Committee der VIG-Versicherungsgruppe definierten Sicherheitsliste orientieren. Eine Abgabe an einen Rückversicherer, der in dieser Liste nicht enthalten ist, bedarf einer individuellen Genehmigung durch das Reinsurance Security Committee.

Der Einfluss der Rückversicherungsabgabe auf den SCR ist in der anschließenden Tabelle für die materiellsten Geschäftsbereiche der VIG-Holding im Nichtlebensbereich ersichtlich.

<b>Effekte der Rückversicherung auf das nichtlebensversicherungstechnische Risiko</b>	<b>SCR vor Rückversicherung</b>	<b>SCR nach Rückversicherung</b>	<b>Effekt Risikominderung</b>
<i>in TEUR</i>			
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung (indirektes Geschäft)	127.681	120.231	7.450
Feuer- und andere Sachversicherungen (direktes Geschäft)	149.211	99.716	49.496

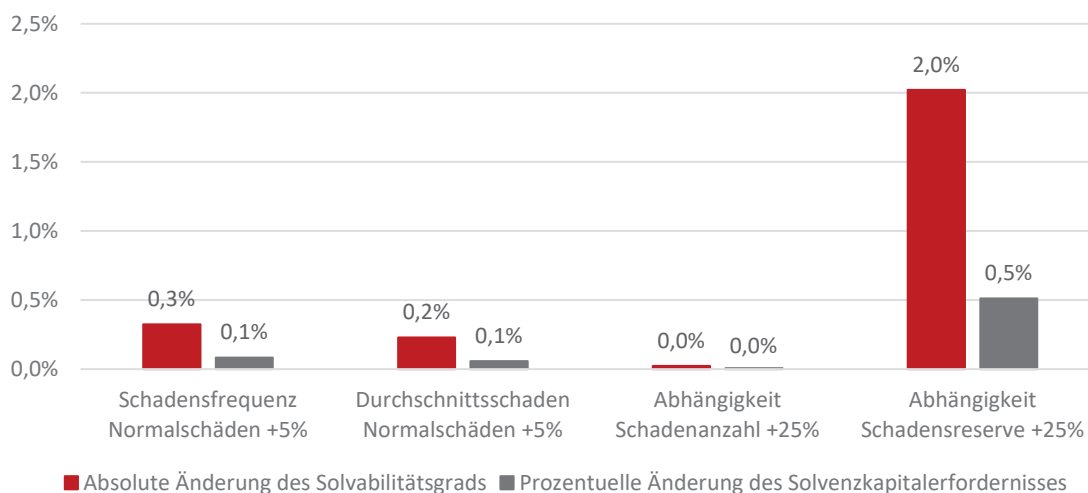
### SENSITIVITÄTSANALYSE FÜR PARAMETER IM BEREICH NICHTLEBEN

Für die Einschätzung der Sensitivität gegenüber Veränderungen im Marktumfeld wurden folgende Stressanalysen durchgeführt:

- Ein Anstieg der Schadensfrequenz von Normalschäden\* in sämtlichen Geschäftssparten um 5%
- Ein Anstieg des Durchschnittsschadens von Normalschäden in sämtlichen Geschäftssparten um 5%
- Erhöhte Abhängigkeit in der Schadenzahl zwischen den Geschäftssparten (+25% pro Korrelationskoeffizient)
- Erhöhte Abhängigkeit der Schadensreserven zwischen den Geschäftssparten (+25% pro Korrelationskoeffizient)

\* Ohne Großschäden, Katastrophen- und Rentenschäden

#### SENSITIVITÄTEN - NICHTLEBEN



Von den untersuchten Sensitivitäten im nichtlebensversicherungstechnischen Bereich wirkt sich die Erhöhung der Abhängigkeiten der Schadensreserven am höchsten aus. In diesem Fall sinkt die Solvabilitätsquote der VIG Holding von 397,3% auf 395,3%. Aufgrund der guten Kapitalausstattung und des im Vergleich zum Marktrisiko geringen Kapitalerfordernisses im Nichtlebensbereich ergibt sich aus keiner der berechneten Sensitivitäten ein Gefährdungspotential für die Solvabilität der VIG-Holding.

### C.1.3 KRANKENVERSICHERUNGSTECHNISCHES RISIKO

Das krankenversicherungstechnische Risiko wird in Abhängigkeit von der Vertragsgestaltung in ein krankenversicherungstechnisches Risiko nach Art der Nichtleben und nach Art der Leben unterteilt. Die VIG-Holding ist keinem krankenversicherungstechnischen Risiko nach Art der Leben ausgesetzt. Das Risiko nach Art der Nichtleben wird gemäß PIM berechnet, da die in der Standardformel festgelegten Annahmen das Risikoprofil der VIG-Holding im Bereich Nichtleben nicht angemessen abbilden. Das Katastrophenrisiko in der Krankenversicherung wird aufgrund von Immaterialität gemäß Standardformel berechnet.

#### RISIKOEXPONIERUNG

Das krankenversicherungstechnische Risiko beläuft sich zum Stichtag 31. Dezember 2020 auf TEUR 35.843. (31.12.2019: TEUR 48.069).

<b>Krankenversicherungstechnisches Risiko („brutto“)</b>	<b>31.12.2020</b>	<b>31.12.2019</b>
<i>in TEUR</i>		
Kranken nach Art der Nichtleben	34.345	44.972
Kranken nach Art der Leben	0	0
Katastrophenrisiko in der Krankenversicherung	4.787	9.117
Diversifikation	-3.289	-6.020
<b>Krankenversicherungstechnisches Risiko</b>	<b>35.843</b>	<b>48.069</b>

Gegenüber dem Vorjahr kam es gesamthaft zu einem Rückgang des krankenversicherungstechnischen Risikos (- 25,4%), der im Wesentlichen auf eine verringerte Volatilität im Reserverisiko des Krankenversicherungsgeschäfts nach Art der Nichtleben zurückzuführen ist.

#### RISIKOKONZENTRATION

Das krankenversicherungstechnische Risiko ist vorwiegend in den österreichischen Gesellschaften konzentriert, was sich durch die proportionale Rückversicherungsübernahme in der VIG-Holding widerspiegelt. Die Höhe dieses Risikos ist von untergeordneter Bedeutung.

#### RISIKOMINDERUNG

Zur Risikominderung kommen analog zum Bereich Nichtleben die bereits erwähnten Mitigationsmaßnahmen zum Einsatz. Das Katastrophenrisiko ist fast zur Gänze rückversichert. Wie oben erwähnt ist das krankenversicherungstechnische Risiko in Summe von untergeordneter Bedeutung.

#### RISIKOSENSITIVITÄT

Aufgrund der untergeordneten Bedeutung des krankenversicherungstechnischen Risikos für das Risikoprofil der VIG-Holding wurden keine gesonderten Stresstests oder Sensitivitätsanalysen durchgeführt.

## C.2 MARKTRISIKO

Das Marktrisiko ergibt sich direkt oder indirekt aus Schwankungen in der Höhe und in der Volatilität der Marktpreise für Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente. Die Höhe des Marktrisikos wird dabei anhand von Veränderungen finanzieller Parameter, wie zum Beispiel Aktien- und Wechselkursen sowie Zinssätzen und Immobilienpreisen, bestimmt.

### RISIKOEXPONIERUNG

Das Marktrisiko für die VIG-Holding beträgt nach partiellem internen Modell zum 31. Dezember 2020 TEUR 2.055.582 (31.12.2019: TEUR 1.826.814). Die folgende Tabelle stellt die Zusammensetzung des Marktrisikos dar.

<b>Marktrisiko („brutto“)</b>	<b>31.12.2020</b>	<b>31.12.2019</b>
<b>in TEUR</b>		
Zinsrisiko	13.013	26.152
Aktienrisiko	1.724.764	1.500.977
Immobilienrisiko	30.537	27.206
Spreadrisiko	64.291	67.236
Marktkonzentrationsrisiko	80.769	64.944
Währungsrisiko	637.956	606.553
Diversifikation	-495.749	-466.255
<b>Marktrisiko</b>	<b>2.055.582</b>	<b>1.826.814</b>

Die wesentlichen Risiken stellen das Aktien- und das Währungsrisiko dar, wie es für eine Holdinggesellschaft mit Beteiligungen auch außerhalb des EUR-Währungsraumes zu erwarten ist. Die anderen Risikoarten sind nur von untergeordneter Bedeutung. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich das Marktrisiko der VIG-Holding um TEUR 228.768 (+12,5%) erhöht. Der Anstieg ist auf die gestiegenen Beteiligungswerte der österreichischen Versicherungsbeteiligungen zurückzuführen.

### ZINSRISIKO

Das Zinsrisiko ergibt sich aus allen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, deren Wert von Veränderungen in der Zinskurve oder der Volatilität von Zinssätzen abhängt. Das Zinsrisiko in der VIG-Holding beträgt zum 31. Dezember 2020 TEUR 13.013 (31.12.2019: TEUR 26.152).

### AKTIENRISIKO

Das Aktienrisiko ergibt sich aus der Höhe oder der Volatilität der Marktpreise von Aktien. Die Höhe des Aktienrisikos ist von allen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten abhängig, deren Wert Aktienkurschwankungen unterliegt.

Das Aktienrisiko beträgt für die VIG-Holding zum 31. Dezember 2020 TEUR 1.724.764 (31.12.2019: TEUR 1.500.977) und stellt mit Abstand das höchste Einzelrisiko innerhalb der Marktrisiken dar. Dies spiegelt die Bedeutung des Portfolios an Versicherungsbeteiligungen wider. Bei der Berechnung des Aktienrisikos wird im Aktienportfolio zwischen Typ-1-Aktien (solchen, die an geregelten Märkten innerhalb EWR bzw. OECD notiert sind) und Typ-2-Aktien (allen sonstigen Aktien) unterschieden. Das Portfolio an Versicherungsbeteiligungen besteht ausschließlich aus strategischen Beteiligungen, die außerhalb der Einteilung in Typ-1 oder Typ-2-Aktien zu beurteilen sind.

### IMMOBILIENRISIKO

Das Immobilienrisiko ergibt sich aus allen Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzanlagen, deren Wert von den Marktpreisen von Immobilien oder deren Volatilität abhängt. Darunter fallen insbesondere Grundstücke, Gebäude und Grundstücksrechte sowie Investitionen in Immobilien zur eigenen Verwendung.

Die Annahmen der Standardformel zur Volatilität der Immobilienpreise sind nach Einschätzung der VIG-Holding nicht angemessen, da die geografischen Spezifika des Immobilienportfolios, insbesondere des österreichischen Immobilienmarkts, nicht in der Standardformel berücksichtigt werden. Deshalb stützt sich die VIG-Holding bei der Berechnung des Immobilienrisikos auf ein internes Modell. Außerdem wird im Rahmen der jährlichen Risikoinventur eine Risikolandkarte erstellt, die den Abdeckungsgrad des PIM für Immobilien analysiert. Auf Basis der Risikolandkarte sind

alle wesentlichen Risiken, die den Marktwert von Immobilien beeinflussen, durch das PIM abgedeckt. Risiken, die im Modell nicht berücksichtigt werden, sind immateriell beziehungsweise anderen Risikokategorien zugeordnet, in denen sie bereits identifiziert sind und effektiven Kontrollmaßnahmen unterliegen.

Das Immobilienrisiko der VIG-Holding beträgt zum 31. Dezember 2020 gemäß internem Modell TEUR 30.537 (31.12.2019: TEUR 27.206).

#### **SPREADRISIKO**

Das Spreadrisiko ergibt sich aus allen Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten, deren Wert von Veränderungen in der Höhe oder der Volatilität von Kreditaufschlägen auf die risikolose Zinskurve abhängt. Hierbei wird auch das Ausfallrisiko von Finanzinstrumenten berücksichtigt. Wesentliche Faktoren für die Höhe des Spreadrisikos sind die durchschnittliche Kapitalbindungsdauer (Duration) und das Rating der Anlage. Dabei werden Verbindlichkeiten von EU-Mitgliedsstaaten und Zentralbanken eines Mitglieds der EU in lokaler Währung und bestimmter supranationaler Institutionen, wie zum Beispiel EZB, EIB und EFSF, als risikolos angesehen.

Das Spreadrisiko der VIG-Holding beträgt zum 31. Dezember 2020 TEUR 64.291 (31.12.2019: TEUR 67.236) und stellt einen vergleichsweise kleinen Teil des Marktrisikos dar.

#### **WÄHRUNGSRISIKO**

Das Währungsrisiko ergibt sich aus allen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, deren Wert von Veränderungen der Wechselkurse abhängt. Das Währungsrisiko beträgt in der VIG-Holding zum 31. Dezember 2020 TEUR 637.956 (31.12.2019: TEUR 606.553) und ist damit das zweitgrößte Einzelrisiko der VIG-Holding. Die Höhe resultiert aus der Tatsache, dass wesentliche Versicherungsbeteiligungen außerhalb des Euro-Raumes gehalten werden, insbesondere in der Tschechischen Republik und Polen.

#### **RISIKOKONZENTRATION**

Das Marktkonzentrationsrisiko umfasst jene Risiken, die entweder durch eine geringe Diversifikation innerhalb der Kapitalanlagen oder durch eine hohe Exposition gegenüber dem Ausfallrisiko eines einzelnen Wertpapieremittenten oder einer Gruppe verbundener Emittenten bedingt sind. Das Konzentrationsrisiko umfasst Wertanlagen, die im Aktien-, Spread- und Immobilienrisiko berücksichtigt werden. Wertanlagen, die im Ausfallrisiko erfasst werden, werden nicht im Konzentrationsrisiko berücksichtigt.

Das Marktkonzentrationsrisiko beträgt zum 31. Dezember 2020 TEUR 80.769 (31.12.2019: TEUR 64.944).

#### **RISIKOMINDERUNG**

Die VIG-Holding ist als Muttergesellschaft einer international tätigen Versicherungsgruppe naturgemäß einem Aktien- und Währungsrisiko ausgesetzt. Das Aktienrisiko resultiert im Wesentlichen aus den Beteiligungen an den Tochtergesellschaften. Diese sind allesamt strategischer Natur, kurzfristige Marktschwankungen sind daher von untergeordneter Bedeutung und werden bewusst in Kauf genommen.

Derivative Finanzinstrumente werden lediglich zur Absicherung von Dividendenzahlungen der größten Versicherungsbeteiligungen außerhalb des Euro-Raums eingesetzt. Dabei wird auf eine entsprechende Auswahl der Vertragspartner geachtet.

#### **RISIKOSENSITIVITÄT**

Da es sich weitgehend um Marktrisiko aus den strategischen Beteiligungen handelt, wurden keine Sensitivitäten ermittelt.

### C.3 KREDITRISIKO

Das Gegenparteiausfallrisiko ist das Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung des Werts von Vermögenswerten und Finanzinstrumenten, das sich aus einem unerwarteten Ausfall einer Gegenpartei oder eines Schuldners ergibt. Ein Kreditrisiko ist sowohl in den Kapitalanlagen, wie beispielweise Bonds, Ausleihungen und Depositen, als grundsätzlich auch bei sonstigen versicherungstechnischen und nichtversicherungstechnischen Forderungen und Bargeldeinlagen bei Banken vorhanden.

Die VIG-Holding folgt der Risikokategorisierung der Standardformel. Daher wird in der folgenden Diskussion des Kreditrisikos ausschließlich auf diejenigen Positionen eingegangen, die innerhalb der Standardformel im Gegenparteiausfallrisiko behandelt werden. Für das Kreditrisiko aus den Kapitalanlagen wird auf das Marktrisiko und dabei insbesondere das Spreadrisiko verwiesen, welches das Kreditrisiko dieser Positionen berücksichtigt.

#### RISIKOEXPONIERUNG

Das Gegenparteiausfallrisiko ist das Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung des Werts von Vermögenswerten, das sich aus einem unerwarteten Ausfall einer Gegenpartei oder eines Schuldners innerhalb der nächsten zwölf Monate ergibt. Das Gegenparteiausfallrisiko der VIG-Holding beläuft sich zum 31. Dezember 2020 auf TEUR 65.646 (31.12.2019: TEUR 57.168).

Bei der Berechnung des Gegenparteiausfallrisikos zur Bestimmung des risikomindernden Effekts von Rückversicherungsverträgen wurde die Vereinfachung gemäß Artikel 107 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 angewendet.

<b>Gegenparteiausfallrisiko („brutto“)</b>	<b>31.12.2020</b>	<b>31.12.2019</b>
<i>in TEUR</i>		
Gegenparteiausfallrisiko von Typ 1	41.339	24.754
Gegenparteiausfallrisiko von Typ 2	28.676	36.207
Diversifikation	-4.369	-3.794
<b>Gegenparteiausfallrisiko</b>	<b>65.646</b>	<b>57.168</b>

Gegenüber dem Vorjahr kam es zu einem Anstieg des Gegenparteiausfallrisikos (+14,8%), welcher auf einen höheren Bestand an Zahlungsmitteln und dem gestiegenen Anteil der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen zum Jahresende 2020 zurückzuführen ist.

#### RISIKOKONZENTRATION

Das Gegenparteiausfallrisiko spielt betragsmäßig für die VIG-Holding eine untergeordnete Rolle. Eine nennenswerte Konzentration von Forderungen bei einer Gegenpartei liegt nicht vor.

#### RISIKOMINDERUNG

Die VIG-Holding verfügt über geeignete Verfahren und Kontrollen, um das Risiko aus Forderungen gegenüber Gegenparteien zu reduzieren. Dazu zählen neben der Überwachung der Ratingentwicklungen von Banken und Rückversicherern und die Erstellung interner Bankenratings, Maßnahmen wie ein gut abgestimmtes Rückversicherungsprogramm, die Zusammenarbeit mit renommierten Maklern im Großkundengeschäft, eine große Anzahl an Vertriebspartnern und gruppenweit geltende Verrechnungs- und Zeichnungsrichtlinien. Auch gegenüber Versicherungsnehmern nutzt die VIG-Holding eine Vielzahl an Maßnahmen, um das Gegenparteirisiko zu begrenzen. Dazu zählen Mahnungen, die Zusammenarbeit mit Inkassounternehmen und Vertragsbeendigungen bei Zahlungsverzug. Zudem entfällt oder verringert sich der Versicherungsschutz in der Regel bei nicht erbrachten Prämienzahlungen.

#### RISIKOSENSITIVITÄT

Aufgrund der untergeordneten Bedeutung des Gegenparteiausfallrisikos für das Risikoprofil der VIG-Holding wurden keine gesonderten Stresstests oder Sensitivitätsanalysen durchgeführt.



## C.4 LIQUIDITÄTSRISIKO

Das Liquiditätsrisiko ist das Risiko, dass notwendige Zahlungsmittel nur mit zusätzlichen Kosten bereitgestellt werden können, um fälligen kurz- und langfristigen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Dies umfasst beispielsweise Verluste, die im Zusammenhang mit einem Asset-Liability-Mismatch stehen.

### RISIKOEXPONIERUNG

Das Liquiditätsrisiko des Unternehmens wird auch im Hinblick auf die unten dargestellten Maßnahmen mit niedrig bewertet. Zudem erstellt der Bereich Finanz- und Rechnungswesen in Zusammenarbeit mit dem Bereich Group Treasury jährlich einen Liquiditätsplan für die VIG-Holding.

### RISIKOKONZENTRATION

Hinsichtlich des Liquiditätsrisikos besteht keine wesentliche Risikokonzentration.

### RISIKOMINDERUNG

Zur Ermittlung des Liquiditätsbedarfs werden regelmäßig Analysen zu Veranlagungen und Verpflichtungen durchgeführt (ALM). Zusammen mit klaren Investitionsvorgaben (Limitsysteme) und einer konservativen Veranlagungspolitik tragen diese zur angemessenen Steuerung des Liquiditätsrisikos bei. Die laufende Überwachung von Zahlungsströmen sowie die zumindest quartalsmäßige Berichterstattung über die Liquiditätsentwicklung im Rahmen des Liquiditätsausschusses erfolgt durch den Bereich Group Treasury. Das solide Liquiditätsmanagement stellt die Liquidität der VIG-Holding sicher. In Anbetracht dessen wird das Liquiditätsrisiko des Unternehmens mit niedrig bewertet.

### RISIKOSENSITIVITÄT

Aufgrund des bestehenden laufenden Monitorings des Liquiditätsbedarfs und der damit verbundenen geringen Einstufung des Liquiditätsrisikos wurden keine gesonderten Stresstests oder Sensitivitätsanalysen durchgeführt.

### IN KÜNFTIGEN PRÄMIEN EINKALKULIRTER ERWARTETER GEWINN

Der Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns („Expected profit in future premiums“ – EPIFP) berechnet gemäß Artikel 260 Absatz 2 Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission beläuft sich per 31. Dezember 2020 auf TEUR 36.367 (31.12.2019: TEUR 37.246).

## C.5 OPERATIONELLES RISIKO

Das operationelle Risiko ist das Risiko eines Verlustes, das sich aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen, Mitarbeitern oder Systemen oder externen Ereignissen ergibt. Das operationelle Risiko umfasst auch Rechts- und Compliancerisiken.

### RISIKOEXPONIERUNG

Das operationelle Risiko wird in der VIG-Holding sowohl quantitativ gemäß Standardformel als auch qualitativ anhand einer Schaden-/Häufigkeitsanalyse beurteilt. Zum 31. Dezember 2020 beträgt das operationelle Risiko gemäß Standardformel TEUR 38.245 (31.12.2019 TEUR 35.025).

<b>Operationelles Risiko</b>	<b>31.12.2020</b>	<b>31.12.2019</b>
<i>in TEUR</i>		
<b>Operationelles Risiko</b>	<b>38.245</b>	<b>35.025</b>

Das operationelle Risiko gemäß Standardformel ist im Wesentlichen von der Höhe der Prämien beziehungsweise der versicherungstechnischen Rückstellungen abhängig. Demnach liefert diese Bewertung jedoch keine genaue Aussage über die Ursachen und zugehörigen Auswirkungen des operationellen Risikos. Aus diesem Grund wird das operationelle Risiko in weitere Subkategorien eingeteilt und zusätzlich qualitativ bewertet. Die Bewertung der operationellen Risiken erfolgt dabei auf Ebene der VIG-Holding gemäß der Gruppenrichtlinie, um ein genaueres Profil des operationellen Risikos zu erhalten. Die zwölf qualitativ bewerteten operationellen Sub-Risikokategorien sind:

#### GESCHÄFTSUNTERBRECHUNGSRISIKO

Das Geschäftsunterbrechungsrisiko ist das Risiko eines Verlustes aufgrund von schweren Störungen im Geschäftsbetrieb, die nicht im täglichen Geschäftsablauf beseitigt werden können.

#### KNOW-HOW-KONZENTRATIONSRISIKO

Das Know-how-Konzentrationsrisiko ist das Risiko, dass wichtige Aufgaben von einer Person übernommen werden, die über exklusives Wissen oder besondere Fähigkeiten verfügt.

#### PERSONALMANGEL

Personalmangel kann einen negativen Einfluss auf Geschäftsprozesse haben, der zu einer höheren Fehlerquote, einer Reduzierung der Leistung oder finanziellen Schäden führen kann.

#### HARDWARE- UND INFRASTRUKTURRISIKO

Das Hardware- und Infrastrukturrisiko ergibt sich aus dem Einsatz überholter oder mangelhafter Methoden und Einrichtungen sowie der unzureichenden Wartung und Reparatur der unternehmenseigenen Hardware und Infrastruktur.

#### IT-SOFTWARE- UND SICHERHEITSRISIKO

Das IT-Software- und Sicherheitsrisiko ergibt sich aus dem Einsatz überholter oder mangelhafter Software sowie der unzureichenden Wartung und Betreuung der unternehmenseigenen Software und IT-Sicherheitssysteme.

#### MODELL- UND DATENQUALITÄTSRISIKO

Das Modell- und Datenqualitätsrisiko ist das Risiko eines Verlustes aufgrund schlecht gestalteter oder unsachgemäß verwendeter Modelle, deren Ergebnisse für Geschäftsentscheidungen herangezogen werden.

#### IT-ENTWICKLUNGSRISIKO

Das IT-Entwicklungsrisiko ist das Risiko eines Verlustes aufgrund von Schwachstellen, Irrtümern oder Fehlern in der Konzeption und Umsetzung von IT-Lösungen.

#### **PROJEKTRISIKO**

Das Projektrisiko ist das Risiko, dass größere Unternehmensprojekte die gewünschten Resultate nicht zeitgerecht liefern können, Qualitätsmängel bestehen oder das Budget überschritten wird.

#### **COMPLIANCE RISIKO**

Als Compliance Risiko wird das mit der Nicht-Einhaltung der rechtlichen (gesetzlichen und regulatorischen) Vorgaben verbundene Risiko verstanden.

#### **RISIKO FÜR EXTERNE KRIMINALITÄT**

Das Risiko für externe Kriminalität ist das Risiko eines Verlustes im Zusammenhang mit Straftaten Dritter. Beispiele hierfür sind unter anderem Raub, Diebstahl, Einbruch sowie alle Arten von Betrug.

#### **PROZESS- UND ORGANISATIONSRISIKO**

Das Prozess- und Organisationsrisiko ist das Risiko eines Verlustes aufgrund mangelhafter oder fehlgeschlagener interner Prozesse.

#### **MENSCHLICHE FEHLER**

Menschliche Fehler sind unbeabsichtigte Fehler oder Fehlentscheidungen von Mitarbeitern im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit.

Die Bewertung der operationellen Risiken erfolgt auf Basis von Einschätzungen der Schadenhöhe und Häufigkeit. Hierzu wird das Restrisiko, d.h. das Risiko, das nach Berücksichtigung der risikomindernden Effekte von Kontrollen verbleibt, bewertet. Die erwartete Schadenhöhe wird dabei in Abhängigkeit der vorhandenen Eigenmittel zwischen unerheblich bis schwer eingeschätzt, wobei ein Schaden als schwer angenommen wird, sobald dieser 1% der Eigenmittel der VIG-Holding überschreitet. Die Häufigkeit wird auf einer Skala von selten bis häufig angenommen. Schäden, die höchstens einmal in zehn Jahren eintreten, werden als selten und Schäden, die öfter als hundertmal pro Jahr eintreten, werden als häufig bewertet.

Die operationellen Risiken der VIG-Holding bewegen sich im Schnitt im niedrigen bis mittleren Bereich.

#### **RISIKOKONZENTRATION**

Hinsichtlich der operationellen Risiken bestehen in der VIG-Holding keine wesentlichen Risikokonzentrationen.

#### **RISIKOMINDERUNG**

Zur Überwachung der operationellen Risiken verfügt die VIG-Holding über ein adäquates Internes Kontrollsystem (IKS), welches zur Minderung der bestehenden Risiken beiträgt. Für die einzelnen identifizierten operationellen Risiken aus den Geschäftsprozessen wird regelmäßig anhand eines standardisierten Prozesses die Effektivität der implementierten Kontrollen überprüft. Im Falle von neu identifizierten operationellen Risiken und festgestellten Kontrollschwächen werden Sanierungsmaßnahmen durchgeführt (siehe Abschnitt B.4). Für materielle operationelle Risiken, die nicht durch interne Kontrollen mitigiert werden können, insbesondere Risiken betreffend einer Geschäftsunterbrechung und Ausfall von Mitarbeitern, sind Notfallpläne vorhanden. Diese werden regelmäßig auf deren Aktualität überprüft und getestet.

#### **RISIKOSENSITIVITÄT**

Aufgrund der untergeordneten Bedeutung des operationellen Risikos für das quantitative Risikoprofil der VIG-Holding und der grundsätzlich eher qualitativen Natur der operationellen Risiken wurden keine gesonderten Stresstests oder Sensitivitätsanalysen durchgeführt.

## C.6 ANDERE WESENTLICHE RISIKEN

### C.6.1 STRATEGISCHES RISIKO

Das strategische Risiko ist das Risiko einer nachteiligen Geschäftsentwicklung infolge falscher Geschäftsentscheidungen, schlechter Vermittlung und Umsetzung von Unternehmenszielen oder mangelnder Anpassungsfähigkeit des Unternehmens an das wirtschaftliche Umfeld sowie einander widersprechender Geschäftsziele.

#### RISIKOEXPONIERUNG

Im Hinblick auf das strategische Risiko der VIG-Holding spielen vor allem die Investitionen in Beteiligungen eine große Rolle. Durch den intensiven Austausch zwischen dem Management und den Fachabteilungen der VIG-Holding wird dafür Sorge getragen, dass vor Investitionen die damit verbundenen Risiken und Chancen ausreichend analysiert werden und auf Basis dessen fundierte Entscheidungen getroffen werden. Die dezentrale Ausrichtung der VIG-Versicherungsgruppe, welche vor allem auf Mehrmarkenpolitik und Multikanalvertrieb basiert, wirkt in diesem Zusammenhang risikodämpfend (Diversifikation).

Fundierte strategische Entscheidungen erfordern eine verlässliche und vollständige Informationsbasis. Die VIG Gruppe verfügt über zahlreiche Experten, die den Vorstand und das Management der lokalen Gesellschaften mit umfassenden Analysen bei ihren Entscheidungen unterstützen. Eine klare Kommunikation der Unternehmensziele stellt sicher, dass die getroffenen Geschäftsentscheidungen gruppenweit umgesetzt werden. Zudem sind Vorstandsmitglieder der VIG Holding in den Aufsichtsräten der VIG Versicherungsgesellschaften vertreten, um die lokale Umsetzung der Gruppenziele sicherzustellen. Die Verfolgung der Multi-Branding-Strategie stellt in Verbindung mit einer hohen Selbständigkeit der lokalen Gesellschaften sicher, dass das strategische Risiko stark diversifiziert wird.

Die aktuelle Corona-Pandemie mit den daraus resultierenden Volatilitäten am Kapitalmarkt und die voraussichtlich länger anhaltende Niedrigzinsphase sind die größten Herausforderungen für die VIG Versicherungsgruppe. Insbesondere in der Lebensversicherung wird es durch das anhaltend niedrige Zinsumfeld herausfordernder, in der Kapitalveranlagung ausreichende Gewinne zu erzielen, um die Garantiezusagen aus den Verträgen bedienen zu können. Ein weiteres Absinken des Zinsumfelds oder auch ein Persistieren des derzeitigen Niveaus wäre insbesondere für die Versicherungsgesellschaften mit einem hohen Anteil an klassischem Lebensversicherungsgeschäft bedrohlich. Aus diesem Grund wurden bereits Maßnahmen initiiert, um sich besser gegenüber diesem Risiko zu positionieren.

In Zentral- und Osteuropa nutzt die VIG-Versicherungsgruppe das Potential in den CEE-Ländern. Auch wenn der wirtschaftliche Aufholprozess im Zuge der Finanzkrise deutlich an Dynamik verloren hat, ist die VIG-Versicherungsgruppe unverändert vom langfristigen Potential dieser Märkte überzeugt. Das ausgewogene Engagement in reifen und wachstumsorientierten Märkten wird den langfristigen Erfolg des Unternehmens in den kommenden Jahren sicherstellen. Allerdings hat das politische und regulatorische Umfeld in Osteuropa für Versicherungen noch nicht die Stabilität erreicht, die westlichen Standards entspricht. Trotz einer prinzipiell guten strategischen Ausrichtung kann es in den Gesellschaften in diesen Ländern zu einer nachteiligen Geschäftsentwicklung auch aufgrund politischer Spannungen oder Gesetzesänderungen kommen.

Die VIG Holding widmete sich bzw. widmet sich derzeit mit zwei zentralen Projekten ihrer strategischen Ausrichtung, welche die Rolle der VIG Holding bzw. der VIG Gruppe beeinflussen. Zum einem wurde im Rahmen des Projekts „NaViGate“ die Rolle der Holding evaluiert und bei Bedarf einer partiellen Neudefinition unterworfen. Zum anderen arbeitet der Vorstand am Strategieprogramm für die kommenden fünf Jahre, das nach Auslaufen der Agenda 2020 die strategische Ausrichtung der VIG Gruppe weiter definieren soll.

Unter Berücksichtigung der oben genannten Aspekte und den gesetzten strategischen Maßnahmen wird das strategische Risiko der VIG-Holding als mittel angesehen.

#### RISIKOKONZENTRATION

Hinsichtlich des strategischen Risikos bestehen innerhalb der VIG-Holding keine wesentlichen Risikokonzentrationen.

## RISIKOMINDERUNG

Eine klare Kommunikation der Unternehmensziele stellt sicher, dass die getroffenen Geschäftsentscheidungen gruppenweit umgesetzt werden. Die Positionierung von Vorstandsmitgliedern und Managern der 2. Führungsebene der VIG-Holding in den Aufsichtsräten der Tochtergesellschaften stellt sicher, dass die Gruppenziele lokal umgesetzt werden. Die Verfolgung der Multi-Branding-Strategie stellt in Verbindung mit einer hohen Selbständigkeit der lokalen Gesellschaften sicher, dass das strategische Risiko stark diversifiziert wird.

## RISIKOSENSITIVITÄT

Aufgrund der bestehenden umfassenden Maßnahmen zur Risikominderung wurden keine gesonderten Stresstests oder Sensitivitätsanalysen durchgeführt.

### C.6.2 REPUTATIONSRISIKO

Das Reputationsrisiko beschreibt die Gefahr einer negativen Geschäftsentwicklung im Zusammenhang mit einer Rufschädigung des Unternehmens. Rufschädigungen können das Vertrauen der Kunden, der Investoren oder des eigenen Personals in das Unternehmen erschüttern und zu finanziellen Verlusten führen. Zu den Ursachen zählen unter anderem die mangelhafte Beratung beim Vertrieb von Produkten, mangelhafter Kundenservice, Fehlinformationen an Investoren, negative Berichterstattung in den Medien oder Rufschäden, die von einem Unternehmen auf ein anderes übergreifen. Zusätzlich sind auch nichtfinanzielle Risiken hierunter zu betrachten.

## RISIKOEXPONIERUNG

Die Aufgaben der VIG-Holding konzentrieren sich primär auf die strategische Steuerung der VIG-Versicherungsgruppe. Aufgrund der verfolgten Mehrmarkenstrategie und eines damit verbundenen dezenten Außenauftritts wird das Reputationsrisiko für die VIG-Holding als Sologesellschaft als niedrig eingestuft.

Durch die Mehrmarkenstrategie innerhalb der VIG-Versicherungsgruppe bleiben Rufschäden und damit verbundene wirtschaftliche Verluste in der Regel lokal begrenzt. Die Gefahr, dass sich Rufschäden einzelner Gesellschaften auf andere Gesellschaften übertragen, wird daher als niedrig eingestuft. Auch in Anbetracht der unten angeführten Maßnahmen zur Risikominderung wird das Reputationsrisiko der VIG-Holding insgesamt als niedrig eingeschätzt.

## RISIKOKONZENTRATION

Hinsichtlich des Reputationsrisikos bestehen innerhalb der VIG-Holding keine wesentlichen Risikokonzentrationen.

## RISIKOMINDERUNG

Bereits bei der Aufnahme von Mitarbeitern wird auf deren Integrität und persönliche Zuverlässigkeit geachtet. Insbesondere Mitarbeiter im Vertrieb oder mit Repräsentationstätigkeiten werden durch spezielle Schulungsmaßnahmen unterstützt. Darüber hinaus werden im Code of Business Ethics klare Verhaltensregeln dargelegt, die von jedem Mitarbeiter zu befolgen sind. Neben den personalgetriebenen Maßnahmen zählen Investitionen in Werbung, um Neukunden zu gewinnen und bestehende Kunden langfristig an das Unternehmen zu binden, ein professionelles Beschwerdemanagement, um Kundenanliegen zu bearbeiten, und ein starkes soziales und kulturelles Engagement (z.B. Social-Active-Day, Förderung von sozialen Veranstaltungen, Sponsoring für Kunst und Kultur) zu den risikomindernden Maßnahmen.

Darüber hinaus sind die Bereiche Investor Relations und Public Relations der VIG-Holding für eine klare Außenkommunikation verantwortlich, um Informationen für Investoren bereitzustellen und zur Berichterstattung in den Medien Stellung zu nehmen.

## RISIKOSENSITIVITÄT

Aufgrund der untergeordneten Bedeutung des Reputationsrisikos für das Risikoprofil der VIG-Holding insgesamt wurden keine gesonderten Stresstests oder Sensitivitätsanalysen durchgeführt.

### **C.6.3 RISIKO AUS IMMATERIELLEN VERMÖGENSWERTEN**

Das Risiko aus immateriellen Vermögenswerten spiegelt die Gefahr eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung des Werts von immateriellen Vermögenswerten wider.

#### **RISIKOEXPONIERUNG**

Zum Berichtsstichtag 31. Dezember 2020 betrug der Wert der immateriellen Vermögenswerte nach den Rechnungslegungsvorschriften des UGB/VAG TEUR 16.059 (31.12.2019: TEUR 17.438). Die VIG-Holding folgt einem konservativen Ansatz, in dem die immateriellen Vermögenswerte in der Solvenzbilanz mit Null angesetzt werden. Somit ergibt sich für die VIG-Holding kein Solvenzerfordernis aus diesem Bereich.

#### **RISIKOKONZENTRATION**

Hinsichtlich des Risikos aus immateriellen Vermögenswerten besteht innerhalb der VIG-Holding keine Risikokonzentration.

#### **RISIKOMINDERUNG**

Die Werthaltigkeit der immateriellen Vermögenswerte wird regelmäßig überprüft. Es sind keine Risikominderungsmaßnahmen notwendig.

#### **RISIKOSENSITIVITÄT**

Aufgrund der untergeordneten Bedeutung des Risikos aus immateriellen Vermögenswerten für das Risikoprofil der VIG-Holding insgesamt wurden keine gesonderten Stresstests oder Sensitivitätsanalysen durchgeführt.

## **C.7 SONSTIGE ANGABEN**

Im abgelaufenen Geschäftsjahr hat insbesondere die Coronavirus-Pandemie das Risikoprofil der Versicherungsgruppe beeinflusst. Aufgrund des weiteren Anhaltens im Jahr 2021 wird die Pandemie und deren direkte und indirekte Auswirkungen auch weiterhin von Bedeutung sein, weswegen im Folgenden kurz darauf eingegangen wird.

### **RISIKEN IN VERBINDUNG MIT DER CORONA-PANDEMIE**

Die seit Anfang 2020 anhaltende Corona-Pandemie hat weltweit Auswirkungen auf die Geschäftswelt. Für die VIG-Versicherungsgruppe ergeben sich dadurch ebenfalls eine Reihe an Risiken die im Rahmen eines nachhaltigen Risikomanagements adressiert und behandelt werden. Neben den operativen Risiken, die sich insbesondere aus Lockdowns und möglichen Erkrankungen der Mitarbeiter ergeben, bestehen auch für das betriebene Versicherungsgeschäft und der damit verbundenen Kapitalveranlagung negative Effekte.

Im Geschäftsjahr 2020 waren insbesondere die hohen beobachtbaren Volatilitäten in allen Finanzanlageklassen und das weiterhin intakte Abwärtspotential des Zinsumfeldes für das Risikoprofil der VIG Versicherungsgruppe und damit auch für die VIG Holding von Bedeutung. Deutlich weniger Einfluss hatten die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf der Versicherungsseite, die Corona-bedingten Schäden waren überschaubar.

Nicht zuletzt aufgrund der immer wieder neu auftretenden Mutationen können zum gegenwärtigen Zeitpunkt trotz des Impffortschritts die langfristigen Auswirkungen der Corona-Pandemie noch nicht final abgeschätzt werden. Eine weitere Verlängerung oder Verschärfung der Corona-Pandemie und die damit verbundenen potentiellen Auswirkungen auf die Kapitalmärkte und das Versicherungsgeschäft können einen negativen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der VIG-Versicherungsgruppe haben. Hierzu zählen insbesondere Risiken im Zusammenhang mit möglichen Schwankungen am Zins- und Kapitalmarkt, welche auch in der frühen Phase der Corona-Pandemie zu beobachten waren. Des Weiteren bestehen bei einer anhaltenden bzw. sich wieder verschärfenden Corona-Pandemie in geringerem Umfang auch Risiken eines erhöhten Schadensaufkommens und eines verringerten Prämienvolumens.

## D BEWERTUNG FÜR SOLVABILITÄTSZWECKE

Dieses Kapitel behandelt die Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten zum Zweck der Solvabilitätsbeurteilung nach Maßgabe des VAG. Neben der Bilanz gemäß des österreichischen Unternehmensgesetzbuches und Versicherungsaufsichtsgesetzes ist somit auch eine Solvenzbilanz zu erstellen, die eine marktwertkonsistente Bewertung aller Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten fordert. Mithilfe dieser marktwertkonsistenten Bewertung soll die Höhe der Eigenmittel der Solvenzbilanz ermittelt werden, die dem Unternehmen zur Bedeckung seines Risikokapitals zu Verfügung stehen.

Im nachstehenden Abschnitt wird die Bewertung der wesentlichsten Positionen der Solvenzbilanz, die Vermögenswerte auf der Aktivseite und die versicherungstechnischen Rückstellungen sowie die sonstigen Verbindlichkeiten auf der Passivseite, dargestellt.

### D.1 VERMÖGENSWERTE

Die Vermögenswerte sind wesentlicher Bestandteil der Aktivseite der Bilanz und stellen die getätigten Kapitalmarkt-Investitionen des Versicherungsunternehmens dar. Nach Solvabilität II sind sie grundsätzlich mit dem Markt- bzw. Zeitwert anzusetzen, der auch bei einem Geschäft mit einem unabhängigen sachkundigen Geschäftspartner erzielt werden kann.

Die folgende Tabelle zeigt die Vermögenswerte der VIG-Holding nach Marktwerten und stellt sie den Werten nach UGB/VAG gegenüber (in TEUR):

<b>Vermögenswerte</b>	<b>Solvenzbilanz</b>	<b>UGB/VAG</b>	<b>Differenz</b>
<b>in TEUR</b>			
Immaterielle Vermögenswerte	0	16.059	-16.059
Latente Steueransprüche	85.507	0	85.507
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	73.968	24.400	49.569
<b>Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)</b>	<b>9.106.457</b>	<b>5.027.741</b>	<b>4.078.716</b>
Immobilien	491.911	102.569	389.342
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	7.917.531	4.353.284	3.564.247
Aktien	0	0	0
Anleihen	552.931	436.507	116.424
Organismen für gemeinsame Anlagen	133.570	125.381	8.188
Derivate	515	0	515
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenz	10.000	10.000	0
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	0	0	0
Darlehen und Hypotheken	68.075	60.378	7.697
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	109.035	124.024	-14.988
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	35.321	19.597	15.724
Depotforderungen	1.025.956	1.025.956	0
Sonstige Forderungen, kurzfristige Bankeinlagen und sonstige Vermögenswerte	751.288	773.187	-21.899
<b>Summe</b>	<b>11.255.609</b>	<b>7.071.342</b>	<b>4.184.267</b>

Die **Immateriellen Vermögensgegenstände** werden in der Solvenzbilanz nicht angesetzt, da die entsprechenden Kriterien zur Anrechnung nicht vorliegen.

**Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf** werden in der Solvenzbilanz mittels des beizulegenden Zeitwertes angesetzt, die auch die Grundlage für das PIM Immobilien bilden. Die Zeitwertermittlung erfolgt von zugelassenen Sachverständigen in regelmäßigen Abständen.

Für die Ermittlung der Zeitwerte der enthaltenen Miet- und Leasingverträge werden ab 1.1.2019 die Vorgaben von IFRS 16 berücksichtigt.

Immobilien bzw. Grundstücke (in Eigen- und Fremdnutzung) werden im UGB/VAG zu Anschaffungskosten, Bauten zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten vermindert um planmäßige sowie gegebenenfalls außerplanmäßige Abschreibungen bewertet.



Für **Kapitalanlagen** wird bei der Ermittlung der Solvency-II-Bewertung folgende Bewertungshierarchie gemäß Artikel 10 der Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 angewandt:

In erster Linie wurde, falls verfügbar, der jeweilige Marktpreis bzw. Börsenkurs herangezogen. Ist kein aktiver Markt vorhanden, ermittelt sich der Fair Value mittels Gegenüberstellung mit einem möglichst vergleichbaren Finanzinstrument, für das ein Marktpreis in einem aktiven Markt existiert. Dazu stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

- **Mark-to-Market:**  
Das vergleichbare Finanzinstrument notiert auf einem aktiven Markt (Marktpreis). Als aktiver Markt wird ein Markt angesehen, auf dem Transaktionen von identischen bzw. ähnlichen Vermögenswerten oder einer Gruppe von Vermögenswerten in ausreichender Häufigkeit und ausreichendem Volumen stattfinden, sodass Preisinformationen laufend zur Verfügung stehen.
- **Mark-to-Model:**  
Mittels anerkannter Bewertungsmodelle kann verlässlich und konsistent das Wertpapier bewertet werden. Dabei kommen in der Regel verschiedene Barwert-Methoden zur Anwendung. D.h. zukünftige Cashflows werden auf den Bewertungstag mit einer geeigneten Zinskurve diskontiert. Die Aufschläge hängen von der Art des Wertpapiers und dessen Rating ab. Ratings gibt es von zertifizierten Ratingagenturen, wobei das zweitbeste Rating genommen wird. Bei Darlehen werden Sicherheiten und Garantien entsprechend berücksichtigt um ein internes Rating zu erstellen. Falls dies nicht möglich ist, werden die Darlehen als „not rated“ klassifiziert. Die Inputparameter für Modelle, die zur Bewertung von Wertpapieren verwendet werden, sind in der Regel selbst am Markt beobachtbar und werden über die einschlägigen Datenanbieter bezogen.

Falls selbst kein Vergleichswert herangezogen werden kann, verbleibt als Möglichkeit, die Bewertung anhand von fortgeführten Anschaffungskosten und alternativen Bewertungsmethoden durchzuführen.

Die **Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen** wurden, soweit es sich nicht um ein Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen handelt, anhand der Bewertungshierarchie gemäß Solvabilität II bewertet.

Die Beteiligung der VIG-Holding an Erst- und Rückversicherungsunternehmen wurde nach Anwendung der Bewertungshierarchie gemäß Artikel 13 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 mittels der angepassten Equity-Methode bewertet. Da die Aktien der Beteiligungen an Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen auf keinem aktiven Markt notieren, wurde dieser mittels des Anteils an ihren Solvency-II-Eigenmitteln (ohne nachrangige Verbindlichkeiten) angesetzt. Bei der Bewertung wurden allfällige Eigenmitteleffekte resultierend aus einer möglichen Anwendung der Volatilitätsanpassung oder von Übergangsmaßnahmen für die jeweilige Gesellschaft berücksichtigt.

Für **Anleihen und Aktien** erfolgte eine Bewertung zu Zeitwerten, die auf Basis von Marktkursen ermittelt wurden. Für jene Wertpapiere, die nach IFRS als „Held to Maturity“ kategorisiert werden, wurde eine Umbewertung auf den Zeitwert vorgenommen. Wertpapiere, die in den IFRS-Kategorien „Available for Sale“ oder als „Trading Investments“ eingeteilt wurden und jene, bei denen die „Fair Value Option“ nach IFRS genutzt wurde, wurden in der Solvenzbilanz mit dem entsprechenden IFRS-Bilanzwert angesetzt.

Nach UGB/VAG erfolgt die Bewertung für Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sowie Anteile an verbundenen Unternehmen nach dem strengen Niederstwertprinzip. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sowie Beteiligungen werden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet.

**Organismen für gemeinsame Anlagen (Investmentfonds)** werden mittels ihres Zeitwerts in der Solvenzbilanz angesetzt. Die Zeitwertermittlung erfolgt weitestgehend auf Basis aktueller Marktpreise. Für nicht notierte Fondsveranlagungen werden für die Zeitwertermittlung allgemein anerkannte Bewertungsmodelle herangezogen. Dabei kann es sich um allgemeine Barwertmodelle, die entsprechend den regulatorischen Vorschriften des Fonds zur Anwendung kommen, oder aber im Falle von Immobilienfonds um Bewertungen durch qualifizierte und anerkannte Immobilien-Gutachter handeln.

Für **Darlehen und Hypotheken** wurde in der Solvenzbilanz der Zeitwert angesetzt. In diesem Fall erfolgte die Zeitwertermittlung anhand von Mark-to-Model Kursen. Darlehen und Hypotheken wurden im Gegensatz zur Solvenzbilanz in UGB/VAG mit dem Nennbetrag der aushaftenden Forderungen bewertet.

Die Bewertung der **einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen**, also der Anteil des Rückversicherers an den versicherungstechnischen Rückstellungen, erfolgt im Rahmen der Best-Estimate-Berechnung.

Die **Depotforderungen** resultieren aus dem übernommenen Rückversicherungsgeschäft.

Die **Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern** betreffen Forderungen an Versicherungsnehmer, an Versicherungsvermittler und an Versicherungsunternehmen. Die sonstigen Forderungen betreffen im Wesentlichen Forderungen aus Zinsen und Mieten, Forderungen gegenüber dem Finanzamt sowie die Steuerumlage. Die Forderungen weisen überwiegend kurzfristigen Laufzeitcharakter auf. Die Ersterfassung erfolgt zum Anschaffungswert und die Folgebewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten. Anteilige Zinsen werden in der Solvenzbilanz bei den Marktwerten der Wertpapiere ausgewiesen.

Nach UGB/VAG wurden für Forderungen, deren Einbringlichkeit zweifelhaft ist, ausreichende Einzelwertberichtigungen gebildet, die von den Nennbeträgen abgezogen wurden.

Bei den Verpflichtungen aufgrund von **langfristigen Mietverträgen** handelt es sich um Mietverträge für IT-Geräte (Kopierer, Drucker, Telefonanlage etc.), Kfz-Leasingverträge und Bürogebäude.

Die Position **sonstige Forderungen, kurzfristige Bankeinlagen und sonstige Kapitalanlagen** besteht im Wesentlichen aus Guthaben bei Kreditinstituten und anderen Tages-/Termingeldern. Aufgrund des kurzfristigen Charakters wurde von einer Barwertermittlung abgesehen und der Ansatz erfolgte in der Solvenzbilanz mit dem IFRS-Buchwert und nicht mit einem Zeitwert.

Für **derivative Finanzinstrumente** kamen einschlägige Bewertungsmodelle (ähnlich einem Black-Scholes-Model) zur Anwendung, die die jeweilige Ausgestaltung des Derivats berücksichtigen. Nachdem es sich bei diesen Derivaten um spezifische Absicherungen von Risiken handelt, die mit einzelnen Wertpapieren verbunden sind, werden unter UGB/VAG Bewertungseinheiten aus Wertpapier und Derivat gebildet.

Es werden **latente Steueransprüche** auf temporäre Differenzen zwischen dem unternehmensrechtlichen und dem steuerrechtlichen Ergebnis aktiviert. Der hierfür gewählte Steuersatz beträgt grundsätzlich 22,5%.

Latente Steueransprüche auf der Aktivseite der Solvenzbilanz resultieren aus temporären Bewertungsdifferenzen einzelner Bilanzpositionen zwischen Solvenz- und Steuerbilanz nach Maßgabe des österreichischen Steuerrechts. Es kommt ein latenter Steuersatz von 22,5% zur Anwendung. Die wesentlichen latenten Steueransprüche haben ihren Ursprung in der Kapitalveranlagung bzw. in den nichtversicherungstechnischen Rückstellungen.

Bei den Bewertungen wird teilweise auf Schätzungen zurückgegriffen, die VIG-Holding ist sich der daraus ergebenden Schätzungsunsicherheiten bewusst und berücksichtigt diesen Umstand in ihrer Bewertung.

Es wurden keine anderen Asset-Klassen als jene der Solvenzbilanz benutzt. Im Berichtszeitraum wurden keine wesentlichen Veränderungen bei den verwendeten Ansatz- und Bewertungsgrundlagen oder Schätzungen durchgeführt.

## D.2 VERSICHERUNGSTECHNISCHE RÜCKSTELLUNGEN

### D.2.1 WERT DER VERSICHERUNGSTECHNISCHEN RÜCKSTELLUNGEN

Die folgende Tabelle zeigt die versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvabilität II der VIG-Holding zum 31. Dezember 2020, aufgliedert nach Geschäftsbereichen und zerlegt in Bester Schätzwert, Risikomarge und Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen.

#### ÜBERSICHT VERSICHERUNGSTECHNISCHE RÜCKSTELLUNGEN NACH GESCHÄFTSBEREICHEN

	Bester Schätzwert	Risikomarge	Versicherungs- technische Rückstellung	Einforderbare Beträge aus Rückversicherungs- verträgen*	Versicherungs- technische Rück- stellungen nach Rückversicherung
in TEUR					
Lebensversicherung (exkl. Kranken- versicherung nach Art der Lebens- versicherung und Indexgebundene und fondsgebundene Versicherung)	43.510	2.311	45.822	0	45.822
Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung	0	0	0	0	0
indexgebundene und fondsgebundene Versicherung	0	0	0	0	0
Nichtlebensversicherung	1.004.276	46.173	1.050.449	104.786	945.663
Krankenversicherung nach Art der Nichtlebensversicherung	264.028	15.405	279.432	4.249	275.183
<b>Gesamtsumme der Lebens- und Nichtlebensversicherung</b>	<b>1.311.814</b>	<b>63.889</b>	<b>1.375.703</b>	<b>109.035</b>	<b>1.266.668</b>

\* Nach Anpassung des Gegenparteiausfallrisikos

### D.2.2 BEWERTUNG DER VERSICHERUNGSTECHNISCHEN RÜCKSTELLUNGEN

Im Folgenden wird auf die Grundlagen der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen, die getroffenen Annahmen sowie die verwendeten Methoden eingegangen. Zudem werden weitere relevante Informationen hinsichtlich der Bewertung und die grundlegenden Datenflüsse dargestellt.

#### GRUNDLAGEN

Die Solvenzbilanz basiert auf einer Marktwertbilanz, weswegen auch die Verbindlichkeiten auf Basis von Marktwerten bewertet werden. Da es keinen liquiden Markt für die versicherungstechnischen Verbindlichkeiten gibt, wird die ökonomische Bewertung der Verbindlichkeiten als Summe eines Besten Schätzwertes und einer Risikomarge definiert.

Die Bewertungsmaßnahmen folgen dem Verhältnismäßigkeitsgrundsatz, der sicherstellt, dass eine marktnahe Bewertung und ein angemessenes Ergebnis erzielt werden. Vereinfachungen werden im Verhältnis zu Art, Umfang und Komplexität des Risikos durchgeführt.

Der Beste Schätzwert entspricht dem wahrscheinlichkeitsgewichteten Mittelwert der diskontierten zukünftigen Zahlungsströme. Dieser entspricht dem Barwert der zufälligen Werte der zukünftigen Verpflichtungen.

Bei der Berechnung der Risikomarge ist sicherzustellen, dass der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen dem Betrag entspricht, den die Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen fordern würden, um die Versicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen übernehmen und erfüllen zu können.

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen entsprechen dem besten Schätzwert der Rückversicherungsverbindlichkeiten reduziert um eine Anpassung um das zu erwartende Ausfallrisiko der Rückversicherer.

Alle Berechnungen wurden zum Stichtag 31. Dezember 2020 durchgeführt, wobei die Schadenreserven und der Bestand ohne zukünftiges Neugeschäft berücksichtigt wurden.

#### **METHODIK ZUR BERECHNUNG DES BESTEN SCHÄTZWERTES IN DER LEBENSVERSICHERUNG**

Der Beste Schätzwert stellt den ökonomischen Wert der versicherungstechnischen Verbindlichkeiten dar. Es wird der erwartete Barwert der Verbindlichkeiten auf der Grundlage aktueller und glaubwürdiger Informationen sowie realistischer Annahmen ermittelt. Die Diskontierung erfolgt mit der von EIOPA vorgegebenen risikolosen Zinskurve.

Bei der Berechnung des besten Schätzwerts werden alle ein- und ausgehenden Zahlungsströme aus den Versicherungsverbindlichkeiten berücksichtigt. Das sind sämtliche Zahlungen an Versicherungsnehmer und Anspruchsberechtigte, alle anfallenden Aufwendungen für Anschaffungen, Verwaltung, Anlageverwaltung und Schadensregulierung sowie alle Prämienzahlungen und alle aus den Prämien resultierenden Zahlungsströme.

#### **METHODIK ZUR BERECHNUNG DES BESTEN SCHÄTZWERTES IN DER NICHTLEBENSVERSICHERUNG**

Der Beste Schätzwert in der Nichtlebensversicherung setzt sich aus zwei Modulen zusammen, der Schadenreserve und der Prämienreserve.

Für das übernommene Rückversicherungsgeschäft werden die Besten Schätzwerte separat für alle VIG-Versicherungsgesellschaften getrennt nach Sparten und einzelnen Schadenjahren berechnet. Entsprechend den Solvabilität II-Vorgaben werden die RBNS-Renten die aus KFZ-Haftpflichtversicherungs- und Unfallversicherungsverträgen entstehen, separat bewertet und in der Sparte Leben gezeigt. Die Ausnahme ist die Tschechische Republik, dort werden die RBNS-Renten nach wie vor in Nichtleben gezeigt. Die IBNR-Renten werden weiterhin unter Nichtleben gemeldet.

Für die Ermittlung des Besten Schätzwertes der Schadenreserve werden unter anderem Standard Chain Ladder, Munich Chain Ladder, Cape Cod sowie die additive Methode sowohl auf Zahlungs- als auch Aufwandsdaten angewandt, ehe die Entscheidung für die plausibelste Methodik getroffen wird. Dieser Ansatz garantiert, dass unterschiedliche Abwicklungsmuster und alle Daten erfasst und analysiert werden. Der Beste Schätzwert der Prämienreserve wird durch eine Combined-Ratio-Methode ermittelt.

#### **METHODIK ZUR BERECHNUNG DER RISIKOMARGE**

Die Berechnung der Risikomarge beruht auf der Annahme, dass das gesamte Portfolio von Versicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen auf ein anderes Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen, ein sogenanntes Referenzunternehmen, übertragen wird. Die Risikomarge entspricht daher den Kapitalkosten, die zur Bereitstellung von anrechnungsfähigen Eigenmitteln in Höhe der Solvenzkapitalanforderung erforderlich sind.

Die Standardformel unter Solvabilität II sieht für die Berechnung der Risikomarge einen Kapitalkostenansatz vor. In diesem Fall wird die Solvenzkapitalanforderung in jedem künftigen Zeitpunkt mit einem Kapitalkostensatz von 6% multipliziert und anschließend diskontiert und aggregiert. Die Diskontierung erfolgt dabei mit dem risikolosen Basiszinssatz.

#### **METHODIK ZUR BERECHNUNG DER EINFORDERBAREN BETRÄGE AUS RÜCKVERSICHERUNGSVERTRÄGEN**

In der Solvenzbilanz erfolgt die Berechnung des Besten Schätzwertes vor Abzug von Rückversicherungsforderungen. Bei den einforderbaren Beträgen aus Rückversicherungsverträgen handelt es sich dabei um eine separate Bewertung, die auf der Aktivseite der Solvenzbilanz ausgewiesen wird.

Bei der Berechnung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen wird das Ausfallrisiko der Gegenparteien berücksichtigt. Dadurch soll dem erwarteten Verlust aufgrund des Gegenparteiausfalls Rechnung getragen werden. Die Berechnung erfolgt für jede Gegenpartei und für jeden Geschäftsbereich getrennt. Die Berechnung basiert auf einer Einschätzung der Ausfallwahrscheinlichkeit der Gegenpartei und der Fähigkeit der Gegenpartei, sich davon wieder zu erholen.

In der Nichtlebensversicherung wird das Ausfallrisiko der Gegenparteien separat für die Prämien- und die Schadenreserven bestimmt.

#### **METHODIK ZUR BERECHNUNG DER EXPECTED PROFIT INCLUDED IN FUTURE PREMIUMS (EPIFP)**

Der Expected Profit Included in Future Premiums resultiert aus den in der Zukunft erwarteten Prämien für bestehende Versicherungs- und Rückversicherungsverträge enthaltenen Gewinne oder Verluste. Es kommen die analogen Methoden, die zur Berechnung des Besten Schätzwertes der Prämienreserve verwendet werden zur Anwendung.

#### **VEREINFACHUNGEN**

Nur für einen kleinen Anteil wird im indirekten Geschäft für einzelne Sparten und Gesellschaften die Reserve entsprechend der UGB/VAG-Bilanz als der Beste Schätzwert angesetzt. Die Gründe dafür sind eine zu kurze Historie, Datenlimitierungen, ein zu spezielles oder immaterielles Geschäft sodass keine angemessene Schätzung verfügbar ist. Entsprechend der Materialität wurden Rentenfälle nicht immer gesondert berücksichtigt.

In der Berechnung der Risikomarge wurden die zukünftigen SCRs proportional zur Entwicklung des Besten Schätzwertes ermittelt.

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen des direkten Geschäftes werden proportional zu den gebuchten Reserven angepasst. Dabei wird auch das Ausfallrisiko in Betracht gezogen. Aufgrund der limitierten Datenlage und wegen der geringen Rückversicherungsabgabe werden die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen des indirekten Geschäfts nicht umbewertet.

#### **VERGLEICH ZUM VORJAHR**

Im Vergleich zum Vorjahr ist sowohl der Beste Schätzwert als auch die Risikomarge angestiegen. Die gesamte Versicherungstechnische Rückstellungen nach Rückversicherung ist um 7% angestiegen. Sowohl die Änderung der Risikomarge, als auch die Entwicklung des Besten Schätzwertes ist vom aktuellen Zinsniveau beeinflusst. Ebenso hat die Aktualisierung der Annahmen sowie der Zuwachs des direkten Geschäfts und zusätzliche angenommene Rückversicherungsverträge zum Anstieg des Besten Schätzwertes beigetragen. Die Risikomarge stieg auch aufgrund der erhöhten zugrundeliegenden Solvenzkapitalanforderung.

#### **UNSIKERHEIT IN DER BERECHNUNG DES BESTEN SCHÄTZWERTES**

Da in den meisten Gesellschaften eine entsprechende Daten- und Umbewertungshistorie vorliegt, welche eine stabile Entwicklung vorweist, ist der Grad der Unsicherheit in der Berechnung des Besten Schätzwertes auf einem zufriedenstellenden Level.

#### **ANPASSUNGEN UND ANWENDUNG VON ÜBERGANGSMASSNAHMEN**

Die VIG-Holding verwendet keine Volatilitätsanpassung gemäß Artikel 77d der Richtlinie 2009/138/EG, ebenso wird auch keine Matching-Anpassung gemäß Artikel 77b der Richtlinie 2009/138/EG vorgenommen. Des Weiteren wird weder die vorübergehende risikolose Zinskurve gemäß Artikel 308c der Richtlinie 2009/138/EG noch der vorübergehende Abzug gemäß Artikel 308d der Richtlinie 2009/138/EG angewendet.

### D.2.3 UMBEWERTUNG VON VERSICHERUNGSTECHNISCHEN RÜCKSTELLUNGEN

Die UGB/VAG-Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen ist von einem Sicherheitsgedanken (Vorsichtsprinzip) getragen, während Solvabilität II eine marktkonsistente Bewertung anstrebt.

#### UMBEWERTUNG UND ANPASSUNG VON VERSICHERUNGSTECHNISCHEN RÜCKSTELLUNGEN

	Solvenzbilanz	UGB/VAG	Differenz
in TEUR			
Versicherungstechnische Rückstellungen	1.375.703	1.430.530	-54.827
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	0	2.232	-2.232

Nach UGB/VAG werden in der Nichtlebensversicherung Schäden individuell reserviert (RBNS) und zusätzlich Pauschalreserven für Spätschäden (IBNR) gebildet. Erfahrungsgemäß führt dies zu Abwicklungsgewinnen. Diese zukünftigen Abwicklungsgewinne werden beim Vergleich der versicherungstechnischen Rückstellung nach Solvabilität II und UGB/VAG sichtbar.

Der Beste Schätzwert der Prämienreserve hat kein direktes Gegenstück in der UGB/VAG-Bilanz. Zwar umfassen der Prämienübertrag sowie die Storno- und Drohverlustrückstellung entsprechende Cashflows, es werden jedoch nicht systematisch alle zukünftigen Cashflows aus dem Bestand erfasst. Insbesondere werden unter UGB/VAG keine zukünftigen Gewinne bzw. Verluste ausgewiesen.

Diese unterschiedlichen Ansätze bei den Bewertungen führen dazu, dass der Beste Schätzwert nach Solvabilität II üblicherweise geringer als die versicherungstechnischen Rückstellungen nach UGB/VAG sind. Zusätzlich entfällt die Schwankungsrückstellung ebenso wie der Terrorpool in der Solvenzbilanz.

### D.3 SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN

Die sonstigen Passiva stellen weitere Rückstellungen und Verbindlichkeiten des Unternehmens dar. Dies betrifft insbesondere Rückstellungen für Abfertigungen und Pensionen, nachrangige Verbindlichkeiten sowie latente Steuerverbindlichkeiten. Auch hier erfolgt eine nach Solvabilität II marktwertkonsistente Bewertung für die Erstellung der Solvenzbilanz. Die folgende Tabelle zeigt die Bewertung der sonstigen Verbindlichkeiten der VIG-Holding nach Marktwerten und stellt sie den Werten nach UGB/VAG gegenüber (in TEUR):

Wesentliche Posten sonstige Verbindlichkeiten	Solvenzbilanz	UGB/VAG	Differenz
in TEUR			
Eventualverbindlichkeiten	3.174	0	3.174
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	85.896	110.230	-24.334
Rentenzahlungsverpflichtungen	68.941	57.400	11.541
Depotverbindlichkeiten	0	0	0
Latente Steuerschulden	159.807	0	159.807
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	192.751	192.751	0
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.478	0	2.478
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittler	128.276	112.485	15.791
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	2.597	18.388	-15.791
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	580.479	604.609	-24.130
Nachrangige Verbindlichkeiten	1.190.458	1.100.000	90.458
Sonstige, nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	1.549	1.805	-256

Die Eventualverbindlichkeiten betreffen die unter A.4 erwähnten Haftungsverhältnisse für „ergänzende Eigenmittel“ einer Kreditgewährung und einer Patronatserklärung gegenüber verbundenen Unternehmen.

Der Posten **andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen** enthält im Wesentlichen die Rückstellung für Jubiläumsgelder, die Rückstellung für nicht konsumierte Urlaube, die Rückstellung für variable



Gehaltsbestandteile, eine Rückstellung für Kundenbetreuung und Marketing sowie IT-Rückstellungen. Diese werden anhand des Standards der International Financial Reporting Standards (IAS 37) bewertet, welcher eine angemessene Approximation der Solvabilität II-Bewertungsprinzipien darstellt.

Die Berechnung der **Rentenzahlungsverpflichtungen** (Rückstellungen für Abfertigungen und Rückstellungen für Pensionen) erfolgte nach anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik unter Verwendung der AVÖ 2018-P Rechnungsgrundlagen für die Pensionsversicherung und unter Berücksichtigung der aktuell geltenden Grundsätze (IAS 19).

Für die Berechnung der Rückstellungen für Abfertigungen und Pensionen wird mit einer Gehaltssteigerung von 2,0% (Vorjahr: 2,0%) und einem Rechnungszinsfuß von 0,75% (Vorjahr: 0,75%) gerechnet.

Der Prozentsatz von Vermögenswerten in Bezug auf das leistungsorientierte Planvermögen beträgt bei den Abfertigungen 52,5% und bei den Pensionen 4,7%.

Die Rückstellungen für Abfertigungen und Pensionen werden in der Solvenzbilanz im Einklang mit den Bestimmungen des IAS 19 berechnet, während in der UGB/VAG-Bilanz die Projected Unit Credit Methode mit 7-jährigem Durchschnittszinssatz Anwendung findet. Ein Teil der direkten Pensionsleistungszusagen wird nach Abschluss eines Versicherungsvertrages gemäß den Bestimmungen §§ 93 bis 97 VAG als betriebliche Kollektivversicherung geführt. In Bezug auf die ausgelagerten Abfertigungspflichten wird der Unterschiedsbetrag zwischen den nach den unternehmensrechtlichen Vorschriften zu bildenden Abfertigungsrückstellungen und den Guthaben beim Versicherungsunternehmen im Bilanzposten ausgewiesen.

Die **latenten Steuerschulden** werden im Einklang mit IAS 12 für die gesamte Solvenzbilanz gebildet und enthalten somit die in Zukunft zu zahlenden Steuern, die sich aus Umbewertungen zum aktuellen Stichtag ergeben. Es kommt ein latenter Steuersatz von 22,5% zur Anwendung.

Die **nachrangigen Verbindlichkeiten und finanziellen Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** bestehen aus Ergänzungskapitalanleihen, deren Ausgabe in Form von Wertpapieren erfolgte sowie den Miet- und Leasingverträgen für Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf. Nachrangige Verbindlichkeiten werden in der UGB/VAG-Bilanz mittels ihres Buchwertes und in der Solvenzbilanz mittels ihres Marktwertes (dirty value, somit inklusive anteiliger Zinsen) angesetzt. Für die Marktwerte der Miet- und Leasingverträge werden die Vorgaben von IFRS 16, die ab 1.1.2019 gelten, berücksichtigt.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern** setzen sich aus Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern, Versicherungsvermittlern und anderen Versicherungsunternehmen zusammen.

Die im Posten **Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)** enthaltenen Beträge entfallen neben Verbindlichkeiten zu verbundenen Unternehmen und Beteiligungen auch Verbindlichkeiten aus Steuern und Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit.

Die sonstigen nicht an anderer Stelle ausgewiesenen Verbindlichkeiten bestehen aus passiven Abgrenzungsposten und werden aus Materialitätsgründen mit dem IFRS-Wert angesetzt.

Bei den Bewertungen wird teilweise auf Schätzungen zurückgegriffen, die VIG-Holding ist sich den daraus ergebenden Schätzungsunsicherheiten bewusst und berücksichtigt diesen Umstand in ihrer Bewertung.

Es wurden keine anderen Klassen als jene der Solvenzbilanz benutzt. Im Berichtszeitraum wurden keine Veränderungen bei den verwendeten Ansatz- und Bewertungsgrundlagen oder Schätzungen durchgeführt. Die VIG-Holding hat keine wesentlichen Leasingverbindlichkeiten.



#### D.4 ALTERNATIVE BEWERTUNGSMETHODEN

In der Solvenzbilanz wird für folgende Vermögenswerte und Verbindlichkeiten eine alternative Bewertungsmethode herangezogen: eigen- und fremdgenutzte Immobilien, Termingelder sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Bezüglich der Bewertungsmethoden der Immobilien und Darlehen in der Solvenzbilanz wird auf das Kapitel D.1 verwiesen. Der Wert aller Immobilien in der Solvenzbilanz exkl. Nutzungsrechte gemäß IFRS 16 wird mittels Gutachten festgelegt. Diese Bewertung wird in regelmäßigen Abständen wiederholt. Als Annahmen für diese Bewertung dienen unter anderem auch die Lage der Immobilie und ihre Mietauslastung, falls es sich um eine vermietete Immobilie handelt. Diese Bewertungsmethode wurde gewählt, da die Methoden der UGB/VAG-Bilanz, also die Bewertung mittels fortgeführter Anschaffungskosten, für eine Solvenzbilanz nicht angemessen sind.

Termingeldkonten werden mittels der Nominale in der Solvenzbilanz angesetzt.

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung wird aus Materialitäts- und Praktikabilitätsgründen mit den fortgeführten Anschaffungskosten, d.s. die Anschaffungskosten, vermindert um die sich aufgrund einer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer ergebende lineare Abschreibung, angesetzt. Somit findet sich der gleiche Bilanzansatz in der Solvenzbilanz wie auch im UGB/VAG- und im IFRS-Abschluss.

Darüber hinaus werden keine alternativen Bewertungsmethoden für Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten verwendet. Die alternativen Bewertungsmethoden werden regelmäßig auf ihre Angemessenheit überprüft.

#### D.5 SONSTIGE ANGABEN

Für den Berichtszeitraum gibt es keine anderen wesentlichen Informationen zur Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten für Solvabilitätszwecke zu berichten.

## E KAPITALMANAGEMENT

Das Kapitalmanagement der VIG-Holding umfasst neben dem Kapitalmanagement-Prozess und Vorgaben zur Ausschüttung von Eigenmittelbestandteilen vor allem die Einstufung der Eigenmittel. Diese leiten sich aus der Bewertung der Bilanz zu Solvabilitätszwecken ab und stellen jenen Betrag dar, der dem Unternehmen zur Verfügung steht, um die Solvenzkapitalanforderung (SCR) zu bedecken.

### E.1 EIGENMITTEL

In diesem Kapitel werden die Zusammensetzung und die Steuerung der Eigenmittel der VIG-Holding dargestellt. Dazu wird zunächst der Kapitalmanagement-Prozess beleuchtet und die Möglichkeit von Ausschüttungen aus Eigenmittelbestandteilen erläutert. Des Weiteren werden die einzelnen Eigenmittelbestandteile in ihrer Höhe pro Qualitätsklasse (Tier) und ihre Anrechenbarkeit für die Solvenzkapitalanforderung bzw. Mindestkapitalanforderung dargestellt.

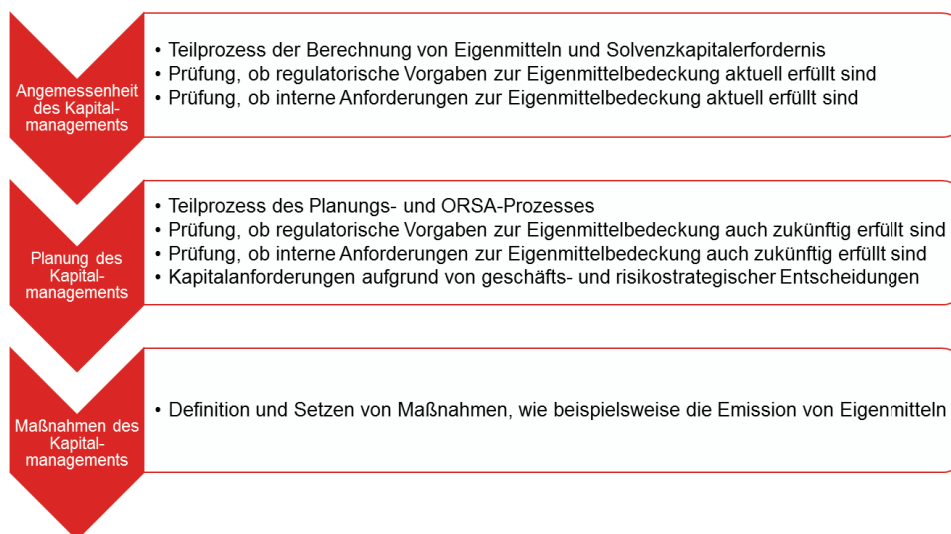
Das Eigenmittelmanagement dient der Sicherstellung der Einhaltung rechtlicher und interner Vorgaben zu Qualität und Quantität, um die Solvenzkapital- bzw. Mindestkapitalanforderung zu decken. Die gute Kapitalausstattung der VIG-Holding stellt den Fortbestand des Versicherungsbetriebs in der Zukunft sicher.

#### E.1.1 KAPITALMANAGEMENTPROZESS

Das Kapitalmanagement dient dem Erhalt einer bestmöglichen Kapitalstruktur, um die finanzielle Flexibilität und Eigenständigkeit der VIG-Holding zu gewährleisten. Es beruht auf folgenden Leitprinzipien:

- Sicherstellung des kontinuierlichen Weiterbestehens und der ausreichenden Kapitalausstattung
- Jederzeitige Erfüllung der Verpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmern und weiteren Anspruchsberechtigten
- Kontinuierliche Dividendenzahlung an die Aktionäre
- Aktive Steuerung von Höhe und Qualität der Kapitalausstattung unter Berücksichtigung der internen ökonomischen Sicht, Betrachtung aus Sicht von UGB/VAG, IFRS und Solvabilität II sowie des Ratings.
- Beibehaltung einer adäquaten Kapitalstruktur, um Kapitalkosten zu optimieren
- Berücksichtigung der vom Vorstand beschlossenen und in der Geschäfts- und Risikostrategie dokumentierten Mindestsolvabilitätsrate

Der Kapitalmanagement-Prozess der VIG-Holding besteht aus drei Prozessschritten:



## ANGEMESSENHEIT DES KAPITALMANAGEMENTS

Im ersten Prozessschritt findet die Überwachung der aktuellen Eigenmittelsituation statt. Dieser Prozessschritt ist Teil des Prozesses zur Berechnung von Eigenmitteln und Solvenzkapitalanforderung und wird somit quartalsweise durchgeführt. Die Aufstellung der Solvenzbilanz und die Berechnung der Eigenmittel erfolgt durch das Finanz- und Rechnungswesen, während die Solvenzkapitalanforderung durch das Enterprise Risk Management bzw. die Risikomanagementfunktion bestimmt wird.

Eine Aktualisierung der Überprüfung findet jedenfalls statt, wenn sich die aktuelle Eigenmittelausstattung der VIG-Holding verändert hat, beispielsweise wenn Ergänzungskapitalanleihen gekündigt oder neu emittiert wurden.

Zusätzlich wird die Angemessenheit von Qualität und Quantität der aktuellen Eigenmittel überprüft.

In diesem Zusammenhang werden alle Anrechnungsgrenzen des Artikels 82 Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 auf ihre Einhaltung überprüft. Des Weiteren wird die Einhaltung der internen Risikotoleranz, die Mindestsolvabilitätsquote von 125% überprüft.

Wird eine unzureichende Eigenmittelausstattung festgestellt, werden je nach Tragweite der Situation unternehmensinterne Maßnahmen gesetzt.

## PLANUNG DES KAPITALMANAGEMENTS

Während im vorangegangenen Prozessschritt die aktuelle Eigenmittelsituation betrachtet wird, findet in diesem Schritt die Überwachung der zukünftigen Eigenmittelsituation statt. Dieser Prozessschritt ist Teil des Planungs- und ORSA-Prozesses und wird somit in seiner regulären Form jährlich und bei gegebenem Anlassfall ad hoc durchgeführt.

Die Analyse der zukünftigen Eigenmittelausstattung bezieht sich auf die Eigenmittelsituation zu den Jahresresultimos während des Planungszeitraumes (3 Jahre).

Auch die zukünftigen Eigenmittel werden hinsichtlich ihrer Angemessenheit von Qualität und Quantität überprüft. Ebenso wird die Einhaltung der Risikotoleranz über den Planungszeitraum überprüft.

Die Überwachung der Eigenmittelsituation nach Solvabilität II im ORSA-Prozess wird von der Risikomanagementfunktion durchgeführt.

Die Ergebnisse dieser Überprüfung werden im ORSA-Bericht dokumentiert. Wird eine unzureichende Eigenmittelausstattung festgestellt, werden die oben erwähnten Maßnahmen ergriffen.

Im Rahmen des jährlichen ORSA-Prozesses wird die zukünftige Solvenzrate auf Basis der prognostizierten Eigenmittel und Kapitalerfordernisse bestimmt. Ebenso wird die Einhaltung der Risikotoleranz über den Planungszeitraum geprüft.

## MASSNAHMEN DES KAPITALMANAGEMENTS

Die Ergebnisse aus den vorangegangenen Prozessschritten dienen ebenso wie die Geschäfts-, Anlage- und Risikostrategie als Basis für die Maßnahmen des Kapitalmanagements. Zusätzlich muss die Eigenmittelbedeckung neben den regulatorischen Grundlagen auch die intern vorgegebene Risikotoleranz erfüllen. Somit kann es notwendig sein, Kapitalmaßnahmen zu setzen, obwohl das Unternehmen aus regulatorischer Sicht ausreichend bedeckt ist.

Allfällige Maßnahmen werden im mittelfristigen Kapitalmanagementplan detailliert, klar und verständlich dokumentiert. Des Weiteren werden die erwarteten Auswirkungen auf Kapital- und Risikosituation festgehalten. Es werden die Zuständigkeiten bezüglich der Umsetzung, Freigabe und weiteren Überwachung der Maßnahmen definiert.

Der mittelfristige Kapitalmanagementplan wird im Zuge des Planungs- und ORSA-Prozesses vom Bereich Group Treasury in Zusammenarbeit mit dem Enterprise Risk Management und dem Finanz- und Rechnungswesen jährlich erstellt und wenn notwendig auch aktualisiert. Der Betrachtungszeitraum des mittelfristigen Kapitalmanagementplanes erstreckt sich über den Planungsprozess, zieht aber im Falle des Ergänzungskapitals einen erweiterten Betrachtungszeitraum heran. Dies soll garantieren, dass alle gekündigten Volumina an Ergänzungskapitalanleihen in der Kapitalbetrachtung berücksichtigt werden. Dies gilt vor allem auch im Hinblick auf die für Ergänzungskapitalien angewendeten Übergangsbestimmungen.

Nach Befassung der zuständigen Gremien kann die VIG-Holding u.a. folgende Arten von Kapitalemissionen, im Einklang mit dem mittelfristigen Kapitalmanagementplan, durchführen: eine Kapitalerhöhung sowie eine Emission von Ergänzungskapitalanleihen.

### **E.1.2 AUSSCHÜTTUNGEN AUS EIGENMITTELBESTANDTEILEN**

In der VIG-Holding werden als Ausschüttungen aus Eigenmittelbestandteilen Dividenden auf das Grundkapital gezahlt.

Dabei haben alle bestehenden Aktien dieselben Dividendenrechte und -ansprüche. Die Höhe der Dividende wird hierbei durch die Höhe des Bilanzgewinnes des vorangegangenen Bilanzjahres bestimmt. Der Bilanzgewinn wird in Übereinstimmung mit den Rechnungslegungsvorschriften des UGB und unter Berücksichtigung der Bestimmungen des VAG erstellt. Der Bilanzgewinn setzt sich somit aus dem Ergebnis gewöhnlicher Geschäftstätigkeit, abzüglich Steuern, der Rücklagenveränderungen und dem Gewinnvortrag zusammen.

Die Höhe der Dividendenzahlung in einem Geschäftsjahr wird im Vorschlag für die Dividendenauszahlung des Vorstands festgeschrieben und folgt der festgelegten Dividendenpolitik, welche eine Ausschüttung des Konzerngewinns nach Steuern und nicht beherrschenden Anteilen in einer Bandbreite von 30 bis 50 % vorsieht. Dieser Vorschlag wird dem Aufsichtsrat präsentiert und muss von diesem gebilligt werden. Die Hauptversammlung ist in ihrer Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns an diesen gebilligten Vorschlag gebunden.

Auf Grundlage der aktuellen Rechtslage kann die Hauptversammlung den Bilanzgewinn ganz oder teilweise von der Verteilung ausschließen. Das VAG sieht vor, dass die Hauptversammlung die Ausschüttung nicht genehmigen darf, wenn dies eine Unterdeckung der Solvenzkapitalanforderung zur Folge hätte (§ 170 Absatz 2 VAG).

Ist die in § 278 VAG geforderte Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung nicht mehr dauerhaft gewährleistet, so wird die Aussetzung der Dividendenausschüttung als eine Maßnahme in dem der FMA vorzulegenden Sanierungsplan definiert. Bis die Gesellschaft wieder ausreichend kapitalisiert ist und eine dauerhafte Bedeckung des SCRs wieder gewährleistet werden kann, hat eine Dividendenauszahlung zu unterbleiben. Als Betrachtungszeitraum wird hier der Planungszeitraum definiert.

### **E.1.3 EINSTUFUNG VON EIGENMITTELN**

Im Folgenden werden die Eigenmittel der VIG-Holding beschrieben und deren Einstufung näher erläutert. Die VIG-Holding verfügt über folgende Eigenmittel:

- Grundkapital
- Umbewertungsreserve inkl. Kapitalrücklagen, Gewinnrücklagen und sonstigen Rücklagen (Ausgleichsrücklage)
- Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio
- Nachrangige Verbindlichkeiten in Form von Ergänzungskapitalanleihen

Die Eigenmittel gegliedert in Basiseigenmittel und ergänzende Eigenmittel werden anhand ihrer Merkmale in drei Qualitätsklassen (Tiers) eingeteilt. Die Einteilung richtet sich im Wesentlichen nach den folgenden sechs Kriterien:

1. Ständige Verfügbarkeit
2. Nachrangigkeit des Gesamtbetrages
3. Ausreichende Laufzeit
4. Keine Rückzahlungsanreize
5. Keine obligatorischen laufenden Kosten
6. Keine Belastungen

Auf Basis dieser Kriterien ergibt sich folgende Kategorisierung:

- Tier 1: ausschließlich Basiseigenmittel, die weitgehend alle sechs Kriterien erfüllen.
- Tier 2: Basiseigenmittel, wenn diese nicht ständig verfügbar sind und ergänzende Eigenmittel, wenn diese alle sechs Kriterien erfüllen.
- Tier 3: alle restlichen Basiseigenmittel und ergänzende Eigenmittel.

#### Eigenmittelbestandteile nach Tiers

	Gesamt	Tier 1 nicht gebunden	Tier 1 gebunden	Tier 2	Tier 3
<b>in TEUR</b>					
Grundkapital	132.887	132.887	0	0	0
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	1.994.216	1.994.216	0	0	0
Ausgleichsrücklage	5.239.326	5.239.326	0	0	0
Nachrangige Verbindlichkeiten	1.190.458	0	0	1.190.458	0
<b>Summe Eigenmittel</b>	<b>8.556.888</b>	<b>7.366.430</b>	<b>0</b>	<b>1.190.458</b>	<b>0</b>

Zum Berichtsstichtag 31. Dezember 2020 betragen die verfügbaren Eigenmittel der VIG-Holding TEUR 8.556.888 (31.12.2019: TEUR 7.615.669). Das UGB/VAG Eigen- und Ergänzungskapital betrug zum gleichen Stichtag TEUR 4.540.911 (31.12.2019: TEUR 4.602.631). Der wesentlichste Unterschied zwischen diesem und den Eigenmitteln nach Solvenzbilanz ergibt sich aus der Umbewertung. Diese betrifft sowohl die Aktiv- als auch die Passivseite der Bilanz. Im Nachfolgenden werden die einzelnen Eigenmittelbestandteile detaillierter beschrieben. Über 86% der Eigenmittel der VIG-Holding sind Tier 1 zugeordnet.

#### Entwicklung der Eigenmittel getrennt nach Tiers

	Gesamt	Tier 1 nicht gebunden	Tier 1 gebunden	Tier 2	Tier 3
<b>in TEUR</b>					
Eigenmittel 31.12.2020	8.556.888	7.366.430	0	1.190.458	0
Eigenmittel 31.12.2019	7.615.669	6.427.776	0	1.187.893	0
<b>Differenz</b>	<b>941.219</b>	<b>938.654</b>	<b>0</b>	<b>2.565</b>	<b>0</b>

Im Berichtszeitraum erhöhten sich die Eigenmittel um TEUR 941.219, dies resultiert im Wesentlichen aus dem Anstieg der Ausgleichsrücklage welche den Anstieg des Überschusses der Aktiva über die Passiva der Solvenzbilanz widerspiegelt.

Im Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten sind aktive sowie passive latente Steuern enthalten. Wie bereits in Kapitel D.1 bzw. D.3 dargestellt, werden die aktiven sowie passiven latenten Steuern der Solvenzbilanz aus temporären Bewertungsdifferenzen zwischen Solvenz- und Steuerbilanz gebildet und ergeben im Saldo negative Steuern in Höhe von TEUR 74.300 (31.12.2019: TEUR 74.301).

#### BASISEIGENMITTEL

Die Basiseigenmittel der VIG-Holding bestehen aus Grundkapital, Emissionsagiokonto, Kapitalrücklagen, Umbewertungsreserve inkl. Gewinnrücklagen und nachrangigen Verbindlichkeiten. Die Ergänzungskapitalanleihen werden unter nachrangige Verbindlichkeiten geführt.

#### GRUNDKAPITAL

Die VIG-Holding hält nur eingezahltes Grundkapital. Das eingezahlte Grundkapital wird als Tier 1-Kapital klassifiziert, da es die notwendigen Eigenschaften für Tier 1-Kapital erfüllt. Sonstige Grundkapitalkategorien wie einfordersbares Grundkapital und selbst gehaltene Aktien sind in der VIG-Holding nicht vorhanden.

#### EMISSIONSAGIOKONTO

Das Emissionsagio der VIG-Holding wird als Tier 1-Kapital klassifiziert, da die notwendigen Eigenschaften für Tier 1-Kapital erfüllt sind.

#### AUSGLEICHSRÜCKLAGE

Die Ausgleichsrücklage setzt sich wie folgt zusammen:

<b>Ausgleichsrücklage</b>	<b>31.12.2020</b>	<b>31.12.2019</b>
<i>in TEUR</i>		
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	7.462.430	6.574.976
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	-96.000	-147.200
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	-2.127.104	-2.127.104
<b>Summe</b>	<b>5.239.326</b>	<b>4.300.672</b>

#### NACHRANGIGE VERBINDLICHKEITEN

Das Ergänzungskapital der VIG-Holding fällt unter nachrangige Verbindlichkeiten. Es handelt sich um 3 Ergänzungskapitalanleihen welche die Kriterien für Tier 2 erfüllen.

Die VIG-Holding verfügt über keine Eigenmittelbestandteile mit Tier 1-Qualität die vom Typ „eingezahlte nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit“, „eingezahlte Vorzugsaktien und zugehöriges Emissionsagiokonto“ oder „eingezahlte nachrangige Verbindlichkeiten“ sind, und es sind daher keine Angaben zu Kapitalausgleichsmechanismen dieser Eigenmittelbestandteile zu machen.

Die VIG-Holding hält keine ergänzenden Eigenmittel.

#### ANRECHNUNGSFÄHIGKEIT VON EIGENMITTELN

Unter Beachtung der aktuellen Solvenzkapitalanforderung und der Mindestkapitalanforderung (MCR) wird die Anrechenbarkeit der Eigenmittelbestandteile der VIG-Holding auf die Bedeckung von Solvenz- und Mindestkapitalanforderung geprüft. Hierbei wird die Quantität und Qualität der aktuellen auf das SCR und MCR anrechenbaren Eigenmittel geprüft.

#### QUANTITÄT DER EIGENMITTEL

Die Beurteilung der Quantität der Eigenmittel wird aufgrund der grundlegenden Forderung in § 174 VAG nach der Bedeckung des SCR und in § 193 Absatz 1 VAG nach der Bedeckung des MCR mit Eigenmitteln durchgeführt. Somit ist folgende Grenze zu erfüllen:

- Solvenzquote  $\geq 100\%$
- MCR-Quote  $\geq 100\%$

Der Vorstand hat eine Risikotoleranz mit einer Mindestsolvabilitätsquote von 125% definiert. Somit wird zusätzlich überprüft:

- Solvenzquote  $\geq 125\%$

#### QUALITÄT DER EIGENMITTEL

Die Eigenmittelbestandteile aller Qualitätsstufen (Tier 1, 2 und 3) sind zur Bedeckung des SCRs anrechenbar, unterliegen jedoch laut Artikel 82 Delegierte Verordnung 2015/35 Absatz 1 quantitativen Grenzen:

- Tier-1-Eigenmittel  $\geq 50\%$  SCR
- Tier-3-Eigenmittel  $< 15\%$  SCR
- Tier-2 + Tier-3-Eigenmittel  $\leq 50\%$  SCR

Es sind nur Eigenmittelbestandteile der Qualitätsstufen Tier 1 und Tier 2 zur Bedeckung des MCRs anrechenbar. Diese anrechenbaren Eigenmittel unterliegen laut Artikel 82 Absatz 2 Delegierte Verordnung 2015/35 folgenden quantitativen Grenzen:

- Tier-1-Eigenmittel  $\geq 80\%$  MCR
- Tier-2-Eigenmittel  $\leq 20\%$  MCR

Eigenmittelbestandteile mit Tier-1-Qualität haben gesondert laut Artikel 82 Absatz 3 Delegierte Verordnung 2015/35 noch quantitative Grenzen zu erfüllen. Insgesamt dürfen eingezahlte Vorzugsaktien inkl. Emissionsagiokonto mit

Tier-1-Qualität und eingezahlte nachrangige Verbindlichkeiten mit Tier-1-Qualität (aufgrund von Übergangsbestimmungen und ohne) nicht mehr als 20% der gesamten Tier-1-Eigenmittel ausmachen.

Im Fall der VIG-Holding bedeutet das:

- Tier-1-Ergänzungskapitalien (durch Übergangsbestimmungen)  $\leq$  20% Tier 1 Eigenmittel;

In diesem Zusammenhang wird auch auf die Einhaltung der Anrechnungsgrenzen in Artikel 98 Rahmenrichtlinie geachtet.

<b>Anrechenbare Eigenmittel für das SCR</b>	<b>31.12.2020</b>	<b>31.12.2019</b>
<i>in TEUR</i>		
Tier-1	7.366.430	6.427.776
Tier-2	1.060.548	941.563
Tier-3	0	0
<b>Summe</b>	<b>8.426.978</b>	<b>7.369.339</b>

Die anrechnungsfähigen Gruppeneigenmittel zur Bedeckung des SCRs betragen TEUR 8.426.978. Im Rahmen der Überprüfung der Limitierungsbeschränkungen wurden zum 31.12.2020 Tier-2 Eigenmittel in Höhe von TEUR 129.910 in Abzug gebracht. Gegenüber dem Vorjahr erhöhten sich somit die anrechenbaren Eigenmittel für das SCR um TEUR 1.057.640.

<b>Anrechenbare Eigenmittel für das MCR</b>	<b>31.12.2020</b>	<b>31.12.2019</b>
<i>in TEUR</i>		
Tier-1	7.366.430	6.427.776
Tier-2	106.055	94.156
Tier-3	0	0
<b>Summe</b>	<b>7.472.485</b>	<b>6.521.932</b>

Die anrechnungsfähigen Gruppeneigenmittel zur Bedeckung des MCRs betragen TEUR 7.472.485. Im Rahmen der Überprüfung der Limitierungsbeschränkungen wurden Tier-2-Eigenmittel in Höhe von TEUR 1.084.404 in Abzug gebracht. Grund dafür ist, dass die zur Bedeckung des MCRs anrechnungsfähigen Tier-2-Eigenmittel per Definition höchstens 20% des MCRs betragen dürfen. Gegenüber dem Vorjahr erhöhten sich somit die anrechenbaren Eigenmittel für das MCR um TEUR 950.553.



## E.2 SOLVENZKAPITALANFORDERUNG UND MINDESKAPITALANFORDERUNG

Die Eigenmittelvorschriften des VAG verpflichten Versicherungsunternehmen dazu, regelmäßig eine Solvenzkapitalanforderung (Solvency Capital Requirement, SCR) und eine Mindestkapitalanforderung (Minimum Capital Requirement, MCR) zu berechnen. Diese legen den Betrag an Eigenmitteln fest, den das Unternehmen halten muss, um die fortlaufende Einhaltung aller Verpflichtungen gewährleisten zu können.

Die Solvenzkapitalanforderung des Versicherungsunternehmens entspricht einem geforderten Kapitalniveau, welches das Versicherungsunternehmen in die Lage versetzen soll, unvorhergesehene Verluste abzufangen. Das SCR wird auf Basis risikobasierter Modelle berechnet und stellt das notwendige Kapital dar, welches zur Bedeckung eines nur einmal in 200 Jahren vorkommenden Verlustes benötigt werden würde.

Für die Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern wird nur die Netto-Steuerverbindlichkeit, welche sich aus der Solvenzbilanz ergibt, angesetzt. Die Steueransprüche und -verbindlichkeiten bestehen gegenüber der gleichen Steuerbehörde und sind tatsächlich verrechenbar. Es werden keine darüber hinaus gehenden Anpassungen der Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern vorgenommen.

Die Mindestkapitalanforderung stellt ein unteres Mindestmaß an Eigenmitteln dar, die ein Versicherungsunternehmen in jedem Fall einhalten muss.

Beide Kennzahlen (SCR und MCR) werden entweder auf Basis einer europaweit einheitlichen Standardformel oder - im Falle der Genehmigung durch die Aufsicht - mit einem (partiellen) internen Modell ermittelt. Die VIG-Holding verfügt über ein genehmigtes partielles internes Modell für die Bereiche Schaden/Unfall und Immobilien. Die Solvenzkapitalberechnungen werden daher mit diesem partiellen internen Modell berechnet und gemeldet.

### E.2.1 SOLVENZKAPITALANFORDERUNG

Auf Grundlage des ermittelten Solvenzkapitalerfordernisses und der Eigenmittel ergibt sich für den Stichtag 31. Dezember 2020 für die VIG-Holding folgende Bedeckungsquote für das SCR:

<b>Solvvenzkapitalanforderung und Bedeckung der VIG-Holding nach PIM</b>	<b>31.12.2020</b>	<b>31.12.2019</b>
<i>in TEUR</i>		
Solvabilität II Eigenmittel zur Bedeckung des SCR	8.426.978	7.369.339
Solvvenzkapitalerfordernis (SCR)	2.121.096	1.883.125
<b>Solvabilitätsgrad</b>	<b>397,3%</b>	<b>391,3%</b>

Die nachstehende Tabelle zeigt die Zusammensetzung der auf Basis des partiellen internen Modells ermittelten Solvenzkapitalanforderung getrennt nach den jeweiligen Risikomodulen unter Berücksichtigung von gesetzlich vorgeschriebenen Übergangsmaßnahmen.

<b>Darstellung des Solvenzkapitalerfordernisses nach PIM</b>	<b>31.12.2020</b>	<b>31.12.2019</b>
<i>in TEUR</i>		
Basissolvvenzkapitalerfordernis	2.157.151	1.922.401
Marktrisiko	2.055.582	1.826.814
Gegenparteiausfallrisiko	65.646	57.168
Lebensversicherungstechnisches Risiko	2.315	2.191
Krankenversicherungstechnisches Risiko	35.843	48.069
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	236.356	213.772
Risiko für immaterielle Vermögensgegenstände	0	0
Operationelles Risiko	38.245	35.025
Risikomindernde Effekte latenter Steuern	-74.300	-74.301
<b>Solvvenzkapitalerfordernis</b>	<b>2.121.096</b>	<b>1.883.125</b>

Zum 31. Dezember 2020 beläuft sich das Solvenzkapitalerfordernis der VIG-Holding auf TEUR 2.121.096 ((31.12.2019: TEUR 1.883.125). Gegenüber dem Vorjahr kam es zu einem Anstieg im SCR um TEUR 237.971 (+12,6%), das auf die bereits in Kapitel C.1-C.5 dargestellte Entwicklung der Risiken zurückzuführen ist.

Bei der Berechnung wurden keine unternehmensspezifischen Parameter gemäß Artikel 104 Absatz 7 der Richtlinie 2009/138/EG verwendet. Bei der Berechnung des Gegenparteiausfallrisikos zur Bestimmung des risikomindernden Effekts von Rückversicherungsverträgen wurde die Vereinfachung gemäß Artikel 107 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 angewendet.

### E.2.2 MINDESKAPITALANFORDERUNG

Das MCR wird mittels eines faktorbasierten Ansatzes insbesondere auf Basis der versicherungstechnischen Rückstellungen, der gebuchten Prämien und des Risikokapitals (SCR) ermittelt. Die versicherungstechnischen Rückstellungen, das Risikokapital und die Prämien werden aufgeteilt in Geschäftszweige mit regulatorisch festgelegten Faktoren multipliziert und aggregiert. Das MCR ist durch 25% des SCRs nach unten beziehungsweise 45% des SCRs nach oben begrenzt. Für die VIG-Holding greift derzeit die durch das SCR festgelegte Untergrenze, so dass das MCR einem Viertel des SCRs entspricht. Die Mindestsolvenzquote wird durch den Quotienten aus der für die Bedeckung des MCRs anrechnungsfähigen Eigenmitteln und dem MCR gebildet. Für den Stichtag 31. Dezember 2020 wurde folgende Bedeckungsquote des MCR ermittelt:

<b>Mindestkapitalanforderung und Bedeckung der VIG-Holding nach PIM</b>	<b>31.12.2020</b>	<b>31.12.2019</b>
<i>in TEUR</i>		
Solvabilität II Eigenmittel zur Bedeckung des MCR	7.472.485	6.521.932
Solvenzkapitalerfordernis (MCR)	530.274	470.781
<b>Bedeckungsgrad des MCR</b>	<b>1.409,2%</b>	<b>1.385,3%</b>

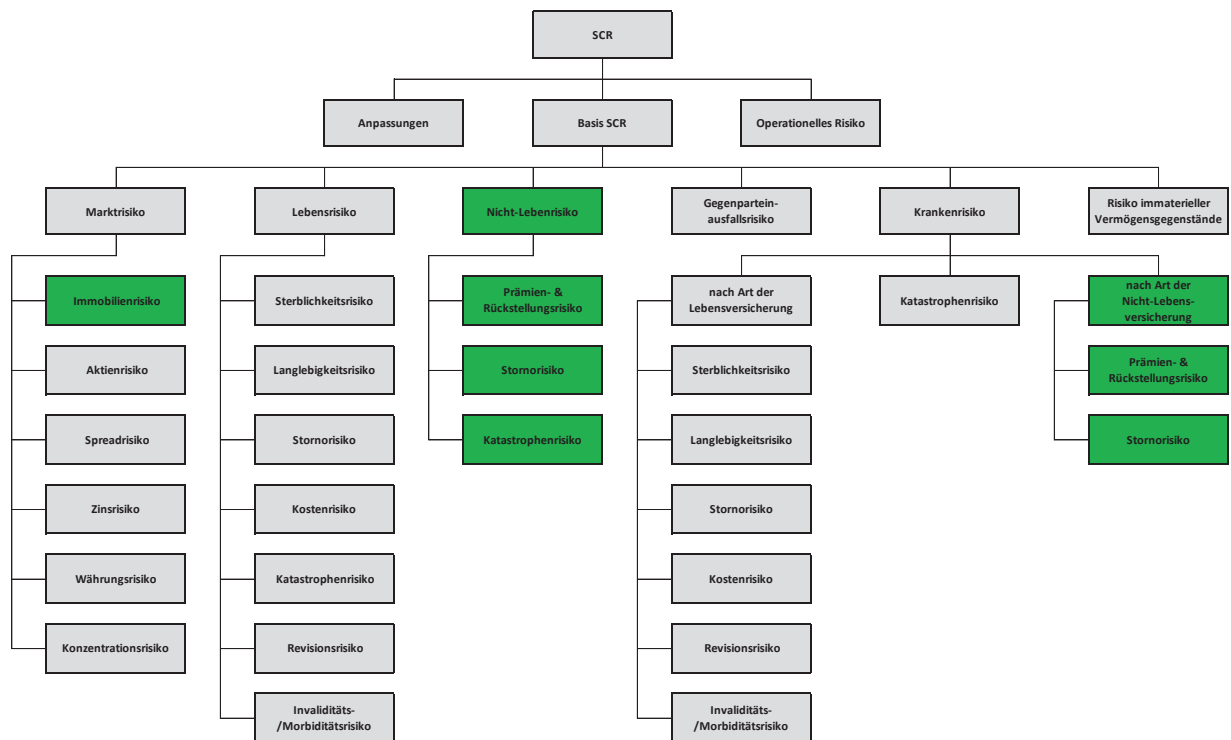
Der Unterschied zwischen den Eigenmitteln, die zur Bedeckung des SCRs herangezogen werden können und den verfügbaren Eigenmitteln zur Bedeckung des MCRs ergibt sich aus einer regulatorischen Grenze zur Anrechnung von Tier-2-Eigenmittelbestandteilen. Das MCR darf lediglich zu 20% mit Tier-2-Eigenmitteln bedeckt werden. Jeder darüber hinaus gehende Anteil darf für das MCR nicht angerechnet werden.

### E.3 VERWENDUNG DES DURATIONSBASIERTEN UNTERMODULS AKTIENRISIKO BEI DER BERECHNUNG DER SOLVENZKAPITALANFORDERUNG

Die VIG-Holding wendet das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko gemäß Artikel 304 Richtlinie 2009/138/EG bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung nicht an.

## E.4 UNTERSCHIEDE ZWISCHEN DER STANDARDFORMEL UND ETWA VERWENDETEN INTERNEN MODELLEN

Die folgende Abbildung zeigt die durch Solvabilität II vorgeschriebenen Risikomodule („SCR-Baum“). Die mittels PIM ermittelten Risikokategorien sind grün unterlegt:



Die Aggregation bzw. die Diversifikationseffekte ergeben sich, vereinfacht gesagt, aus den Vorgaben der Standardformel. Die Integration des partiellen internen Modells erfolgt durch Ersetzen der Ergebnisse der jeweiligen Risikomodule. In den folgenden Kapiteln wird auf die Modellanwendung, die Struktur und die Methodik des Modells eingegangen.

### E.4.1 MODELLIERUNG SCHADEN/UNFALL

Das Modell deckt alle wesentlichen versicherungstechnischen Risiken im Bereich Nichtleben- und Unfallversicherung ab und wird in der VIG-Holding unter anderem für folgende Zwecke verwendet:

- Zur Unterstützung wichtiger Geschäftsentscheidungen mittels Szenarioberechnungen für wesentliche Geschäftskennzahlen (Prämienentwicklung, Schadenquoten, Schaden/Kostenquote, technisches Resultat ...) und deren erwarteter Volatilität (= Risiko); und damit zur Entscheidungsfindung (z.B. beim Einkauf von Rückversicherung)
- Zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderung
- Prognose der Solvenzkapitalanforderung auf Basis der Planung

Die ermittelte Solvenzkapitalanforderung entspricht dem Value-at-Risk der Veränderung der Eigenmittel mit einem Konfidenzniveau von 99,5% über eine Jahresperiode. Das SCR-Ergebnis des PIM Schaden/Unfall ersetzt die mit der Standardformel berechneten Module

Das Modell ermöglicht eine einjährige Modellierung des versicherungstechnischen Ergebnisses im Bereich Nichtlebens- und Unfallversicherung mittels Monte-Carlo-Simulation. Bei dieser Simulationstechnik wird auf Basis von Zufallszahlen eine Vielzahl an möglichen Szenarien generiert. Pro Szenario wird ausgehend von der simulierten Portfolioentwicklung (Bestandsfortschreibung, Neugeschäft, Storni) eine mögliche Realisierung der Gewinn- und Verlustpositionen errechnet (Prämien, Schäden etc.), jeweils vor und nach Rückversicherung. Das Modell berücksichtigt dabei die drei wesentlichen

Risikokategorien Prämien-, Reserve- und Katastrophenrisiko. In Summe erlauben die generierten Szenarien eine Identifikation der Risikotreiber und eine Analyse der möglichen Extremereignisse.

Diversifikationseffekte ergeben sich im Modell zwischen den Teilmodulen direkt aus der Monte-Carlo-Simulation und aus den implementierten Korrelationsstrukturen, die in Form von Copulas alle wesentlichen in der Realität vorkommenden Abhängigkeitsarten berücksichtigen. Unter anderem werden die Abhängigkeiten von Portfolioentwicklung, Schäden und Reservierungsgrad jeweils zwischen den modellierten Geschäftssparten berücksichtigt.

Im Vergleich zur Standardformel ermöglicht das Modell eine individuelle Spartensegmentierung, die eine differenzierte und auf das hauseigene Portfolio abgestimmte Risikomodellierung für das Prämien- und Reserverisiko erlaubt. Daher wird das Modell auch in der Unternehmenssteuerung für die Geschäftsplanung bzw. für Zwecke der Rückversicherung eingesetzt. Die Angemessenheit der verwendeten Daten und Methoden wird jährlich im Rahmen der umfassenden Validierung überprüft. Bei Bedarf kann das Modell kurzfristig an Veränderungen im Risikoprofil angepasst werden. Details zum Validierungsprozess sowie das Governance-System rund um das PIM finden sich in Abschnitt B.3.2.

#### **E.4.2 MODELLIERUNG IMMOBILIEN**

Das PIM Immobilien besteht aus drei Teilmodulen, wobei derzeit aufgrund des bestehenden Portfolios nur zwei Teilmodule zur Anwendung kommen:

- Direkt gehaltene Immobilien, Besitzgesellschaften sowie (gem. IFRS 16) geleaste Objekte
- Immobilienfonds
- Gemeinnützige Wohnbaugesellschaften (derzeit nicht in Verwendung)

Die Modellierung erfolgt nach einem einheitlichen Ansatz, wobei das PIM alle Immobilienrisiken im Portfolio der das Modell einsetzenden Gesellschaften abdeckt. Die Ergebnisse des Modells werden dabei unter anderem für folgende Zwecke verwendet:

- Zur Unterstützung wichtiger Geschäftsentscheidungen in der Immobilienveranlagung
- Zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderung
- Zur Analyse der Auswirkungen möglicher Zu- oder Verkäufe von Liegenschaften auf das Risikoprofil

Das mit dem partiellen internen Modell ermittelte Solvenzkapitalerfordernis ist die Summe der in den Teilmodulen ermittelten Solvenzkapitalerfordernisse. Es entspricht dem Value-at-Risk des Gesamtwerts des Immobilienportfolios zum Konfidenzniveau von 99,5% über die Dauer von einem Jahr. Das SCR-Ergebnis des PIM Immobilien ersetzt das mit der Standardformel berechnete Immobilienrisiko. Die weitere Aggregation wird entsprechend den Vorgaben der Standardformel durchgeführt. Diversifikationseffekte ergeben sich daher zwischen den einzelnen Assets innerhalb der Teilmodule sowie zwischen dem Immobilienrisiko und anderen Marktrisiken im Rahmen der in der Standardformel vorgegebenen Aggregationsmethode.

Das PIM für Immobilien basiert auf einer Simulation der Entwicklung der für den Wert des Immobilienportfolios relevanten Parameter. Die Teilmodule unterscheiden sich gemäß den jeweils marktüblichen Bewertungsmethoden (Verkehrswertmethode, Net asset value, Discounted cash flow) in der Wahl der simulierten Parameter.

Im Vergleich zur Standardformel, welche auf einem Index für den Immobilienmarkt Großbritanniens basiert, berücksichtigt das interne Modell unter anderem die geografischen Spezifika des hauseigenen Immobilienportfolios. Wohnimmobilien fanden bei der Kalibrierung der Standardformel keine Berücksichtigung, machen aber einen signifikanten Anteil des konzernweiten Portfolios aus. Die Gesellschaften, welche das PIM zum Einsatz bringen, können aufgrund der langjährigen Erfahrung in der Veranlagung von Immobilien auf eine eigene Datenbasis sowie Bewertungs- und spezifische Marktkenntnisse zurückgreifen.

Die Angemessenheit der im PIM verwendeten Daten und Methoden werden jährlich im Rahmen der Validierung überprüft. Details zum Validierungsprozess sowie das Governance-System für das PIM sind in Abschnitt B.3.2 beschrieben.

#### E.5 NICHEINHALTUNG DER MINDESKAPITALANFORDERUNG UND NICHEINHALTUNG DER SOLVENZKAPITALANFORDERUNG

Die VIG-Holding hält die Mindestkapitalanforderung und die Solvenzkapitalanforderung ein.

#### E.6 SONSTIGE ANGABEN

Im Berichtsjahr sind keine sonstigen Informationen zum Kapitalmanagement zu berichten.

## HINWEIS

Dieser Bericht enthält auch zukunftsbezogene Aussagen, die auf gegenwärtigen, nach bestem Wissen vorgenommenen Einschätzungen und Annahmen des Managements der VIENNA INSURANCE GROUP AG Wiener Versicherung Gruppe beruhen. Angaben unter Verwendung der Worte „Erwartung“ oder „Ziel“ oder ähnliche Formulierungen deuten auf solche zukunftsbezogenen Aussagen hin. Die Prognosen, die sich auf die zukünftige Entwicklung des Unternehmens beziehen, stellen Einschätzungen dar, die auf Basis der zur Drucklegung des Berichts vorhandenen Informationen gemacht wurden. Sollten die den Prognosen zu Grunde liegenden Annahmen nicht eintreffen oder Risiken in nicht kalkulierter Höhe eintreten, so können die tatsächlichen Ergebnisse von den Prognosen abweichen.

Beträge werden zum Zweck der Übersichtlichkeit gerundet und – soweit nicht anders angegeben – in Tausend Euro (TEUR) ausgewiesen. Für Berechnungen werden jedoch die genauen Beträge einschließlich nicht dargestellter Ziffern verwendet, sodass dadurch bei der Summierung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben rundungsbedingte Differenzen auftreten können.

Der Bericht wurde mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt, um die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben in allen Teilen sicherzustellen. Rundungs-, Satz- und Druckfehler können dennoch nicht ganz ausgeschlossen werden.

Unser Ziel war es, den Bericht möglichst leicht und flüssig lesbar zu halten. Deswegen wurde auf Schreibweisen wie „KundInnen“, „MitarbeiterInnen“ usw. verzichtet. Selbstverständlich sind in den Texten immer Frauen und Männer, ohne jegliche Diskriminierung, gleichwertig gemeint.

### ANSCHRIFT

VIENNA INSURANCE GROUP AG  
Wiener Versicherung Gruppe  
Schottenring 30  
1010 Wien  
Telefon: +43 (0) 50 390 22000  
www.vig.com

### IMPRESSUM:

HERAUSGEBER UND MEDIENINHABER:  
VIENNA INSURANCE GROUP AG  
Wiener Versicherung Gruppe  
Schottenring 30, 1010 Wien  
Firmenbuch: 75687 f  
Handelsregister Wien  
DVR-Nummer: 0016705

## ANHANG

### Unterlagen im Anhang

---

Verbundene Unternehmen und Beteiligungen der VIG-Holding

---

Meldebögen (QRT) für den Bericht über Solvabilität und Finanzlage für die VIG-Holding

---

S.02.01.02 Bilanz

---

S.05.01.02 Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

---

S.05.02.01 Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern

---

S.12.01.02 Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

---

S.17.01.02 Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung

---

S.19.01.21 Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

---

S.23.01.01 Eigenmittel

---

S.25.02.21 Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel und ein internes Partialmodell verwenden

---

S.28.01.01 Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder nur Rückversicherungstätigkeit

---



## VERBUNDENE UNTERNEHMEN UND BETEILIGUNGEN DER VIG-HOLDING

Bei der VIG-Holding bestanden mit Stichtag 31. Dezember 2020 folgende wesentliche Beteiligungen (§ 238 UGB):

Firma	Direkter Anteil am Kapital (%)
<b>Verbundene Unternehmen</b>	
ASIGURAREA ROMANEASCA - ASIROM VIENNA INSURANCE GROUP S.A., Bukarest	88,70
ATBIH GmbH, Wien	68,97
BCR Asigurari de Viata Vienna Insurance Group S.A., Bukarest	93,98
BTA Baltic Insurance Company AAS, Riga	100,00
Beesafe Spolka z Ograniczona Odpowiedzialnoscia, Warschau	80,00
Compania de Asigurari "DONARIS VIENNA INSURANCE GROUP" Societate pe Actiuni, Chisinau	99,99
Compensa Life Vienna Insurance Group SE, Tallinn	100,00
Compensa Towarzystwo Ubezpieczen Na Zycie Spolka Akcyjna Vienna Insurance Group, Warschau	84,14
Compensa Towarzystwo Ubezpieczen Spolka Akcyjna Vienna Insurance Group, Warschau	70,67
Compensa Vienna Insurance Group, akcine draudimo bendrove, Vilnius	100,00
DONAU Versicherung AG Vienna Insurance Group, Wien	74,24
ELVP Beteiligungen GmbH, Wien	100,00
Foreign limited liability company "InterInvestUchastie", Minsk	99,95
GLOBAL ASSISTANCE SERVICES SRL, Bukarest	40,00
GLOBAL ASSISTANCE SERVICES s.r.o., Prag	100,00
GLOBAL ASSISTANCE SLOVAKIA s.r.o., Bratislava	40,00
GLOBAL ASSISTANCE, a.s., Prag	60,00
Global Assistance Polska Spolka z ograniczona odpowiedzialnoscia, Warschau	40,00
INSHIFT GmbH & Co. KG, Köln	23,53
INSURANCE JOINT-STOCK COMPANY "BULSTRAD VIENNA INSURANCE GROUP", Sofia	14,20
INTERSIG VIENNA INSURANCE GROUP Sh.A., Tirana	89,98
Insurance Company Vienna osiguranje d.d., Vienna Insurance Group, Sarajevo	100,00
Stock Company for Insurance and Reinsurance MAKEDONIJA Skopje Vienna Insurance Group, Skopje	94,26
InterRisk Towarzystwo Ubezpieczen Spolka Akcyjna Vienna Insurance Group, Warschau	100,00
InterRisk Versicherungs-AG Vienna Insurance Group, Wiesbaden	100,00
Joint Stock Insurance Company WINNER LIFE - Vienna Insurance Group Skopje, Skopje	100,00
KOMUNALNA poistovna, a.s. Vienna Insurance Group, Bratislava	100,00
KOOPERATIVA poist'ovna, a.s. Vienna Insurance Group, Bratislava	94,37
KUPALA Belarusian-Austrian Closed Joint Stock Insurance Company, Minsk	52,34
Kooperativa, pojist'ovna, a.s. Vienna Insurance Group, Prag	95,84
LVP Holding GmbH, Wien	100,00
OMNIASIG VIENNA INSURANCE GROUP S.A., Bukarest	99,54
Private Joint-Stock Company "Insurance company" Ukrainian insurance group", Kiew	6,90
PRIVATE JOINT-STOCK COMPANY "UKRAINIAN INSURANCE COMPANY "KNIAZHA VIENNA INSURANCE GROUP", Kiew	90,56
Private Joint-Stock Company "INSURANCE COMPANY "KNIAZHA LIFE VIENNA INSURANCE GROUP", Kiew	97,94
RISK CONSULT Sicherheits- und Risiko- Managementberatung Gesellschaft m.b.H., Wien	41,00
Ray Sigorta Anonim Sirketi, Istanbul	12,67
SIA "Global Assistance Baltic", Riga	33,33
SIGMA INTERALBANIAN VIENNA INSURANCE GROUP Sh.A., Tirana	89,05
TBI BULGARIA EAD in Liquidation, Sofia	100,00
UNION Vienna Insurance Group Biztosító Zrt., Budapest	98,64
VIG Asset Management, a.s., Prag	100,00
VIG Management Service SRL, Bukarest	52,08

<b>Firma</b>	<b>Direkter Anteil am Kapital (%)</b>
<b>Verbundene Unternehmen</b>	
VIG Properties Bulgaria AD, Sofia	99,97
VIG RE zajist'ovna, a.s., Prag	55,00
VIG Services Ukraine, LLC, Kiew	6,98
VIG-CZ Real Estate GmbH, Wien	90,00
Vienna Insurance Group Polska Spolka z ograniczona odpowiedzialnoscia, Warschau	51,43
Vienna International Underwriters GmbH, Wien	100,00
Vienna Life Towarzystwo Ubezpieczen na Zycie S.A. Vienna Insurance Group, Warschau	100,00
Vienna-Life Lebensversicherung AG Vienna Insurance Group, Bendorf	100,00
WIENER STÄDTISCHE OSIGURANJE akcionarsko drustvo za osiguranje Beograd, Belgrad	100,00
WIENER STÄDTISCHE VERSICHERUNG AG Vienna Insurance Group, Wien	90,82
Joint Stock Insurance Company WINNER-Vienna Insurance Group, Skopje	100,00
Wiener Osiguranje Vienna Insurance Group ad, Banja Luka	100,00
Akcionarsko drustvo za zivotno osiguranje Wiener Städtische Podgorica, Vienna Insurance Group, Podgorica	100,00
Wiener Towarzystwo Ubezpieczen Spolka Akcyjna Vienna Insurance Group, Warschau	100,00
Wiener osiguranje Vienna Insurance Group dionicko drustvo za osiguranje, Zagreb	97,82
twinformatics GmbH, Wien	20,00
<b>Beteiligungen</b>	
Wiener Börse AG, Wien	8,50
Erste Asset Management GmbH, Wien	0,76

## Anhang I (in Tsd.)

### S.02.01.02

#### Bilanz

Solvabilität-II-Wert
----------------------

Vermögenswerte		C0010
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	0
Latente Steueransprüche	R0040	85,507
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	R0060	73,968
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	9,106,457
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	491,911
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	7,917,531
Aktien	R0100	0
Aktien – notiert	R0110	0
Aktien – nicht notiert	R0120	0
Anleihen	R0130	552,931
Staatsanleihen	R0140	27,729
Unternehmensanleihen	R0150	525,202
Strukturierte Schuldtitel	R0160	0
Besicherte Wertpapiere	R0170	
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	133,570
Derivate	R0190	515
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	10,000
Sonstige Anlagen	R0210	
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	0
Darlehen und Hypotheken	R0230	68,075
Policendarlehen	R0240	0
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	0
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	68,075
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	109,035
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	109,035
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	104,786
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300	4,249
Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	0
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320	0
Versicherungen	R0330	0
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	
Depotforderungen	R0350	1,025,956
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	35,321
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	24,033
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	155,441
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	564,970
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	6,844
<b>Vermögenswerte insgesamt</b>	<b>R0500</b>	<b>11,255,609</b>

## Anhang I (in Tsd.)

### S.02.01.02

#### Bilanz

Solvabilität-II-Wert
----------------------

Verbindlichkeiten		<b>C0010</b>
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	<b>R0510</b>	1,329,881
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	<b>R0520</b>	1,050,449
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0530</b>	
Bester Schätzwert	<b>R0540</b>	1,004,276
Risikomarge	<b>R0550</b>	46,173
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	<b>R0560</b>	279,432
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0570</b>	
Bester Schätzwert	<b>R0580</b>	264,028
Risikomarge	<b>R0590</b>	15,405
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	<b>R0600</b>	45,822
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	<b>R0610</b>	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0620</b>	
Bester Schätzwert	<b>R0630</b>	0
Risikomarge	<b>R0640</b>	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	<b>R0650</b>	45,822
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0660</b>	
Bester Schätzwert	<b>R0670</b>	43,510
Risikomarge	<b>R0680</b>	2,311
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	<b>R0690</b>	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0700</b>	
Bester Schätzwert	<b>R0710</b>	0
Risikomarge	<b>R0720</b>	0
Eventualverbindlichkeiten	<b>R0740</b>	3,174
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	<b>R0750</b>	85,896
Rentenzahlungsverpflichtungen	<b>R0760</b>	68,941
Depotverbindlichkeiten	<b>R0770</b>	0
Latente Steuerschulden	<b>R0780</b>	159,807
Derivate	<b>R0790</b>	1,069
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	<b>R0800</b>	192,751
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	<b>R0810</b>	2,478
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	<b>R0820</b>	128,276
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	<b>R0830</b>	2,597
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	<b>R0840</b>	580,479
Nachrangige Verbindlichkeiten	<b>R0850</b>	1,190,458
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	<b>R0860</b>	0
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	<b>R0870</b>	1,190,458
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	<b>R0880</b>	1,549
<b>Verbindlichkeiten insgesamt</b>	<b>R0900</b>	3,793,179
<b>Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten</b>	<b>R1000</b>	7,462,430

Anhang I (in Tsd.)

S.05.01.02

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)									
	Krankheitskosten- versicherung	Einkommens- ersatz- versicherung	Arbeitsunfall- versicherung	Kraftfahrzeug- haftpflicht- versicherung	Sonstige Kraftfahrt- versicherung	See-, Luftfahrt- und Transport- versicherung	Feuer- und andere Sach- versicherungen	Allgemeine Haftpflicht- versicherung	Kredit- und Kautions- versicherung
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090
<b>Gebuchte Prämien</b>									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	0		0	0	1,954	127,351	3,449	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	310,799		701,277	0		308	0	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130								
<b>Anteil der Rückversicherer</b>	R0140	1,569		9,091	0	697	58,924	1,656	
<b>Netto</b>	R0200	309,230		692,187	0	1,257	68,735	1,793	
<b>Verdiente Prämien</b>									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	0		0	0	1,615	124,814	3,181	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	311,130		687,591	0		308	0	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230								
<b>Anteil der Rückversicherer</b>	R0240	1,569		9,069	0	536	57,235	1,649	
<b>Netto</b>	R0300	309,561		678,522	0	1,079	67,887	1,532	
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	0		0	0	1,107	108,834	713	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	133,012		445,172	-296	8	-1,365	0	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330								
<b>Anteil der Rückversicherer</b>	R0340	1,573		-2,135	0	86	56,293	49	
<b>Netto</b>	R0400	131,439		447,307	-296	1,029	51,175	663	
<b>Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen</b>									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	0		0	0	0	-325	0	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430								
<b>Anteil der Rückversicherer</b>	R0440								
<b>Netto</b>	R0500	0		0	0	0	-325	0	
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	R0550	189,609		292,219	79	377	17,976	713	
<b>Sonstige Aufwendungen</b>	R1200								
<b>Gesamtaufwendungen</b>	R1300								

Anhang I (in Tsd.)

S.05.01.02

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)			Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft			Gesamt	
		Rechtsschutz- versicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport		Sach
		C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0200
<b>Gebuchte Prämien</b>									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110								132,753
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120								1,012,385
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130								
Anteil der Rückversicherer	R0140								71,937
Netto	R0200								1,073,201
<b>Verdiente Prämien</b>									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210								129,610
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220								999,029
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230								
Anteil der Rückversicherer	R0240								70,058
Netto	R0300								1,058,582
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310								110,654
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320								576,530
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330								
Anteil der Rückversicherer	R0340								55,866
Netto	R0400								631,318
<b>Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen</b>									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410								-325
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430								
Anteil der Rückversicherer	R0440								
Netto	R0500								-325
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	R0550								500,974
<b>Sonstige Aufwendungen</b>	R1200								867
<b>Gesamtaufwendungen</b>	R1300								501,840

Anhang I (in Tsd.)

S.05.01.02

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

		Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen						Lebensrückversicherungsverpflichtungen		
		Krankenversicherung	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung	Sonstige Lebensversicherung	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	Krankenrückversicherung	Lebensrückversicherung	Gesamt
		C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0300
<b>Gebuchte Prämien</b>										
Brutto	R1410									
Anteil der Rückversicherer	R1420									
Netto	R1500									
<b>Verdiente Prämien</b>										
Brutto	R1510									
Anteil der Rückversicherer	R1520									
Netto	R1600									
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>										
Brutto	R1610									
Anteil der Rückversicherer	R1620									
Netto	R1700									
<b>Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen</b>										
Brutto	R1710									
Anteil der Rückversicherer	R1720									
Netto	R1800									
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	R1900									
<b>Sonstige Aufwendungen</b>	R2500									
<b>Gesamtaufwendungen</b>	R2600									



## Anhang I (in Tsd.)

## S.05.02.01

## Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern

	Herkunftsland	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Nichtlebensversicherungsverpflichtungen						Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland	
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060		C0070
		R0010	CZ	DE	PL	RO	SK		
		C0080	C0090	C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	
<b>Gebuchte Prämien</b>									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	98,765	3,052	4,576	3,941	2,265	1,438	114,037	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	281,597	262,368	36,532	171,919	38,718	76,061	867,196	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130							0	
Anteil der Rückversicherer	R0140	204	17,223	8,908	0	0	0	26,334	
Netto	R0200	380,159	248,197	32,200	175,860	40,983	77,499	954,898	
<b>Verdiente Prämien</b>									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	98,400	2,889	4,377	3,670	1,809	1,196	112,341	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	282,323	259,689	36,421	150,784	38,176	75,729	843,122	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230							0	
Anteil der Rückversicherer	R0240	531	17,133	8,842	0	0	0	26,507	
Netto	R0300	380,192	245,445	31,955	154,454	39,985	76,925	928,956	
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	75,769	45	1,178	17,295	87	9	94,383	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	178,650	125,462	11,509	90,515	30,925	44,972	482,034	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330							0	
Anteil der Rückversicherer	R0340	1,287	5,040	19,612	0	0	0	25,938	
Netto	R0400	253,133	120,467	-6,925	107,810	31,013	44,981	550,479	
<b>Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen</b>									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	-432						-325	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420							0	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430							0	
Anteil der Rückversicherer	R0440							0	
Netto	R0500	-432						-325	
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	R0550								
<b>Sonstige Aufwendungen</b>	R1200								
<b>Gesamtaufwendungen</b>	R1300								

Anhang I (in Tsd.)

S.05.02.01

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern

	Herkunftsland	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Lebensversicherungsverpflichtungen					Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland	
		C0150	C0160	C0170	C0180	C0190		C0200
R1400		CZ	DE	PL	RO	SK		
		C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280
<b>Gebuchte Prämien</b>								
Brutto	R1410							
Anteil der Rückversicherer	R1420							
Netto	R1500							
<b>Verdiente Prämien</b>								
Brutto	R1510							
Anteil der Rückversicherer	R1520							
Netto	R1600							
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>								
Brutto	R1610							
Anteil der Rückversicherer	R1620							
Netto	R1700							
<b>Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen</b>								
Brutto	R1710							
Anteil der Rückversicherer	R1720							
Netto	R1800							
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	R1900							
<b>Sonstige Aufwendungen</b>	R2500							
<b>Gesamtaufwendungen</b>	R2600							

Anhang I (in Tsd.)

S.12.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

		Index- und fondsgebundene Versicherung			Sonstige Lebensversicherung			Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	In Rückdeckung übernommenes Geschäft	Gesamt (Lebensversicherung außer Krankenversicherung, einschl. fondsgebundenes Geschäft)	
		Versicherung mit Überschussbeteiligung	Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien	Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien					
		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0150
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet</b>	<b>R0010</b>										
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0020</b>										
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge</b>											
<b>Bester Schätzwert</b>											
<b>Bester Schätzwert (brutto)</b>	<b>R0030</b>									43,510	43,510
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	<b>R0080</b>										
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	<b>R0090</b>									43,510	43,510
<b>Risikomarge</b>	<b>R0100</b>									2,311	2,311
<b>Betrag bei Anwendung der Übergangs- maßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen</b>											
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0110</b>										
Bester Schätzwert	<b>R0120</b>										
Risikomarge	<b>R0130</b>										
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt</b>	<b>R0200</b>									45,822	45,822

Anhang I (in Tsd.)

S.12.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

		Krankenversicherung (Direktversicherungsgeschäft)		Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Krankenrückversicherung (in Rückdeckung übernommenes Geschäft)	Gesamt (Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung)	
		Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien				
		C0160	C0170	C0180	C0190	C0200	C0210
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet</b>	<b>R0010</b>						
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0020</b>						
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge</b>							
<b>Beste Schätzwert</b>							
<b>Beste Schätzwert (brutto)</b>	<b>R0030</b>						
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	<b>R0080</b>						
Beste Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	<b>R0090</b>						
<b>Risikomarge</b>	<b>R0100</b>						
<b>Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen</b>							
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0110</b>						
Beste Schätzwert	<b>R0120</b>						
Risikomarge	<b>R0130</b>						
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt</b>	<b>R0200</b>						

Anhang I (in Tsd.)

S.17.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen –Nichtlebensversicherung

Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft										
		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet</b>	<b>R0010</b>									
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0050</b>									
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge</b>										
<b>Besten Schätzwert</b>										
<b>Prämienrückstellungen</b>										
Brutto	<b>R0060</b>	0	-11,627	0	80,594	0	331	8,921	178	0
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	<b>R0140</b>	0	0	0	-14	0	162	3,873	19	0
Besten Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	<b>R0150</b>	0	-11,627	0	80,608	0	169	5,048	159	0
<b>Schadenrückstellungen</b>										
Brutto	<b>R0160</b>	0	275,655	0	738,910	39	1,416	171,967	1,920	0
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	<b>R0240</b>	0	4,249	0	24,419	0	142	76,131	55	0
Besten Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	<b>R0250</b>	0	271,406	0	714,491	39	1,274	95,836	1,866	0
<b>Besten Schätzwert gesamt – brutto</b>	<b>R0260</b>	0	264,028	0	819,504	39	1,747	180,887	2,098	0
<b>Besten Schätzwert gesamt – netto</b>	<b>R0270</b>	0	259,779	0	795,099	39	1,443	100,883	2,025	0
<b>Risikomarge</b>	<b>R0280</b>	0	15,405	0	40,554	2	72	5,439	106	0
<b>Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen</b>										
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0290</b>									
Besten Schätzwert	<b>R0300</b>									
Risikomarge	<b>R0310</b>									

Anhang I (in Tsd.)

S.17.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen –Nichtlebensversicherung

Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft										
		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt</b>										
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	<b>R0320</b>	0	279,432	0	860,058	41	1,820	186,327	2,204	0
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt	<b>R0330</b>	0	4,249	0	24,405	0	304	80,004	73	0
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	<b>R0340</b>	0	275,183	0	835,652	41	1,516	106,323	2,131	0

Anhang I (in Tsd.)

S.17.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen –Nichtlebensversicherung

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft			Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt	
		Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nicht-proportionale Krankenrückversicherung	Nicht-proportionale Unfallrückversicherung	Nicht-proportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung		Nicht-proportionale Sachrückversicherung
		C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	C0180
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet</b>	<b>R0010</b>								
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0050</b>								
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge</b>									
<b>Bester Schätzwert</b>									
Prämienrückstellungen									
Brutto	<b>R0060</b>	0	0	0					78,396
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	<b>R0140</b>	0	0	0	0	0	0	0	4,040
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	<b>R0150</b>	0	0	0	0	0	0	0	74,357
<b>Schadenrückstellungen</b>									
Brutto	<b>R0160</b>	0	0	0					1,189,907
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	<b>R0240</b>	0	0	0	0	0	0	0	104,996
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	<b>R0250</b>	0	0	0	0	0	0	0	1,084,911
<b>Bester Schätzwert gesamt – brutto</b>	<b>R0260</b>	0	0	0	0	0	0	0	1,268,303
<b>Bester Schätzwert gesamt – netto</b>	<b>R0270</b>	0	0	0	0	0	0	0	1,159,268
<b>Risikomarge</b>	<b>R0280</b>	0	0	0	0	0	0	0	61,578
<b>Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen</b>									
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0290</b>								
Bester Schätzwert	<b>R0300</b>								
Risikomarge	<b>R0310</b>								



Anhang I (in Tsd.)

S.17.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen –Nichtlebensversicherung

	Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt
	Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nicht-proportionale Krankenrückversicherung	Nicht-proportionale Unfallrückversicherung	Nicht-proportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	Nicht-proportionale Sachrückversicherung	
	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	C0180
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt</b>								
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0320	0	0	0	0	0	0	1,329,881
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt	R0330	0	0	0	0	0	0	109,035
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0340	0	0	0	0	0	0	1,220,846

Anhang I (in Tsd.)

S.19.01.21

Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

Schadenjahr/ Zeichnungsjahr	<b>Z0010</b>	<b>Accident year</b>
--------------------------------	--------------	----------------------

Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert)  
(absoluter Betrag)

Jahr	Entwicklungsjahr											im laufenden Jahr	Summe der Jahre (kumuliert)	
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +			
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0110	C0170	C0180	
Vor	R0100										1,131	R0100	1,131	214,175
N-9	R0160	147,628	117,822	41,707	20,507	9,617	6,469	5,484	3,177	1,212	1,163	R0160	1,163	354,786
N-8	R0170	171,817	143,132	53,692	26,237	16,463	8,216	2,941	2,941	1,965		R0170	1,965	427,403
N-7	R0180	181,285	131,097	45,534	28,439	12,952	3,926	1,989	1,277			R0180	1,277	406,500
N-6	R0190	184,087	121,566	50,483	22,034	10,651	4,937	2,333				R0190	2,333	396,091
N-5	R0200	169,753	141,669	55,464	18,547	12,363	3,554					R0200	3,554	401,351
N-4	R0210	188,628	147,186	47,533	24,829	16,077						R0210	16,077	424,253
N-3	R0220	214,967	151,185	59,713	29,929							R0220	29,929	455,793
N-2	R0230	272,031	183,014	63,124								R0230	63,124	518,170
N-1	R0240	231,737	124,373									R0240	124,373	356,110
N	R0250	188,043										R0250	188,043	188,043
<b>Total</b>												<b>R0260</b>	<b>432,968</b>	<b>4,142,675</b>

Anhang I (in Tsd.)

S.19.01.21

Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

Bester Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen

(absoluter Betrag)

Jahr	Entwicklungsjahr											Jahresende (abgezinste Daten)		
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +			
	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0290	C0300	C0360		
Vor	R0100											10,491	R0100	10,051
N-9	R0160	0	0	0	0	0	26,750	18,429	12,310	9,982	9,762		R0160	9,322
N-8	R0170	0	0	0	0	48,304	26,949	21,094	17,379	13,866			R0170	13,294
N-7	R0180	0	0	0	65,555	32,857	23,747	18,867	16,118				R0180	15,634
N-6	R0190	0	0	97,835	50,571	36,489	25,685	23,363					R0190	22,827
N-5	R0200	0	144,183	94,090	55,636	37,075	29,187						R0200	28,370
N-4	R0210	273,299	147,255	94,911	46,902	36,019							R0210	35,134
N-3	R0220	317,284	164,571	121,740	69,442								R0220	68,462
N-2	R0230	374,285	206,571	140,525									R0230	139,554
N-1	R0240	365,813	173,533										R0240	172,739
N	R0250	405,579											R0250	405,182
<b>Total</b>													R0260	920,568

Anhang I (in Tsd.)

S.19.01.21

Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

Schadenjahr/ Zeichnungsjahr	<b>Z0010</b>	<b>Underwriting Year</b>
--------------------------------	--------------	--------------------------

Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert)  
(absoluter Betrag)

Jahr	Entwicklungsjahr											im laufenden Jahr	Summe der Jahre (kumuliert)		
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +				
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0110	C0170	C0180		
Vor	R0100											238	R0100	238	144,474
N-9	R0160	44,425	61,554	18,523	8,550	5,669	3,454	1,731	908	609	320		R0160	320	145,743
N-8	R0170	34,816	56,890	17,189	6,618	4,386	1,865	717	549	1,009			R0170	1,009	124,039
N-7	R0180	34,501	58,412	17,016	6,307	3,404	1,930	1,629	796				R0180	796	123,995
N-6	R0190	34,782	62,654	19,243	8,565	6,120	13,356	1,701					R0190	1,701	146,422
N-5	R0200	39,313	70,244	21,759	9,341	5,279	2,758						R0200	2,758	148,694
N-4	R0210	38,741	73,101	20,141	7,854	3,134							R0210	3,134	142,970
N-3	R0220	40,521	71,172	19,438	8,877								R0220	8,877	140,007
N-2	R0230	40,331	71,940	18,929									R0230	18,929	131,199
N-1	R0240	40,634	64,100										R0240	64,100	104,735
N	R0250	39,097											R0250	39,097	39,097
<b>Total</b>	<b>R0260</b>												<b>R0260</b>	<b>140,958</b>	<b>1,391,373</b>

Anhang I (in Tsd.)

S.19.01.21

Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

Bester Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen

(absoluter Betrag)

Jahr	Entwicklungsjahr											Jahresende (abgezinste Daten)		
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +			
	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0290	C0300	C0360		
Vor	R0100											1,231	R0100	1,196
N-9	R0160	0	0	0	0	0	17,576	13,505	4,840	3,778	3,981		R0160	3,947
N-8	R0170	0	0	0	0	13,922	9,403	4,827	4,196	4,438			R0170	4,376
N-7	R0180	0	0	0	25,780	19,548	16,102	13,300	12,976				R0180	12,870
N-6	R0190	0	0	46,426	35,712	29,775	19,174	17,147					R0190	17,024
N-5	R0200	0	70,174	44,854	33,444	26,150	24,545						R0200	24,374
N-4	R0210	63,122	66,301	38,177	27,995	23,460							R0210	23,328
N-3	R0220	63,970	63,005	39,694	28,865								R0220	28,701
N-2	R0230	58,173	65,688	39,002									R0230	38,764
N-1	R0240	58,008	58,683										R0240	58,380
N	R0250	56,646											R0250	56,378
													R0260	269,338
													<b>Total</b>	

Anhang I (in Tsd.)

S.22.01.21

Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen

		Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei Zinssätzen	Auswirkung einer Verringerung der Volatilitätsanpassung auf null	Auswirkung einer Verringerung der Matching-Anpassung auf null	
		C0010	C0030	C0050	C0070	C0090
Versicherungstechnische Rückstellungen	R0010					
Basiseigenmittel	R0020					
Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0050					
SCR	R0090					
Für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0100					
Mindestkapitalanforderung	R0110					

Anhang I (in Tsd.)  
S.23.01.01  
Eigenmittel

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
<b>Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35</b>					
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	132,887	132,887		0
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030	1,994,216	1,994,216		0
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040	0	0		0
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050	0		0	0
Überschussfonds	R0070	0	0		
Vorzugsaktien	R0090	0		0	0
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110	0		0	0
Ausgleichsrücklage	R0130	5,239,326	5,239,326		
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140	1,190,458		0	1,190,458
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	R0160				
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180				
<b>Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen</b>					
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220				
<b>Abzüge</b>					
Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230				
<b>Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen</b>	R0290	8,556,888	7,366,430	0	1,190,458
<b>Ergänzende Eigenmittel</b>					
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300				
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310				
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320				
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330				
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340				
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350				
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360				
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370				
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390				
<b>Ergänzende Eigenmittel gesamt</b>	R0400				

Anhang I (in Tsd.)  
S.23.01.01  
Eigenmittel

		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
<b>Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel</b>						
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0500	8,556,888	7,366,430	0	1,190,458	
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0510	8,556,888	7,366,430	0	1,190,458	
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0540	8,426,978	7,366,430	0	1,060,548	0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0550	7,472,485	7,366,430	0	106,055	
SCR	R0580	2,121,096				
MCR	R0600	530,274				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	R0620	397.29%				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	R0640	1409.17%				

		C0060
<b>Ausgleichsrücklage</b>		
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	7,462,430
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710	0
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720	96,000
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	2,127,104
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740	0
<b>Ausgleichsrücklage</b>	<b>R0760</b>	<b>5,239,326</b>
<b>Erwartete Gewinne</b>		
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	R0770	271
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	R0780	36,096
<b>Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)</b>	<b>R0790</b>	<b>36,367</b>



Anhang I (in Tsd.)

S.25.01.21

Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

		Brutto-Solvenzkapitalanforderung	USP	Verein-fachungen
		C0110	C0090	C0100
Marktrisiko	R0010			
Gegenparteiausfallrisiko	R0020			
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030			
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040			
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050			
Diversifikation	R0060			
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070			
<b>Basissolvenzkapitalanforderung</b>	<b>R0100</b>			

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung		C0100
Operationelles Risiko	R0130	
Verlustrückstellungsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140	
Verlustrückstellungsfähigkeit der latenten Steuern	R0150	
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160	
<b>Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag</b>	<b>R0200</b>	
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210	
<b>Solvenzkapitalanforderung</b>	<b>R0220</b>	
<b>Weitere Angaben zur SCR</b>		
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400	
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil	R0410	
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420	
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430	
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440	

Ja/Nein

C0109

Zugrundelegung des Durchschnittssteuersatzes	R0590	
--	-------	--

LAC DT

C0130

Berechnung der Anpassung für die Verlustrückstellungsfähigkeit latenter Steuern		C0130
Betrag/Schätzung der LAC DT	R0640	
Betrag/Schätzung der LAC DT wegen Umkehrung latenter Steuerverbindlichkeiten	R0650	
Betrag/Schätzung der LAC DT wegen wahrscheinlicher künftiger steuerpflichtiger Gewinne	R0660	
Betrag/Schätzung der LAC DT wegen Rücktrag, laufendes Jahr	R0670	
Betrag/Schätzung der LAC DT wegen Rücktrag, künftige Jahre	R0680	
Betrag/Schätzung der maximalen LAC DT	R0690	

## Anhang I (in Tsd.)

S.25.02.21

## Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel und ein internes Partialmodell verwenden

Eindeutige Nummer der Komponente	Komponenten-beschreibung	Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	Modellierter Betrag	USP	Vereinfachungen	
C0010		C0020	C0030	C0070	C0090	C0120
1	Market risk	2,055,582	30,537			
2	Counterparty default risk	65,646	0			
3	Life underwriting risk	2,315	0			
4	Health underwriting risk	35,843	34,345			
5	Non-life underwriting risk	236,356	236,356			
6	Intangible asset risk	0	0			
7	Operational risk	38,245	0			
8	LAC Technical Provisions (negative amount)	0	0			
9	LAC Deferred Taxes (negative amount)	-74,300	0			

## Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung		C0100
Undiversifizierte Komponenten gesamt	R0110	2,359,686
Diversifikation	R0060	-238,590
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160	0
<b>Solvvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag</b>	<b>R0200</b>	<b>2,121,096</b>
Kapitalaufschläge bereits festgesetzt	R0210	0
<b>Solvvenzkapitalanforderung</b>	<b>R0220</b>	<b>2,121,096</b>
<b>Weitere Angaben zur SCR</b>		
Höhe/Schätzung der gesamten Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0300	0
Höhe/Schätzung der gesamten Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	R0310	-74,300
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400	0
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für den übrigen Teil	R0410	0
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände (außer denen, die sich auf das Geschäft gemäß Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG beziehen (übergangsweise))	R0420	0
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430	0
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440	0

Ja/Nein

C0109

Zugrundelegung des Durchschnittssteuersatzes

R0590

Yes

LAC DT

C0130

## Berechnung der Anpassung für die Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern

Betrag/Schätzung der LAC DT	R0640	-74,300
Betrag/Schätzung der LAC DT wegen Umkehrung latenter Steuerverbindlichkeiten	R0650	-74,300
Betrag/Schätzung der LAC DT wegen wahrscheinlicher künftiger steuerpflichtiger Gewinne	R0660	0
Betrag/Schätzung der LAC DT wegen Rücktrag, laufendes Jahr	R0670	0
Betrag/Schätzung der LAC DT wegen Rücktrag, künftige Jahre	R0680	0
Betrag/Schätzung der maximalen LAC DT	R0690	-74,300

Anhang I (in Tsd.)

S.28.01.01

Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

C0010		
MCR <sub>NL</sub> -Ergebnis	R0010	208,374

Bester Schätzwert (nach Abzug der Rück- versicherung/ Zweck-gesellschaft) und versicherungs- technische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rück-versicherung) in den letzten zwölf Monaten
--	--

	C0020	C0030
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020	0
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030	259,779
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040	0
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050	795,099
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060	39
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070	1,443
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080	100,883
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090	2,025
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100	0
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110	0
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120	0
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130	0
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140	0
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150	0
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160	0
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170	0

Anhang I (in Tsd.)

S.28.01.01

Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

C0040		
MCR <sub>t</sub> -Ergebnis	R0200	914

Bester Schätzwert (nach Abzug der Rück- versicherung/ Zweck- gesellschaft) und versicherungs- technische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rück- versicherung/ Zweck-gesellschaft)
---	--

	C0050	C0060
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210	0
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220	<del>0</del>
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230	0
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240	43,510
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250	0

Berechnung der Gesamt-MCR

C0070		
Lineare MCR	R0300	209,287
SCR	R0310	2,121,096
MCR-Obergrenze	R0320	954,493
MCR-Untergrenze	R0330	530,274
Kombinierte MCR	R0340	530,274
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	3,700

C0070		
Mindestkapitalanforderung	R0400	530,274

Anhang I (in Tsd.)

S.28.02.01

Mindestkapitalanforderung – sowohl Lebensversicherungs- als auch Nichtlebensversicherungstätigkeit

Nichtlebens- versicherungs- tätigkeit	Lebens- versicherungs- tätigkeit
MCR <sub>(NL,NL)</sub> -Ergebnis	MCR <sub>(NL,L)</sub> -Ergebnis
<b>C0010</b>	<b>C0020</b>

Nichtlebensversicherungstätigkeit	Lebensversicherungstätigkeit
-----------------------------------	------------------------------

<b>R0010</b>		
--------------	--	--

Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweck- gesellschaft) und versicherungs- technische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten 12 Monaten	Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweck- gesellschaft) und versicherungs- technische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten 12 Monaten
<b>C0030</b>	<b>C0040</b>	<b>C0050</b>	<b>C0060</b>

Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	<b>R0020</b>			
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	<b>R0030</b>			
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	<b>R0040</b>			
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	<b>R0050</b>			
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	<b>R0060</b>			
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	<b>R0070</b>			
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	<b>R0080</b>			
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	<b>R0090</b>			
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	<b>R0100</b>			
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	<b>R0110</b>			
Beistand und proportionale Rückversicherung	<b>R0120</b>			
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	<b>R0130</b>			
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	<b>R0140</b>			
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	<b>R0150</b>			
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	<b>R0160</b>			
Nichtproportionale Sachrückversicherung	<b>R0170</b>			

Anhang I (in Tsd.)

S.28.02.01

Mindestkapitalanforderung – sowohl Lebensversicherungs- als auch Nichtlebensversicherungstätigkeit

Nichtlebens- versicherungs- tätigkeit	Lebens- versicherungs- tätigkeit
MCR <sub>(L,NU)</sub> -Ergebnis	MCR <sub>(L,L)</sub> -Ergebnis
<b>C0070</b>	<b>C0080</b>

Nichtlebensversicherungstätigkeit	Lebensversicherungstätigkeit
-----------------------------------	------------------------------

<b>R0200</b>		
--------------	--	--

Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweck- gesellschaft) und versicherungs- technische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/Zweck- gesellschaft)	Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweck- gesellschaft) und versicherungs- technische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/Zweck- gesellschaft)
<b>C0090</b>	<b>C0100</b>	<b>C0110</b>	<b>C0120</b>

Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	<b>R0210</b>			
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	<b>R0220</b>			
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	<b>R0230</b>			
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	<b>R0240</b>			
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	<b>R0250</b>			

Anhang I (in Tsd.)

S.28.02.01

Mindestkapitalanforderung – sowohl Lebensversicherungs- als auch Nichtlebensversicherungstätigkeit

Berechnung der Gesamt-MCR

C0130		
Lineare MCR	R0300	
SCR	R0310	
MCR-Obergrenze	R0320	
MCR-Untergrenze	R0330	
Kombinierte MCR	R0340	
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	
C0130		
Mindestkapitalanforderung	R0400	

Berechnung der fiktiven MCR für Nichtlebens- und Lebensversicherungstätigkeit

Nichtlebens- versicherungs- tätigkeit	Lebens- versicherungs- tätigkeit
---	--

	C0140	C0150
Fiktive lineare MCR	R0500	
Fiktive SCR ohne Aufschlag (jährliche oder neueste Berechnung)	R0510	
Obergrenze der fiktiven MCR	R0520	
Untergrenze der fiktiven MCR	R0530	
Fiktive kombinierte MCR	R0540	
Absolute Untergrenze der fiktiven MCR	R0550	
Fiktive MCR	R0560	